



57. JAHRGANG • MAI

05
2003

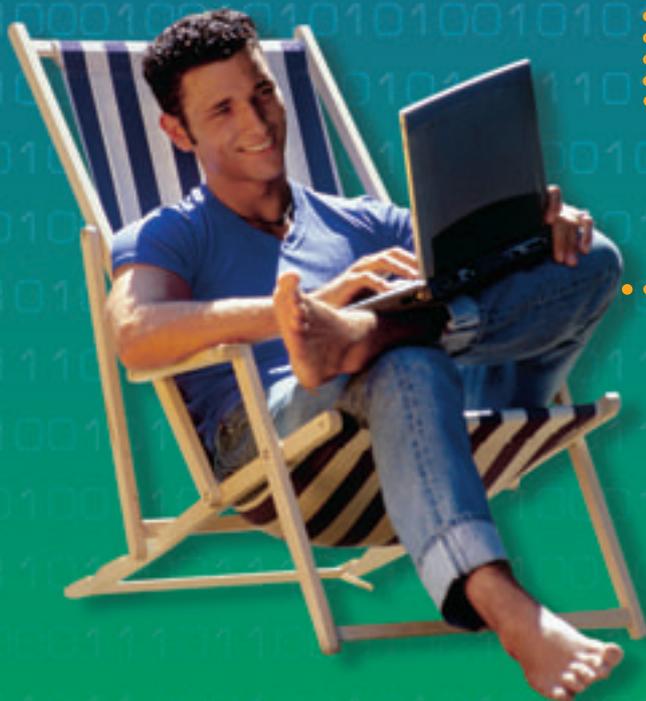
STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

E-GOVERNMENT

RATHAUS



AUSSERDEM

HAUPTAUSSCHUSS

FINANZEN



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Verwaltung ist zuweilen lastig, aber Verwaltung muss sein. Auf diese kurze Formel lasst sich das Verhaltnis der Burgerinnen und Burger zu „ihrer“ Kommune bringen. Verwaltung ist umstandlich und zeitraubend - diese Formel muss in Zukunft nicht langer gelten. Denn Stadte und Gemeinden haben bereits viel unternommen, um das „Verwaltungshandeln“ aus Sicht der Burgerinnen und Burger zu erleichtern: Burgerburos, Service-Center, langere Offnungszeiten, Info-Hotlines oder Beschwerde-Management.

Mit e-Government, dem Aufbau eines virtuellen Rathauses, kommt eine weitere Methode hinzu, die den Gang aufs Amt in vielen Fallen uberflussig machen wird. Das Thema liegt in der Luft, und viele versuchen sich daran. Der Stadte- und Gemeindebund NRW hat fruhzeitig entschieden, dass das Herum-Experimentieren von vielen an vielen Stellen nicht zum Ziel fuhren kann. Daher wurde im September 2001 ein ehrgeiziges Pilotprojekt zur Entwicklung und Implementierung von e-Government-Funktionen aufgelegt. Mit der Microsoft GmbH und der Bertelsmann Stiftung hat der Verband von vornherein kompetente, leistungsstarke Partner eingebunden.

In zwolf Mitgliedskommunen unterschiedlicher Groe - Bergisch Gladbach, Bergkamen, Coesfeld, Guttersloh, Herten, Lippstadt, Olsberg, Paderborn, Ratingen, Rees,



Rietberg und Siegburg - wurden einzelne Verwaltungsvorgange analysiert, reorganisiert und zu guter Letzt online-fahig gemacht. Dies geschah in den Bereichen Baugenehmigung, Bauleitplanung, Gewerbe, Melderegisterauskunft, Personenstandswesen, Ratsinformationssysteme, Steuerwesen und Zahlungssysteme. In jedem Fall haben mehrere Kommunen an einem Teilprojekt gearbeitet. Damit war sichergestellt, dass technische und organisatorische Losungen nicht nur an einer Stelle funktionieren wurden.

Nicht in jedem Fall konnten die ehrgeizigen Ziele erreicht werden. Oft stehen auch gesetzliche Regelungen im Weg. Diese zu lokalisieren und entsprechende Initiativen zum Nachbessern von Gesetzen zu starten, war jedoch auch Sinn und Zweck des e-Government-Projektes. Zwei zentrale Erkenntnisse haben die Kommunen in NRW daraus gewonnen: e-Government ist kein Luxus von Grostadten mit riesigen IT-Abteilungen - und: ein virtuelles Rathaus lasst sich aus kleinen Schritten heraus aufbauen. Das von StGB NRW und Microsoft gemeinsam entwickelte Starter Kit ist der Schlussel dazu. Das Projekt wird in Kurze abgeschlossen sein, e-Government freilich steht erst am Anfang.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

Wohngeldgesetz

Kommentar, mitbegr. u. fortgef. v. Otto Stadler, Dieter Gutekunst und Gerhard Forster, neu bearb. von Prof. Dr. Dieter Gutekunst, Ministerialdirigent a.D., und Franz Wolf, Oberregierungsrat; Loseblattwerk, 1290 S., 56 Euro einschl. Ordner (Mengenpreise), Richard Boorberg Verlag, München, ISBN 3-415-00561-5

Dieses Standardwerk hat in der Fachwelt Maßstäbe gesetzt und gilt als unentbehrlich für jeden, der sich mit Fragen des Wohngeldes beschäftigt. Der Vollzug des Wohngeldgesetzes bedeutet einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Der Kommentar trägt dazu bei, diesen Aufwand zu minimieren. Dank der übersichtlichen Darstellung kann die aktuelle Rechtslage rasch überblickt und in die Praxis umgesetzt werden. Die 51. Ergänzungslieferung mit Rechtsstand 1. Januar 2003 berücksichtigt die am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Änderung des Wohngeldgesetzes aufgrund des Gesetzes zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Juli 2002. Auch die einschlägigen Änderungen des Einkommensteuergesetzes, des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die aktuelle Rechtsprechung, die verschiedenen Erlasse des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie die Beratungsergebnisse des Arbeitskreises „Wohngeld“ der ARGEBAU flossen in den Kommentar ein.



Kinder sorgen für die schöne Welt von morgen

Das kleine Malbuch, 6. Ausgabe in der Reihe der Coesfelder Umwelt-Malbücher, Hrsg. Stadt Coesfeld, Einzelex. erhältlich über Wolfgang Zeisberg, Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Coesfeld, Tel. 02541-939-1250

„Kinder sorgen für die schöne Welt von morgen“ heißt das neue Coesfelder Umwelt-Malbuch. Es ist bereits die 6. Ausgabe in dieser Reihe. Darin wird in Wort und Bild erläutert, was es mit dem Begriff „Umwelt“ auf sich hat. Beispielfähig wird erzählt, dass Land, Luft und Wasser zu schützen sowie Ordnungssinn und Müllvermeidung nötig sind. Das Malbuch ist kindgerecht gestaltet, ganze Seiten lassen sich bis ins Detail ausmalen. Wie bereits die vorangehenden Ausgaben kann auch dieses Malbuch dank der Unterstützung zahlreicher Sponsoren allen Coesfelder Kindern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.



INHALT

57. Jahrgang
Mai 2003

NEUE BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

THEMA E-GOVERNMENT

LUTZ GOLLAN, CLAUDIUS HAMACHER Das Pilotprojekt e-Government des StGB NRW und der Microsoft GmbH	6
KARSTEN LUKASCHEWSKY Das e-Government Starter Kit - ein überzeugendes Projekt-Ergebnis	9
GAMAL MOUKABARY Das Projekt „Digitales Ruhrgebiet / digitales NRW“	12
MARGRET VON SCHMELING E-Government und Datenschutz	14
Teilprojekte:	
Melderegister	16
Personenstandswesen	17
Bürgerservice Bauen	18
Steuerwesen	19
Gewerberegister	22
Bauleitpläne	23
Zahlungssysteme	24
Ratsinformationssysteme	25

Hauptausschuss Gütersloh

Rede von StGB NRW-Präsident Roland Schäfer	27
Bürger-Engagement und Strategisches Management	30
Moderne Dienstleistungen am Arbeitsplatz	31
Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums vom 7. April 2003	32
Dokumentation: 10 Thesen zur Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	33

WOLFGANG SCHWAKE Die Finanzlage der Stadt Alsdorf	35
--	----

IT-NEWS	37
GERICHT IN KÜRZE	38
PERSÖNLICHES	38

Titelbild: Fotomontage KNM

Grundstein für Holzpellets-Großproduktion gelegt

In **Eslohe** entsteht derzeit die landesweit erste Großanlage zur Produktion von Holzpellets. Die Anlage, die vom Land NRW gefördert wird, soll jährlich rund 10.000 Tonnen des umweltfreundlichen Brennstoffs Holzpellets produzieren. Eine kleinere Pelletierungsanlage ist vor kurzem bereits in Sonsbeck in Betrieb gegangen. Zusammen werden die beiden Anlagen den Gesamtbedarf an Holzpellets in ganz NRW decken. Der Brennstoff wird mit Sägespänen aus der Region hergestellt. Diese werden getrocknet, zerkleinert und unter hohem Druck zu sechs Millimeter starken und zehn bis 14 Millimeter langen Holzstäbchen gepresst.

Mehr behinderte Schülerinnen und Schüler in Westfalen-Lippe

So viele Schülerinnen und Schüler hatte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) noch nie. Insgesamt 6.264 behinderte Kinder sowie Jugendliche besuchen derzeit die 40 Schulen des LWL. Das sind fast 200 mehr als im Vorjahr. Mit rund 100 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern verzeichneten die Körperbehindertenschulen des LWL den größten Zuwachs in diesem Schuljahr.

168 Millionen Euro vom Land für Stadterneuerung

Das Land NRW stellt den Städten und Gemeinden in diesem Jahr insgesamt 168 Mio. Euro für Maßnahmen des Städtebaus zur Verfügung. Im Vorjahr waren es noch 210 Mio. Euro gewesen. 36 Mio. Euro sind in diesem Jahr für die Stärkung der Innenstädte einschließlich des Denkmalschutzes gedacht. 47 Mio. Euro stehen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ für die 41 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf bereit. Mit 22 Mio. Euro fördert das Land die Umnutzung kommunaler Brachflächen. Für die REGIONALEN einschließlich der EUROGA 2002-Projekte stehen 36 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommt eine „Förderreserve“ von mehreren Mio. Euro.

Modernes Holzheizwerk für Krankenhaus

Das St. Johannes Stift in **Marsberg** wird künftig mit Holz heizen. Nach Angaben der Energieagentur NRW entsteht dort das größte Holzheizwerk von NRW in öffentlicher Trägerschaft. Jährlich sollen rund 6.500 Kubikmeter naturbelassener Holzhackschnitzel aus der Region zur Wärme-Erzeugung eingesetzt werden. Die Gesamtleistung des Heizwerkes wird rund 4.500 kW betragen. Die Investitionskosten belaufen sich auf gut 652.000 Euro, wovon 35 Prozent über die Holzabsatz-Förderrichtlinie des Landes NRW bezuschusst werden. Das St. Johannes Stift verfügt über 85 Krankbetten und 210 Wohnheimplätze und wird vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe betrieben.

227 neue Projekte im Stadtverkehrs-Programm

Im Rahmen des Stadtverkehrsprogramms 2003 werden in diesem Jahr 227 neue Vorhaben mit fast 150 Mio. Euro unterstützt. Förderschwerpunkte sind der Bau von Umgehungs- und Entlastungsstraßen sowie von Rad- und Gehwegen, die Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg, die Installation von Verkehrs-Informationssystemen und die Beseitigung von Bahnübergängen und Unfallsschwerpunkten. Die Fördergelder des Stadtverkehrsprogramms kommen vom Land sowie aus zweckgebundenen Mitteln der Mineralölsteuer nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Rechnungsprüfung an den Kreis übergeben

Als erste Kommune im Kreis Unna wird die Stadt **Schwerte** die Aufgaben des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes an den Kreis Unna abgeben. Durch die Ausgliederung kann die Stadt jährlich insgesamt 99.694 Euro sparen. Ab 2006 ergibt sich ein Einsparpotenzial von jährlich 66.604 Euro. Möglich wurde dies durch eine Änderung der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit dem seit Januar 2003 gültigen Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sowie der damit verbundenen überörtlichen Prüfung für die Kreise und kreisfreien Städte durch eine Gemeindeprüfungsanstalt.

Mehr Ruhe am Himmel für Zugvögel

In **Gütersloh** können Zugvögel ungestört ihre Runden drehen, nachdem die Stadt mit mehreren Diskotheken-Betreibern sowie dem Hotel- und Gaststättenverband Ostwestfalen-Lippe vereinbart hat, keine grellen Skybeamer mehr einzusetzen. Nun soll das Gütersloher Modell auch anderswo umgesetzt werden. Das NRW-Umweltministerium will sich landesweit für eine freiwillige Vereinbarung mit dem Hotel- und Gaststättenverband zum Verzicht auf helle Strahler einsetzen.

Immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Abitur

Mit 25,9 Prozent eines Jahrgangs hatte mehr als ein Viertel der rund 190.400 Schülerinnen und Schüler, die im Sommer 2002 von den allgemein bildenden Schulen (ohne zweiten Bildungsweg) in NRW abgingen, das Abitur in der Tasche. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilt, erwarben weitere 3,2 Prozent die Fachhochschulreife, 40,9 Prozent die Fachoberschulreife und 22,7 Prozent einen Hauptschulabschluss. 7,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler gingen ohne Hauptschulabschluss ab. Bei den höher qualifizierenden Abschlüssen schnitten junge Frauen besser ab als ihre männlichen Altersgenossen. 29,5 Prozent der jungen Frauen schafften das Abitur, 3,5 Prozent die Fachhochschulreife und 42,3 Prozent die Fachoberschulreife.

Mutiger Schritt zur Online-Verwaltung

Das Pilotprojekt e-Government von Städte- und Gemeindebund NRW und Microsoft mit Unterstützung der Bertelsmann Stiftung hat bewiesen, dass auch kleine und mittlere Kommunen ein Virtuelles Rathaus einrichten können

Im Herbst 2001 startete der Städte- und Gemeindebund NRW zusammen mit Microsoft und der Bertelsmann Stiftung eines der bislang größten e-Government-

Gemeinsames e-Government-Projekt des Städte- und Gemeindebundes NRW mit Microsoft: Verwaltungen der Städte und Gemeinden sind zunehmend über den heimischen Computer erreichbar



Foto: bornn-sequenz

DIE AUTOREN

Dr. Lutz Gollan ist IT-Referent beim Städte- und Gemeindebund NRW, **Claus Hamacher** ist dort Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft

Projekte Deutschlands. In zwölf StGB NRW Mitgliedskommunen sollten verschiedene Verwaltungsverfahren für die Online-Welt angepasst werden, um

das Virtuelle Rathaus Realität werden zu lassen. Die hierfür entwickelten Lösungen sollten dabei vor allem durch Übertragbarkeit und geringe Kosten überzeugen. Das Vorhaben wird im Sommer 2003 seinen Abschluss finden.

Das Projektziel stützt sich auf die Überlegung, dass das Hauptaugenmerk der Konzeption von e-Government-Prozessen nicht auf der Gestaltung der kommunalen Homepage, sondern auf den Prozessen innerhalb der Verwaltung, also im Backoffice-Bereich liegen muss. Electronic Government kann nur dann nachhaltig realisiert werden, wenn nicht nur das Angebot auf den kommunalen Internet-Seiten - also die Schnittstelle nach außen - ausgebaut und erweitert wird, sondern auch im Vorfeld die verwaltungsinternen Arbeitsabläufe und Strukturen an die elektronische Bearbeitung angepasst werden.

Ziel muss sein, dass elektronisch eingehende Anträge und Informationen mit datenbankgestützten Systemen ohne Medienbruch und mehrfache Datenerfassungen bearbeitet werden können. Dafür ist es erforderlich, entsprechende Kommunikations- und Teamfunktionen auf- bzw. auszubauen. Die Bereitstellung von simplen Web-Formularen reicht nicht aus, wenn bei-

spielsweise Massenanfragen an die Kommunen ergehen. Tiefer ansetzende technische Umstrukturierungen sind daher ebenfalls erforderlich.

Das Pilotprojekt des StGB NRW sollte die Frage beantworten, wie mit möglichst geringem Aufwand solche strukturellen Änderungen des Workflow innerhalb der Verwaltung realisiert werden können. Ein wesentlicher Gesichtspunkt dabei ist die Frage, wie solche Veränderungen unter Nutzung von Standardsoftware, die in den Kommunen in der Regel von Microsoft stammt, bewältigt werden können. Daneben wurden auch die Grenzen bestehender Rechtsvorschriften aufgezeigt.

NICHT ALLES GLEICHZEITIG

Im Rahmen des Modellprojekts sollten dabei realistische Ziele verfolgt werden. Dies bedeutet, dass es nicht darum gehen kann, sämtliche Verwaltungsprozesse gleichzeitig an die Erfordernisse des e-Government anzupassen. Bei der Auswahl sinnvoller Teilprojekte wurden Verwaltungsverfahren bevorzugt, bei denen die Umstellung auf elektronische Abwicklung zu einer unmittelbaren Entlastung in der Verwaltung führt. Dies sind vor allem Prozesse mit hohen Fallzahlen. Im Pilotprojekt wurden folgende Verwaltungsverfahren untersucht:

- Melderegisterauskunft
- Gewerbean-, -ab- und -ummeldung bzw.

Gewerberegisterauskunft

- Steuerwesen (Bestellung/Umbestellung von Müllgefäßen)
- Bebauungspläne/Planauskünfte
- Personenstandswesen
- Baugenehmigungsverfahren
- Ratsinformationssysteme (RIS)

Der mit Abstand größte Teil der Verwaltungstätigkeiten, die einen unmittelbaren Bezug zu Bürgern oder Unternehmen haben, findet auf kommunaler Ebene statt. Dementsprechend bedeutet e-Government zum größten Teil eine Veränderung von Verwaltungsprozessen in den Rathäusern der Städte und Gemeinden. Die Verwaltungsprozesse sind jedoch in den seltensten Fällen uneingeschränkt für eine Abbildung in die Internet-Welt geeignet. Schnittstellen, Daten und Medien müssen zusammengeführt werden, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen müssen leicht mit den neuen Technologien umgehen können.

Um gleichwohl den Aufwand für die „Modernisierung“ der Rathäuser gering zu halten, sind folgende Anforderungen bei der Einführung von e-Government-Maßnahmen zu beachten:

- **Bestehende Systeme integrieren:** Um die (technischen) Ressourcen zu schonen, sollte es möglich sein, bestehende Computer-Architekturen zu nutzen. Möglicherweise

müssen diese aktualisiert oder konsolidiert werden. Ein Projekt im e-Government-Bereich sollte jedoch nicht an Hardware-Anforderungen scheitern.

- **Prozesse analysieren:** Ein Verwaltungsprozess, der für das Internet angepasst werden soll, muss zunächst analysiert und - wenn möglich - optimiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass zum Teil die gesetzlichen Anforderungen dem e-Government Beschränkungen auferlegen.
- **Interne Schnittstellen schaffen:** Wenn Fachverfahren in der Kommunalverwaltung beibehalten und integriert werden sollen, sind Schnittstellen zu den Web-Standards erforderlich. Hierbei hat das Gemeinschaftsprojekt e-Government zum einen gezeigt, wie wichtig diese Schnittstellen sind, zum anderen aber auch erkennen lassen, dass viele Anbieter die Öffnung ihrer Verfahren als so bedeutend einschätzen, dass sie gerne hierbei kooperieren.
- **Schnittstellen zu den „Kunden“:** Die Kommune muss die neue Dienstleistung bürger- bzw. unternehmensfreundlich aufbereiten und neben den herkömmlichen Kanon an Zugangsmöglichkeiten zum Rathaus (Telefon, Bürgerbüro etc.) ergänzend anbieten. Neben Datenschutzaspekten sind hierbei Bedienungsfreundlichkeit und Schnelligkeit von Bedeutung

EDV-STRUKTUR HETEROGEN

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verfügen über eine äußerst heterogene Datenverarbeitungs-Infrastruktur. Abgesehen von unterschiedlichen Systemen vor Ort kooperiert eine Großzahl mit kommunalen Rechenzentren oder Datenverarbeitungszentralen, während andere völlig autonom ihre Datenverarbeitung abwickeln. Die kommunalen Aufgaben sind hingegen für alle Kommunen gleich.

Es wurden daher im Gemeinschaftsprojekt diejenigen Verwaltungsverfahren herausgesucht, die zum einen ein hohes Rationalisierungspotenzial zur Prozessbeschleunigung, zum anderen aber auch hohe Fallzahlen aufweisen. Daneben wurden „Meta-Projekte“ einbezogen, die keine Entwicklung umfassten, sondern die Erstellung von Leitfäden (Ratsinformations-Systeme, RIS) oder eine Kurzstudie (Bezahlungssysteme) zum Inhalt hatten. Diejenigen Teilprojekte, in denen technische Entwicklungen erfolgten, wurden umfassend dokumentiert. Diese Dokumentation, einschließlich des RIS-Leitfadens und der Zahlungs-Studie wird der StGB NRW im Sommer 2003 herausgeben.

Um ein repräsentatives Abbild der kommunalen Struktur des Landes zu gewährleisten, nahmen die Mitgliedskommunen des

StGB NRW Bergisch Gladbach, Bergkamen, Coesfeld, Gütersloh, Herten, Lippstadt, Olsberg, Paderborn, Ratingen, Rees, Rietberg und Siegburg in insgesamt acht Teilprojekten (Baugenehmigung, Bauleitplanung, Gewerbe, Melderegisterauskunft, Personenstandswesen, RIS, Steuerwesen, Zahlungssysteme) am Projekt teil.

INNOVATIVE KOMMUNEN

Bei der Auswahl der Städte und Gemeinden für das Modellprojekt war maßgebend, dass es sich um innovative Kommunen unterschiedlicher Größenklassen handelt, die das Spektrum der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW repräsentieren. Es sollte außerdem eine regionale Verteilung gegeben sein, die alle fünf Regierungsbezirke in Nordrhein-Westfalen abdeckt und eine gute Voraussetzung für eine Streuung der Arbeitsergebnisse und eine Präsentation der Projekte innerhalb der Bezirksarbeitsgemeinschaften des StGB NRW bildet.

Keine Voraussetzung für die Teilnahme war, dass alle Projektkommunen die gleichen EDV-technischen Voraussetzungen mitbringen oder etwa ausschließlich mit Microsoft-Produkten arbeiten. Da sich auch in den übrigen Kommunen in NRW die Ausgangssitua-

PILOTPROJEKT E-GOVERNMENT - ERGEBNISSE IN DEN TEILPROJEKTEN

Das Teilprojekt „**Melderegisterauskunft**“ ermöglicht durch das e-Government-Start-Kit (eGSK) neben elektronischen Behördenauskünften auch die Einfache Melderegisterauskunft für „jedermann“ und Massenfragen für eine Vielzahl von Einzelabfragen über das Internet.

Im Bereich „**Gewerberegister**“ wird auf Basis des eGSK die Möglichkeit der Einholung von Auskünften aus dem Register per Internet wie auch die An-, Um- und Abmeldung aus dem Register entwickelt.

Das Teilprojekt „**Personenstandswesen**“ mit seinen bis ins Detail gehenden Reglementierungen erlaubt den Projektstädten mit dem eGSK die Eröffnung eines weiteren Kommunikationskanals zur Bestellung von Personenstandsunterlagen über das Internet.

Im Bereich „**Baugenehmigungsverfahren**“ können in der Stadt Herten Bauherren eine Bauvoranfrage elektronisch einreichen, den Stand ihres Bauantrags im Internet mit verfolgen, und das Bauordnungsamt und andere Behörden können den Bauantrag elektronisch bearbeiten. In der Stadt Rietberg steht den Architekten ein lange gewünschter Upload-Bereich für elektronische Bauunterlagen zur Verfügung, außerdem wird die Hertenener Lösung übernommen.

Die Projektstädte aus dem Teilprojekt „**Bauleitplanung**“ machen es ihren Bürgern und Bürgerinnen nunmehr möglich, digitale Bauleitpläne im Internet einzusehen - ein-

schließlich der relevanten weiteren Daten. Außerdem können sie und die Träger öffentlicher Belange elektronisch Stellung nehmen zu den Plänen und so auf die Gestaltung Einfluss nehmen.

Im Teilprojekt „**Steuerwesen**“ ist es nun möglich, die zahlenmäßig beträchtliche Bestellung oder Abbestellung von Müllgefäßen über das Internet abzuwickeln. Hierbei werden die Entsorgungsunternehmen elektronisch über die Änderungsaufträge informiert. Anschließend erfolgt ein Abgleich mit der Grundbesitz-Datenbank, um die richtigen Gebührenbescheide erstellen zu können.

Da bereits eine Vielzahl von „**Ratsinformationssystemen**“ angeboten wird, wurde in diesem Teilprojekt keine technische Lösung entwickelt, sondern zusammen mit der Bertelsmann Stiftung ein Leitfaden erstellt, der die Entscheidung einer Kommune für ein - auch zu den Bürgern und Bürgerinnen hin offenes - Werkzeug der örtlichen Demokratie erleichtern soll.

Losgelöst von den übrigen Teilprojekten wurde erst um die Mitte der Projektlaufzeit ein neues Teilprojekt „**Zahlungssysteme**“ geschaffen. Dabei wurde eine Kurzstudie erstellt, welche die derzeit am Markt befindlichen Online-Bezahlungssysteme, die grundsätzlich für eine Kommunalverwaltung in Betracht kommen, darstellt und auf deren Tauglichkeit für e-Government-Verfahren untersucht.

tion heterogen darstellt, war es mitunter Ziel des Projekts, herauszuarbeiten, welche gemeinsamen Problemstellungen, methodische Herangehensweisen und Lösungsansätze unabhängig von der vorhandenen EDV-Ausstattung identifiziert werden können.

Der StGB NRW koordinierte die Arbeit der zwölf Pilotkommunen in acht Teilprojekten (siehe Kasten S. 7), die Microsoft GmbH stellt Standard-Netzwerk- sowie Programmier-Software zur Verfügung und unterstützt die Kommunen sowie deren örtliche Partner und die kommunalen Rechenzentren bei der Anbindung der lokalen Programme und schulte die Mitarbeiter für die hochaktuellen Komponenten vor Ort. Nicht jede Kommune war in jedem Teilprojekt vertreten.

In den Teilprojekten „Melderegisterauskunft“ und „Personenstandsurkunden“ entwickelte die Microsoft GmbH außerdem das e-Government Starter Kit (eGSK), welches in Kommunen wie auch in Rechenzentren für mehrere Kunden einsetzbar ist. Das eGSK kann beliebig - auch unabhängig von Microsoft - durch Fachmodule erweitert werden und bietet so die ideale Voraussetzung für einen schrittweisen Ausbau des virtuellen Rathauses.

Die Kooperation mit Microsoft war den

Teilnehmern freigestellt und wurde nur zum Teil in Anspruch genommen. Die Bertelsmann Stiftung begleitete das Pilotprojekt durch Seminare, Umfragen und durch konstruktive Mitwirkung im Projekt „Ratsinformationssysteme“.

MANCHES NICHT UMSETZBAR

Im Verlauf des Projektes war bald zu erkennen, dass bestimmte Vorhaben nicht umgesetzt werden konnten. Dies betraf zum einen grundsätzliche Hindernisse auf gesetzlicher Ebene, aber auch konkrete Probleme in Projektstädten. So zeigte eine Analyse des Personenstandsgesetzes, dass die als Projekthalt gewünschte elektronische Meldung von Sterbefällen während der Projektlaufzeit nicht rechtlich möglich war, obwohl das einschlägige Personenstandsgesetz in anderen Bereichen zuletzt am 21. 8.2002 geändert wurde.

So besteht weiterhin das Erfordernis, einen Sterbefall schriftlich/mündlich - das heißt durch persönliches Erscheinen im Standesamt - zu melden, oder, sobald das Landesverwaltungsverfahrensgesetz NRW geändert wird, schriftlich mit einer qualifizierten elektronischen Signatur. Letzteres ist aber nur bestimmten Einrichtungen vorbehalten.

FAZIT

Die am Projekt beteiligten Mitgliedsstädte haben durch ihre engagierte Teilnahme bewiesen, dass e-Government auch für kleine und mittlere Kommunen ohne Millionen-Investitionen möglich ist. Die Ergebnisse sind dabei auf andere Städte und Gemeinden übertragbar, sodass dem Gemeinschaftsgedanken angesichts knapper Kassen Rechnung getragen wurde. Hierzu zählt auch die umfassende Dokumentation, die als Erfahrungsbericht und Anleitung zu e-Government-Maßnahmen dienen kann. Des Weiteren hat das Projekt gezeigt, dass e-Government im engeren Sinn höchst anspruchsvoll ist und nicht ohne entsprechendes Engagement umgesetzt werden kann. Hierbei sind die Kommunen insbesondere auf die Kooperation der Anbieter von Fach-Software angewiesen, um Schnittstellen für die Online-Dienste ansprechen zu können. Im Verlauf des Projekts haben sich mehrere Anbieter sehr kooperativ gezeigt und durch praktische Unterstützung zu erkennen gegeben, dass der Erfolg von e-Government nur in gemeinsamem Planen und Handeln liegen kann.

Die digitale Signatur sollte jedoch in keinem der Teilprojekte erforderlich sein. Zum einen ist das Landesverwaltungsverfahrensgesetz NRW noch nicht reformiert, zum anderen verfügen heute weder die Bürger noch die Kommunen über eine nennenswerte Anzahl von Signaturerstellungsbzw.-prüfungseinheiten.

Die Teilnahme am Projekt hatte für alle Beteiligten ihren Preis, der sich erst später amortisieren wird. Ein erhebliches Engagement und die Bereitschaft, auch finanziell zu investieren, war Voraussetzung für die Teilnahme. Zwar stellte Microsoft die Produkte, die für übertragbare Lösungen eingesetzt werden, den Kommunen im Rahmen des Projekts zur Verfügung. Im Übrigen trugen jedoch die Gemeinden die individuellen Umsetzungsmaßnahmen selbst, obwohl sie generell über zurückgehende Finanzmittel verfügen.

Dass das erforderliche Engagement im Projekt und die Abhängigkeit von Herstellern spezialisierter Software nicht unerheblich war, zeigte sich im Verlauf des Projektes an der Anpassung des Umfangs. Zwei Kommunen mussten aus Gründen mangelnder Ressourcen auf die Umsetzung bestimmter Teilprojekte vorerst verzichten, zwei weitere Kommunen mussten Teilprojekte wegen fehlender Schnittstellen in der Fachsoftware zurückstellen. Eine weitere Kommune tat dies aus Personalgründen. ●

QUALITÄTS- UND UMWELTMANAGEMENT IN ERKRATH

Stolz sind die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes der Stadt Erkrath, dass sie seit Dezember 2002 zu den ersten zehn Abwasserbetrieben in NRW mit einem zertifizierten Prozess-orientierten Managementsystem gehören. Ein unabhängiger Gutachter hat den Erkrathern die Einhaltung der weltweit gültigen Qualitäts- und Umweltnormen DIN EN ISO 9001 und 14001 bestätigt. NRW-Umweltministerin **Bärbel Höhn** (Foto) lobte bei der Übergabe des Zertifikats an Werkleiter **Heinz-Peter Heffungs** (li.), Stadtkämmerer **Heribert Schiefer** (re.) und **Volker Schmidt-Dahl** (SGS, 2.v.li.) insbesondere die führende Position der nordrhein-westfälischen Abwasserbetriebe im bundesweiten Vergleich. Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW und Vorstandsvorsitzende der Abwasserberatung NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider, verwies auf die verbesserte Leistungsfähigkeit, die ein solches System mit sich bringt. Organisationsstrukturen und Wirtschaftlichkeit verbessern, Qualität, Umweltschutz und Kundenzufriedenheit erhöhen - mit diesen Zielen beteiligte sich der Abwasserbetrieb Erkrath im März 2001 an einem vom NRW-Umweltministerium geförderten Pilotprojekt des Landes zur Organisations-Optimierung von Abwasserbetrieben. Unterstützt durch die Abwasserberatung

NRW schufen die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes Erkrath somit die Grundlage für ein modernes Management und eine kundenorientierte, umweltbewusste Betriebsführung bei größerer Transparenz in Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen, höherer Rechtssicherheit und verbessertem Bürgerservice.

Informationen zu den QUM-Projekten in NRW unter Tel.: 0209-17748-10



Foto: Abwasserberatung NRW

Neue Wege zur integrierten Verwaltung

Aus der e-Government-Initiative von Städte- und Gemeindebund NRW und Microsoft ist ein markttaugliches Tool, das so genannte e-Government Starter Kit, hervorgegangen

Am 18. September 2001 fiel in Düsseldorf der Startschuss für ein ehrgeiziges e-Government-Projekt, das der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Microsoft gemeinsam ins Leben gerufen haben. Verschiedene Ver-

STARTER KIT ENTWICKELT

Herausgekommen ist nach knapp 18 Monaten ein Ergebnis, das auf dem Microsoft Partnerstand für die Öffentlichen Verwaltungen im Rahmen der diesjährigen CeBIT ein enormes Interesse bei den Besuchern fand: das e-Government Starter Kit. Dieses setzt dort an, wo wirkliches e-Government anfangen muss, will es erfolgreich sein: Beim Überdenken von Prozessen, ihrer gegebenenfalls notwendigen Reorganisation und schließlich der verwaltungsinternen und -externen Optimierung. Erst dann können elektronisch angebotene Dienstleistungen, die vormals konventionell angeboten wurden, das wirtschaftliche Handeln in den Verwaltungen tatsächlich ermöglichen und fördern.

Erfolgt nach diesen notwendigen organisatorischen Maßnahmen die digitale Umsetzung, sind die Nutzung von offenen Standards wie XML, SOAP oder UDDI und die aus ihnen entwickelbaren Datensatz-Beschreibungen wichtige Grundlagen für die Interoperabilität von serverbasierten Fachverfah-

ren und den in ihnen verarbeiteten Informationen innerhalb von Verwaltungen und über Verwaltungsgrenzen hinaus.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde das e-Government Starter Kit entwickelt. Es basiert auf einem integrativen Ansatz und stellt somit eine Lösungsplattform für alle Organisationen der öffentlichen Hand dar, die bereichsübergreifende elektronische Dienstleistungen realisieren wollen oder müssen. Bestehende Fachanwendungen können webfähig gemacht und deren Dienste in das Internet oder Intranet eingebunden werden. Die Interoperabilität mit anderen Verwaltungen und Unternehmen kann damit realisiert werden. Unterschiedlichste System-Umgebungen und Fachanwendungen in heterogenen IT-Systemlandschaften sind miteinander integrierbar.

KOPPLUNG VON FACHANWENDUNGEN

Das e-Government Starter Kit beinhaltet dazu eine Integrationsplattform zur Kopplung von Fachanwendungen, zwei „E-Di-

DER AUTOR

Karsten Lukaschewski ist zuständig für Marketing bei der Microsoft GmbH in Neuss

waltungsvorgänge wie beispielsweise die Melderegisterauskunft oder Auskünfte aus dem Personenstandswesen sollten zusammen mit Pilot-Kommunen und Microsoft Partnern medienbruchfrei konzipiert und realisiert werden.

Dabei war allen Beteiligten von Anfang an klar: Es sollte nicht bloß eine zusätzliche e-Government-Initiative ins Leben gerufen werden, wie sie bereits vielfach existieren und oftmals lediglich akademisch verwertbare Ergebnisse liefern. Vielmehr stand die Offenheit gegenüber Dritten bereits bei der Projektplanung und Durchführung - und vor allem bei der Publikation der erzielten Ergebnisse - im Mittelpunkt, da nur so größtmögliche Praxisnähe und weitreichende Akzeptanz der Resultate garantiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde die Zielsetzung bestimmt. Für die von den Beteiligten definierten Verwaltungsprozesse sollte ein integrierter und strukturierter Informationsaustausch innerhalb der Verwaltungen sowie zwischen Verwaltung und Bürgern oder Unternehmen ermöglicht werden. Diese Prozesse mussten dabei aufgrund des damit verbundenen Massengeschäftes kostengünstig sein und sich dazu eignen, einheitliche Datenformate zu entwickeln und somit eine Übernahme der erzielten Resultate auch für Dritte attraktiv zu machen.

SCHÖNES NRW IN TASCHENBUCHFORMAT

Der Titel als Programm: „Schönes NRW“ ist ein spezieller Reiseführer zu den historischen Stadt- und Ortskernen in Nordrhein-Westfalen. Auf 354 Seiten werden 55 NRW-Städte und Gemeinden mit historischem Orts- oder Stadtkern vorgestellt, angefangen von Minden im Nordosten bis Monschau im Südwesten. Zu jeder Kommune wird Historisches und Sehenswertes ausführlich erläutert. Ein Stadtrundgang inklusive Karte sowie Informationen zu Besichtigungen und Gastronomie ergänzen die Darstellung. Außerdem enthält der Reiseführer Tipps für Ausflüge in die nähere Umgebung sowie Hinweise auf die nächstgelegenen Städte inklusive Entfernungs-Angabe. Verfasst wurde der Reiseführer „Schönes NRW“ von den Buchautoren Karin und Ferdinand Fischer im Auftrag der Arbeitsgemeinschaften „Historische Ortskerne“ und „Historische Stadtkerne“ mit Unterstützung der vorgestellten Städte und Gemeinden. Erschienen ist das Buch im Essener Klartext Verlag. Anfang April stellten es **Wolfgang Schwade**, Bürgermeister in Lippstadt und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Historische Stadtkerne“ (Foto re.) sowie **Walter Ollenik** (Foto li.), Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft „Historische Ortskerne“, in Düsseldorf den Medien vor. Der Reiseführer für junge Familien mit Kindern, Großeltern und Enkel, geschichtlich und bauhistorisch Interessierte sowie reisefreudige Senioren ist für 14,90 Euro im Buchhandel erhältlich.



Foto: Lehrer

te“ auf der Basis von XML-Standards inklusive der Vorgehensmodelle mit Beispiel-Quellcodes für die EWO Melderegister-Auskunft (unter Berücksichtigung des Melderechtrahmengesetzes/3.MRRG-Änderungsgesetz) und die Beantragung von Urkunden für den Standesbeamten, Basis „AutiSta“.

Des Weiteren enthält es ausführliche Dokumentationen wie die vorhandenen XML-Datenschemata, einen Konfigurations-Leitfaden sowie die Schnittstellen-Beschreibungen für die notwendigen Bezahl- und Buchungsfunktionen. Auch eine mandantenfähige Front end-Benutzerverwaltung mit Rechte- und Rollenkonzept wurde ebenso berücksichtigt wie eine Web-Service-Schnittstelle für Großkunden und eine universell einsetzbare Genehmigungs-Anwendung für Verwaltungsprozesse.

Mittlerweile wurde das e-Government Starter Kit in den Städten Rees, Rietberg und Siegburg in kurzer Zeit erfolgreich für den Prozess der Melderegisterauskunft eingeführt. In den Städten Rietberg und Olsberg wurde es in Kooperation mit der KDYZ Hellweg-Sauerland implementiert, um die Prozesse rund um den Bereich „Personenstandsankünfte“ zu optimieren. Darüber hinaus gibt es bereits in weiteren Städten - auch außerhalb Nordrhein-Westfalens - konkrete Planungen zur Einführung des e-Government Starter Kit.

Auf dem Microsoft ENAC-Partnerstand der diesjährigen CeBIT gehörte das e-Government Starter Kit zu den gefragtesten Lösungen, wie sich leicht aus der Vielzahl und der Qualität der dort geführten Gespräche ableiten lässt. Aber nicht nur die Vertreter der öffentlichen Verwaltungen selbst bekundeten großes Interesse. Auch eine Reihe namhafter Microsoft Partnerunternehmen planen, ihre vorhandenen e-Government-Lösungen mit den Möglichkeiten des e-Government Starter Kits zu verbinden.

UNIVERSELLE DATEN-DREHSCHIBE

Die Idee der universell einsetzbaren „Daten-Drehscheibe“ hat somit rasch die Fantasie der Verwaltungen und der Anbieter von IT-Lösungen angeregt. Es ist ohne weiteres vorstellbar, das e-Government Starter Kit als Basis für die Integration von Fachanwendungen zu nutzen, die in den Verwaltungen speziell für die Abwicklung von kleineren Arbeitsschritten erstellt worden sind. Meist haben diese Anwendungen zwar einen hohen Nutzen für kleinere Bereiche oder auch nur für den einzelnen Mitarbeiter. Das Problem bislang ist jedoch oftmals, dass die Informationen, die in diesen Mini-Anwendungen verarbeitet werden, durch die fehlende Anbindung an die vorhandene

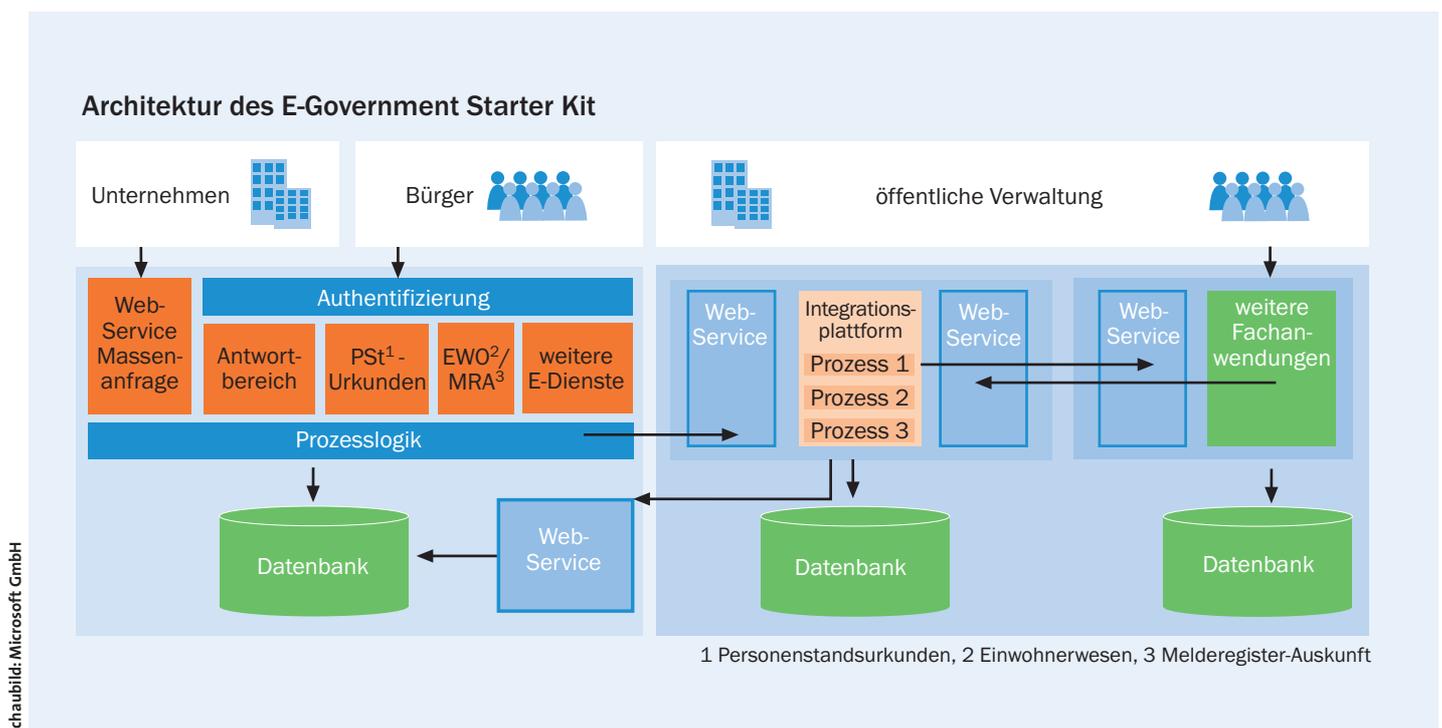
IT-Infrastruktur eine Art Inseldasein fristen.

Werden diese Informationen für die Verarbeitung in anderen Fachanwendungen benötigt, lassen sich in der Regel wiederholte Dateneingaben oder auch teilweise unkomfortable Datenimporte und -exporte nicht vermeiden. Durch die Nutzung des e-Government Starter Kit wird es nunmehr möglich, auch diese kleinen - oftmals selbst erstellten - Fachanwendungen in die ganzheitliche e-Government-Strategie einer Verwaltung einzubinden.

Das e-Government Starter Kit kann ohne weiteres als Mittel zum Zweck dienen, wenn es darum geht, Wirtschaftsförderung praxiserleicht umzusetzen. Es ermöglicht die direkte und sichere digitale Anbindung der regionalen Wirtschaft an die Prozesse in der Verwaltung. Auch hier lassen sich enorme Summen durch die Vermeidung wiederholter Datenein- und ausgabe sowie der damit einhergehenden Fehlerquellen einsparen.

Wirtschaft und Verwaltung können ihre Daten direkt und strukturiert miteinander austauschen und vermeiden so zeitraubende und fehleranfällige Nachbearbeitung. Dass sich durch solche Konzepte der integrierten und effizienten Verwaltung auch die Attraktivität von Standorten für Wirtschaftsunternehmen steigern lässt, bezweifelt gerade in der heutigen Zeit wohl niemand mehr. ●

Das e-Government Starter Kit bringt nicht nur Unternehmen, Bürger und öffentliche Verwaltung näher zusammen, sondern kann auch in bestehende IT-Infrastrukturen integriert werden



imagine

Visionen für Aktionäre ... Visionen für Kunden ... Visionen für Mitarbeiter ...

1898
Gründung von
RWE

1922
Angebot erster
Belegschaftsaktien

1991
RWE wird fünftgrößter
deutscher Industriekonzern

2001
Praxistest der
Brennstoffzelle

2003
Drittgrößter Wasser-
versorger weltweit

Ideen bewegen
www.rwe.com



RWE

Strom. Naturgas. Wasser. Entsorgung. Services.

One Group. Multi Utilities.

Ruhrgebiet als digitale Keimzelle

Mit dem Projekt „Digitales Ruhrgebiet - d-nrw“ will die Landesregierung interkommunales e-Government im Wege einer Public Private Partnership voranbringen

Die Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen zielt darauf ab, technische Innovation mit einem deutlichen Zugewinn

DER AUTOR

Dr. Gamal Moukabary ist Geschäftsführer der Initiative d-nrw

an Kundenorientierung zu verbinden. Dahinter stehen vielschichtige Schritte mit dem Anspruch, ein

interkommunales, barrierefreies sowie verwaltungsübergreifendes Service-Portfolio auf höchstem Niveau anbieten zu können, das von Bürgern und Unternehmen gefordert wird und ihnen einen echten Mehrwert bringt. In diesem Zusammenhang erwarten die Kunden einen zeitlich nahezu uneingeschränkten, vereinfachten und äußerst flexiblen Zugang zu den Verwaltungsdienstleistungen - vor allem über das Internet.

Sofern e-Government-Angebote auf eine einzelne Kommune oder Einrichtung beschränkt bleiben, bietet sich den Kunden mittlerweile eine ganze Reihe nützlicher, überwiegend informationsorientierter Dienste. Zudem handelt es sich überwiegend bei den wenigen, heute verfügbaren interaktionsorientierten Anwendungen in der Regel um Insel-Lösungen. Für die Mehrzahl der Verwaltungsdienstleistungen müssen erst noch interaktionsorientierte und verwaltungsübergreifende Lösungen - horizontal wie vertikal entwickelt und etabliert werden.

Ausgangspunkt hierfür ist und bleibt jedoch die kommunale Ebene. Die Entwick-

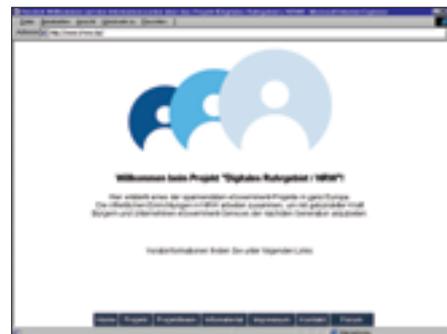
lung übergreifender e-Government-Anwendungen muss auf der kommunalen Ebene ihren Anfang nehmen. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind jedoch Kooperation, Koordination und Finanzierung. Denn keine Kommune ist derzeit in der Lage, allein aus eigener Kraft derartig anspruchsvolle Kommunikationskanäle oder Anwendungen zu entwickeln, aufzubauen und zu betreiben, wie sie für ein barrierefreies sowie verwaltungsübergreifendes Service-Portfolio auf höchstem Niveau erforderlich sind.

Dasselbe gilt für die Privatwirtschaft. Die Erfahrungen zeigen, dass die Unternehmen selbst bei höchstem Aufwand nicht in der Lage sind, regionales e-Government in Eigenregie durchzuführen. Trotz vieler guter Initiativen hat sich bislang keine Struktur herausgebildet, die sowohl Kompetenzen, Anforderungen und Know-how bündelt als auch wirtschaftlich orientiert ist und die Finanzierung von flächendeckendem e-Government sicherstellt.

STANDORTFAKTOR E-GOVERNMENT

Da vollwertiges e-Government mittlerweile zu einem bedeutenden Standortfaktor geworden ist, hat die „Projekt Ruhr GmbH“ bereits kurz nach ihrer Gründung im Jahre 2000 den Weg für den Aufbau einer realen Public Private Partnership bereitet. Infolgedessen wurde das Projekt „Digitales Ruhrgebiet“ entwickelt, das - ursprünglich vom Ruhrgebiet ausgehend - aufgrund des großen Zuspruchs inzwischen allen Kommunen in NRW offen steht und unter „Digitales Ruhrgebiet / NRW“ oder kurz „d-NRW“ firmiert.

Das Projekt „Digitales Ruhrgebiet/NRW“



Informationen über das Projekt „Digitales Ruhrgebiet / NRW“ gibt es im Internet unter www.d-nrw.de

hat zwei Arbeitsschwerpunkte. Zum einen geht es darum, eine IT-Infrastruktur mit zentralen Funktionalitäten - etwa IT-Sicherheitsinfrastruktur, e-Payment oder PKI - bereitzustellen. Zum anderen wird eine Vielzahl von Anwendungen wie Virtuelles Rathaus, e-Procurement und die elektronische Melderegisterauskunft in NRW implementiert. Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Projekts ist es, dass nicht Konkurrenz zu, sondern Kooperation mit den Kommunen oder deren Rechenzentren die Arbeitsgrundlage bildet, und eine Konzentration auf interkommunale und verwaltungsübergreifende Themenstellungen erfolgt.

Die PPP-Struktur wurde im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung entwickelt und besteht im Kern aus zwei Unternehmen: einer mehrheitlich öffentlich beherrschten Besitzgesellschaft und einer überwiegend privatwirtschaftlich beherrschten Betriebsgesellschaft (siehe Abbildung).

Die Besitzgesellschaft ist Trägerin der Plattform und tritt als solche im Rechtsverkehr auf. Bei ihr liegen alle im Lauf der Zeit entstehenden Urheber- und Nutzungsrechte. Die Betriebsgesellschaft erledigt auf Basis eines Grundlagenvertrags die operativen Aufgaben im Auftrag der Besitzgesellschaft. Das Zusammenspiel zwischen Besitz- und Betriebsgesellschaft wird anhand eines umfassenden „Governance-Modells“ geregelt. Die Qualitätssicherung und die „Politik“ der Besitzgesellschaft werden über die Vertreter der öffentlichen Hand wahrgenommen.

Der öffentliche Anteil an der PPP-Gesellschaft wird zunächst von der „Projekt Ruhr GmbH“ getragen. Sukzessive beteiligen sich weitere Gebietskörperschaften wie Kommunen und Zweckverbände oder sonstige öf-

Das Projekt „Digitales Ruhrgebiet“ stützt sich auf eine mehrheitlich öffentlich beherrschte Besitzgesellschaft und eine überwiegend privatwirtschaftlich beherrschte Betriebsgesellschaft

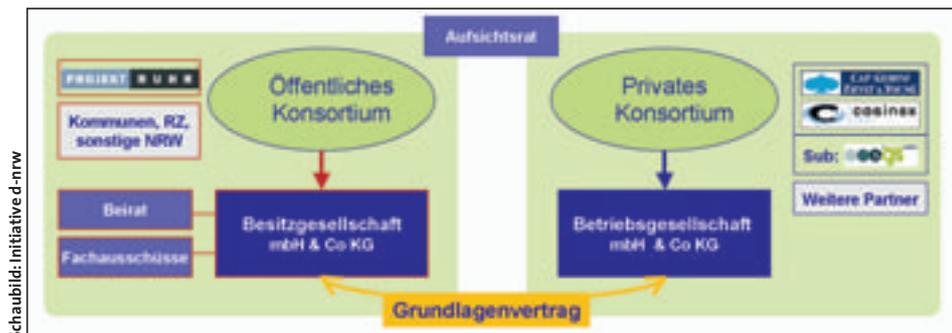


Schaubild: Initiative d-nrw

Das Projekt „d-NRW“ erlaubt Bürgern und Bürgerinnen sowie Unternehmen einen flächendeckenden Zugriff auf moderne e-Government-Dienstleistungen. Damit verbunden sind eine Stärkung des Standortes NRW insgesamt sowie eine spürbare Entlastung der kommunalen Haushalte. Das Land NRW positioniert sich so aufgrund der hohen Kooperationsbereitschaft der Kommunen und weiterer öffentlicher Einrichtungen an der e-Government-Spitze Deutschlands, möglicherweise Europas.

fentliche Einrichtungen. Entsprechende Beschlüsse sind bereits gefasst oder befinden sich derzeit in Endberatung.

OFFEN FÜR ALLE

Das „Digitale Ruhrgebiet/NRW“ versteht sich als offene Einrichtung. Die Kommunen und Einrichtungen der öffentlichen Hand sind zur Zusammenarbeit eingeladen. Unter der Internetadresse www.d-nrw.de stehen die Satzung des Öffentlichen Konsortiums, eine Übersicht über die Beiträge sowie ein Leitfaden zur Beteiligung öffentlicher Einrichtungen am Projekt zum Herunterladen bereit.

Das private Konsortium besteht zunächst aus den Unternehmen Cap Gemini Ernst & Young Deutschland GmbH und cosinex GmbH. Angeschlossen sind bisher Subunternehmen wie eGS Deutschland GmbH sowie weitere Kooperationspartner wie RAG Informatik, Sparkassen Informatik, Triaton, cv cryptovision und Prosoz.

Das Projekt wird in drei Stufen realisiert, die sich zeitlich überschneiden. Ziel der ersten Stufe ist es, Grundlagen für einen modularen Aufbau der Plattform zu schaffen und zeitnah Realisierungserfolge vorzuweisen. Wichtige Elemente hierfür sind die Grundkonzeption einer IT-Architektur, die Bereitstellung eines Informationsportals sowie die Realisierung von transaktionsorientierten, Mehrwert schaffenden e-Government-Anwendungen.

ERSTE ANWENDUNGEN

Bereits jetzt, wenige Monate nach Projektbeginn, stehen neben der Konzeption für die IT-Architektur die ersten Anwendungen oder Produkte zur Verfügung. Die elektronische Melderegisterauskunft (eMA) wurde mit einem attraktiven Front-End versehen. Die technische Integration in unterschiedliche Fachverfahren wird derzeit erprobt.

Die erste elektronische Beschaffungslö-

sung (e-Procurement) steht ebenfalls bereit. Diese Anwendung wird zeitnah zu einem interkommunalen Marktplatz ausgebaut. Mit dem Produkt „Virtuelles Rathaus“ steht nun auch eine Best Practise-Lösung aus dem kommunalen Bereich zur Verfügung. Damit werden sowohl rechtsverbindliche Transaktionen mit qualifizierter elektronischer Signatur als auch alle gängigen kommunalen Formularvordrucke angeboten.

Für diese und weitere zahlreiche Lösungen wird eine Vielzahl von Geschäftsmodellen entwickelt und auf wirtschaftliche Tragfähigkeit geprüft, bevor eine Entscheidung für oder wider den Aufbau und Einsatz gefällt wird. In der zweiten Projektstufe wird die Plattform durch Querschnittsfunktionen, wie etwa eine virtuelle Poststelle sowie übergreifende e-Payment-, Authentifizierungs- und IT-Security-Lösungen ergänzt. Die Konzeption sowie Auswahl der Lösungen stehen derzeit an.

In der dritten Projektstufe werden zunehmend komplexere, innovative Projekte umgesetzt. Dies sind beispielsweise Geo-Informationssysteme/Location Based Services oder Mobile-e-Government-Lösungen.

MEHRWERT FÜR KOMMUNEN

Das Projekt „d-NRW“ ermöglicht der öffentlichen Hand dank der finanziellen und inhaltlichen Beteiligung kompetenter privater Partner erstmals eine kostengünstige Zusammenführung sinnvoller zentraler Infrastrukturen oder Anwendungen, ohne die kommunale Selbstverwaltung zu berühren.

Durch die gemeinsame Entwicklung von e-Government-Anwendungen können zudem erhebliche Mittel zugunsten aller Beteiligten durch Vermeidung von Mehrfach-Investitionen eingespart werden.

Darüber hinaus ergibt sich für die öffentlichen Einrichtungen infolge einer Bündelung der Interessen und eines gemeinsamen Auftretens eine erheblich bessere Verhandlungsposition gegenüber anderen Anbietern von IT-Lösungen. Das bestätigen bereits die ersten Verhandlungen. Des Weiteren können durch die Beteiligung der relevanten Akteure zumindest für das Land NRW Standards definiert werden.

Zu guter Letzt wird im Projekt „d-NRW“ das finanzielle Risiko von den privatwirtschaftlichen Partnern getragen, die unter anderem mit neuen Geschäftsmodellen wie dem Transaktions-basierten Modell eine Langzeit-Finanzierung sicherstellen. Außerdem werden die privatwirtschaftlichen Partner einen vertraglich festgeschriebenen Teil ihres Gewinns in die Entwicklung neuer Dienste investieren.

Durch den flächendeckenden Ansatz wird die Attraktivität von e-Government-Diensten erhöht. Insbesondere privatwirtschaftliche Unternehmen werden e-Government erst dann in großem Stil nutzen, wenn es einen zentralen Zugang zu den kommunalen Dienstleistungen gibt. Neben der Flächenabdeckung bietet das Projekt „d-NRW“ zudem den Vorteil, eine Vielzahl von e-Government-Diensten rascher umzusetzen und effizienter zu vermarkten. ●

250.000 JAHRE MENSCHHEITSGESCHICHTE IM MUSEUM

Als „attraktives Schaufenster der westfälischen Bodendenkmalpflege und ein weiteres Juwel in der Museumslandschaft“ hat NRW-Kultur- und Städtebauminister Dr. Michael Vesper das neue **Westfälische Museum für Archäologie** (großes Foto) bezeichnet, das nach dreijähriger Bauzeit Ende März in Herne eröffnet wurde. In dem 28 Millionen Euro teuren Ziegelbau präsentiert der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) rund 10.000 archäologische Funde aus ganz Westfalen-Lippe - angefangen vom 250.000 Jahre alten Faustkeil aus Velen bis zu Druckplatten für Lebensmittelmarken im Kriegsjahr 1944 aus Münster. Die Ausstellungsfläche liegt acht Meter unter Straßenniveau. Wie bei einer echten Ausgrabung führt ein 210 Meter langer Steg durch den chronologisch angelegten Rundgang - vorbei an Gräbern und Brunnen, durch ein Erdwerk frühzeitlicher Bauern und eine Kirche der ersten christlichen Gemeinden, in eine Höhle und in eine mittelalterliche Stadt. Jedes Exponat erzählt seine Geschichte so, wie es von den Archäologen angetroffen wurde: die 70.000 Jahre alten Steinwerkzeuge im Wasser, der Bronzeschmuck einer Frau in ihrem Grab aus der Zeit von 550 v. Chr. oder die **geopferten Pferde** (kleines Foto) aus dem 2. bis 4. Jahrhundert, die im Boden der früheren Zeche Erin in Castrop-Rauxel gefunden wurden.



Fotos: LWL

Datenschutz - Bremse oder Katalysator?

Durch e-Government ist der Datenschutz neuen Risiken ausgesetzt, die sich jedoch durch Einhaltung einiger Grundregeln weitgehend vermeiden lassen

Der Begriff e-Government bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Verwaltung, ihre Aufgaben und deren näheres Umfeld

mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnologie zu erfüllen. Dabei steht die Nutzung des Internet häufig als Medium im

DIE AUTORIN

Margret von Schmeling ist Referentin bei der NRW-Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mittelpunkt der Betrachtung. E-Government ist gleichsam Synonym für die Modernisierung der überkommenen, aktendominierten Verwaltung, für Aufbruchstimmung und den IT-Einzug in die Verwaltungsstrukturen des 21. Jahrhunderts auf unterschiedlichen Ebenen - sowohl weltweit als auch auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Entsprechend unterschiedlich sind die Inhalte. Zielsetzung ist aus der Sicht der Verwaltungsmodernisierung, im Interesse einer sachgerechten Aufgabenerfüllung und im Bewusstsein der Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger Verwaltungsverfahren und politische Prozesse effizienter und transparenter zu gestalten. Dabei ist Aufbau oder Stärkung einer stabilen Vertrauenskultur zwischen Bürgerschaft und Verwaltung bei einer Intensivierung der Bürgerbeteiligung neben einem Abbau von Informationsdefiziten von besonderer Bedeutung. Verwaltungsverfahren sollten - soweit möglich und sachlich vertretbar - beschleunigt werden. Anzustreben ist, weitestgehend auf Medienbrüche zu verzichten. Damit einher gehen wird mittel- bis langfristig die erwünschte Kostenreduzierung für die öffentlichen Haushalte.

Zielsetzung des Datenschutzes im Bereich e-Government ist, das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger in diesem Prozess zu beob-

Herausforderung für e-Government: Bei Übermittlung persönlicher Daten über Internet muss der Datenschutz gewährleistet sein



Foto: bonn-sequenz

achten und zu sichern. Dies ist besonders wichtig vor dem Hintergrund, dass e-Government mit einer Zunahme von Risiken für die Nutzenden verbunden ist. Denn das Surfen im Web, der e-Mail-Verkehr, der Online-Versand von Informationen oder auch nur die Nutzung von Faxgeräten gehen einher mit Gefährdungen für personenbezogene oder -beziehbare Daten. Wer sich ins Gästebuch der Stadt einträgt, sich an einem Chat beteiligt, ein Formular über das Internet herunterlädt oder sich zum VHS-Kurs bei der Kreisverwaltung anmeldet, hinterlässt elektronische Spuren.

Die Kommunikation ist überwachbar, ihre Vertraulichkeit ist ohne den Einsatz sicherer Verschlüsselungs-Techniken ebenso wenig gewährleistet wie ihre Authentizität ohne den Einsatz einer digitalen Signatur. Eine unverschlüsselte und unsignierte e-Mail ist einer maschinengeschriebenen Postkarte vergleichbar, die von allen gelesen und sogar verändert werden kann, ohne dass überhaupt Absenderin oder Absender stimmen muss. Aber auch das Risiko umfangreicher Datensammlungen sowie deren Zusammenführung und Auswertung nimmt zu. Elektronische Nutzungs- und letztlich Persönlichkeitsprofile sind technisch leicht herstellbar. Solche „Datenschatten“ werden weltweit bereits in großem Umfang vermarktet.

Damit sich diese Gefahren nicht realisieren und Schaden für die Nutzenden verhin-

dert wird, ist wirksamer Datenschutz über technische und organisatorische Maßnahmen zwingend erforderlich. Kurz gefasst sind auch im e-Government-Bereich folgende datenschutzrechtlichen Grundsätze umzusetzen:

- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten muss **zulässig** sein. Entweder bedarf es einer ausdrücklichen Erlaubnis in Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Satzungen. Aber auch allgemein verbindliche tarifvertragliche Regelungen oder auch Dienstvereinbarungen können je nach Fallgestaltung ausreichen. Soweit eine rechtliche Grundlage nicht vorliegt, ist die vorherige Zustimmung (Einwilligung) erforderlich. Sie muss freiwillig und aufgeklärt erfolgen. Im Rahmen von e-Government kann eine Einwilligung auch elektronisch gegeben werden.
- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung muss **erforderlich** sein - sprich: Die jeweilige Verwaltungsaufgabe kann ohne diese personenbezogenen Daten nicht oder nicht vollständig erfüllt werden. Erforderlichkeit kann ausnahmsweise auch vorliegen, wenn die Aufgabe auf andere Weise nur unter unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten oder mit einem unverhältnismäßig höheren Aufwand erfüllt werden könnte. Insbesondere ist - soweit möglich - von Anonymisierung und Pseudonymisierung Gebrauch zu machen, denn auf

diesem Wege kann weitestgehend auf die Verarbeitung personenbezogener Daten verzichtet werden.

BEMÜHEN UM DATENVERMEIDUNG

Datenvermeidung und Datensparsamkeit sind von besonderer Bedeutung. Bereits bei Entwicklung und Auswahl von Datenverarbeitungs-Systemen und bei der konkreten Ausgestaltung der Datenverarbeitungs-Prozesse ist darauf hinzuwirken, dass möglichst keine oder so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Mit diesem allgemeinen Gestaltungsprinzip soll das Entstehen von Daten mit Personenbezug von vornherein unterbunden oder auf ein Minimum beschränkt werden.

Über das Erfordernis der Zweckbindung soll sichergestellt werden, dass die personenbezogenen Daten nur für den Zweck genutzt werden, für den sie erhoben worden sind. Eine Datenverarbeitung unter Änderung dieses Zwecks ist nur dann zulässig, wenn sie gesetzlich vorgesehen oder durch eine Einwilligung abgedeckt ist. Dieser Grundsatz ist auch dann zu bedenken, wenn Daten innerhalb einer Behörde an eine andere Stelle mit einer anderen, über bloße Hilfsfunktionen hinausgehende Aufgabenstellung übermittelt werden sollen. Denn eine Behörde stellt keine Informationseinheit dar.

Die Struktur der Datenverarbeitung muss für Betroffene transparent sein. Die Datenverarbeitungs-Prozesse, die Datenströme und die eingesetzte Technik sind für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubar zu machen, soweit deren personenbezogene Daten betroffen sind. Über Hinweise und Unterrichtungen auf der Homepage oder auch im konkreten Einzelfall bei der einzelnen Anwendung (Verwaltungsverfahren) wird diese Transparenz hergestellt. Denn nur über Informiertheit wird Vertrauen geschaffen, und nur über die erforderlichen Informationen können die Betroffenen ihre Rechte wahrnehmen.

RECHT AUF AUSKUNFT

Die Betroffenen haben gesetzlich festgelegte Auskunfts- und Korrekturrechte - sprich: einen Anspruch auf Information, Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer personenbezogenen Daten. Unrichtige Daten, zu Unrecht erhobene oder zu lange gespeicherte Daten beeinträchtigen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Pflicht zur Korrektur eines solchen rechtswidrigen Zustandes besteht für die datenverarbeitende Stelle unabhängig vom Antrag der Betroffenen.

Für automatisierte Einzelentscheidungen gilt eine Spezialregelung. So ist gesetzlich festgelegt, dass Verwaltungsentscheidungen mit Konsequenzen für die Betroffenen nicht ausschließlich auf eine technischen Vorrichtung gestützt werden dürfen, soweit personenbezogene Daten bewertet werden. Hier kann die Entscheidung einer natürlichen Person nicht durch einen Rechner ersetzt werden.

Das mit diesen Grundsätzen beschriebene und fixierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist über technische und organisatorische (Sicherungs-)Maßnahmen in

KOMCOM 2003
MANNHEIM

**Die IT-FACHMESSE
für Kommunen
+ Kommunale
Eigenbetriebe**

**+ GIS-Forum
+ Workshops**

Kommunalverwaltungen
Kommunale Eigenbetriebe
Landes- und Bundesbehörden
Stadtwerke
Energieversorger
Wasser- und Umweltbehörden
Verkehrsbetriebe
Krankenhäuser/Kliniken

20.-22. Mai 2003
Maimarkthalle, Mannheim

●●●●● www.komcom.de
Infos: Tel. [06 81] 9 54 27-0 · Fax [06 81] 9 54 27-92 · komcom@komcom.de

Ohne die Überzeugung der Bürgerinnen und Bürger, dass verantwortlich und datenschutzgerecht mit ihren personenbezogenen Daten umgegangen wird, kann sich eine Vertrauenskultur zwischen Bürgerschaft und Verwaltung, welche Voraussetzung für die Akzeptanz und Entwicklung von e-Government ist, nicht entwickeln. Somit wirkt der Datenschutz nicht als Bremse, sondern als Katalysator in diesem für die Kommunen so wichtigen Bereich der Verwaltungsmodernisierung. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger sicher sein können, dass die Behörde einen datenschutzgerechten Umgang mit personenbezogenen Daten pflegt, werden Verwaltungsdienstleistungen online in Anspruch genommen. Alles andere hieße, die Rechnung ohne den Wirt oder e-Government ohne die Bürgerinnen und Bürger zu machen.

die Verwaltungswirklichkeit umzusetzen. Im Rahmen dieser Sicherungsmaßnahmen sind Vertraulichkeit und Integrität der Datenübermittlung, die Verfügbarkeit für e-Government-Anwendungen, Nachweis der Authentizität der Informationen und die Revisionsfähigkeit des gesamten Systems zu gewährleisten.

Hier beginnt nun die schwierige Aufgabe in den Städten und Gemeinden und Kreisen, bei knappen Kassen die erforderlichen Investitionen aufzubringen. Nordrhein-Westfalen ist auf diesem Weg bereits ein gutes Stück vorangekommen. In vielen Behörden hat e-Government bereits Einzug gehalten, wobei sich der Blick zu Nachbarkommunen - auch über die Landesgrenzen hinweg - immer lohnt. Zur Vertiefung des Gesamtthemas mit konkreten datenschutzgerechten Anwendungsbeispielen können die „Handlungsempfehlungen datenschutzgerechtes e-Government“ über die Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz NRW abgerufen oder per Post angefordert werden. ●

KONTAKT Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen
Reichstraße 43
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211-384 24-0
Telefax 0211-384 24-10
e-Mail: datenschutz@lfd.nrw.de
Internet: www.lfd.nrw.de

Melderegister

Mehr Mobilität im Meldewesen

Die Städte Siegburg, Rees und Rietberg haben gemeinsam mit Microsoft eine elektronische Melderegisterauskunft (MRA) im Internet entwickelt

Die Städte Siegburg, Rees und Rietberg haben sich sehr früh an dem e-Government-Projekt des Städte- und Gemeindebundes NRW beteiligt und zusammen mit Microsoft die Aufgabe übernommen, eine elektronische Melderegisterauskunft (MRA) im Internet zu entwickeln. Die Stadt Rees (22.000 Einwohner) gehört zum Kreis Kleve/Niederrhein. Sie ist an die Datenzentrale Moers angeschlossen und nutzt ein Einwohnermeldeverfahren auf Großrechnerbasis. Die Stadt Rietberg (30.000 Einwohner) liegt in Ostwestfalen Lippe. Das Bürgerbüro verwaltet dort die Einwohnermeldedaten mit Hilfe einer ADV-Lösung der Firma MPS aus Koblenz. In Siegburg (39.000 Einwohner) kam bislang das Verfahren WinEiWO der Stadt Hamm zum Einsatz. Inzwischen wurde auf MESO (Firma HSH, Berlin) umgestellt.

Bisher wird die einfache Anfrage zur Melderegisterauskunft den Verwaltungen zunächst auf dem Postweg zugesandt und nach Prüfung von Hand bearbeitet. Danach erhält der Auftraggeber mit Hilfe eines vorgegebenen Standardschreibens eine Antwort. Für diese Dienstleistung wird eine Gebühr von vier Euro erhoben.

Andere Behörden können ihre Anfragen - sofern sie nicht über einen online-Zugriff verfügen wie in Siegburg beispielsweise Polizei, Finanzamt und Kreisverwaltung - entweder telefonisch oder schriftlich stellen. Auch hier erfolgt eine manuelle Bearbeitung durch Beschäftigte des Bürgerbüros. Eine Gebühr wird nicht erhoben.

Die neue Lösung basiert auf der .NET-Technologie aus dem Hause Microsoft, und hier besonders auf der BizTalk-Technik und dem MS-SQL 2000-Datenbankverfahren, und arbeitet bei allen beteiligten Städten aus rechtlichen Gründen parallel zur Einwohnermeldeabfrage. Die vorhandenen Einwohner-



Foto: bonn-sequenz

Erleichterung nach dem Umzug: An- und Abmelden wird in Zukunft per Computer von jedem Ort aus möglich sein

daten werden mit Hilfe eines automatisierten Programms mindestens einmal täglich in eine „Auskunftsdatenbank“ kopiert und durch neu geschaffene Software-Strukturen an das Internet angebunden.

Bürger und Bürgerinnen sowie die beteiligten Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Kreisdienststellen) können ihre MRA durch die neue Lösung über das Internet mit Hilfe eines Webverbindungsdienstes an die duplizierten Datenbanken stellen. Die Anfragen werden von einem sicheren Server entgegengenommen, automatisch bearbeitet und über das Internet beantwortet.

Dabei wurde großer Wert auf eine sichere Zustellung der Daten über SSL-Schlüsseltechnologie sowie über einen speziellen Sendebereich für das elektronische Benutzerkonto gelegt. Dieses ist durch Eingabe von Benutzername und Passwort geschützt. Personenbezogene Daten werden dabei nicht per e-Mail versandt, sondern in

DIE AUTOREN

Ferdinand Hörster ist Sachgebietsleiter EDV bei der Stadt Rietberg, **Joachim Wetzel** ist IT-Leiter der Stadt Rees

einem sicheren Ergebnisbereich zur Verfügung gestellt.

Bei der erstmaligen Benutzung dieser Dienstleistung muss sich der Nutzer für dieses Verfahren anmelden und wird dann vom Bürgerbüro zugelassen. Für die angeschlossenen Behörden werden unterschiedliche Behördenabfragen angeboten. Die Behörden benötigen auf ihrer Seite lediglich einen Internetanschluss und die entsprechende Benutzerzulassung. Darüber hinaus unterstützt das Verfahren auch Massenanfragen.

Hierbei werden die auf dem XMeld-Format basierenden Anfragen in einem SSL-geschützten Upload-Bereich, der ebenfalls nur registrierten Kunden zur Verfügung steht, gesammelt und hochgeladen. Die Datenschutzbeauftragte des Landes NRW wurde frühzeitig an der Entwicklung dieser neuen Lösung beteiligt. Diese berücksichtigt bereits die Erfordernisse des neuen Melderechtsrahmengesetzes (MRRG).

In der Organisation des Bürgerbüros braucht aufgrund der neuen Dienstleistung keine gravierende Änderung - mit entsprechenden Konsequenzen für das Personal - vorgenommen zu werden. Die EDV-Abteilung muss lediglich die vorhandenen Einwohnermeldedaten duplizieren. Diese Aufgabe kann automatisch mit Hilfe von zeitgesteuerten Programmen (ODBC, Import und Export, Task-Zeitsteuerung) gelöst werden.

Die Stadt Rietberg setzt die neue elektronische MRA als Polizeiauskunft im Kreis Gütersloh ein. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv. Ausweitung auf weitere Behörden und interessierte Beteiligte - beispielsweise Notare - ist geplant. Die Nutzung für Jedermann in den beteiligten Städten soll zum Sommer 2003 möglich werden.

Versuchsweise wurde ein PDA der Firma Compaq zum Testen des mobilen Zugriffs auf die Daten genutzt. Da dieser Hand-PC über eine sichere Mobilfunkschnittstelle mit dem Internet verbunden war, wurde auch hier die Nutzung der Einwohnermeldeauskunft mobil an jedem beliebigen Standort möglich. Damit sind auch Behördenauskünfte - etwa bei Einsätzen der Polizei - realisierbar. Die Gebühren werden bis zur Lösung der Internet-Bezahlprobleme mit Hilfe eines elektronischen Lastschriftverfahrens oder per Gebührenbescheid eingezogen. ●

KONTAKT Joachim Wetzel
Stadt Rees
Tel. 02851-51186
E-Mail: joachim.wetzel@stadt-rees.de

Personenstandswesen

Erster Schritt zur Online-Hochzeit?

Personenstandsurkunden, die bisher persönlich, telefonisch oder schriftlich beantragt werden mussten, können in den Städten Lippstadt, Olsberg und Paderborn nun per Internet angefordert werden

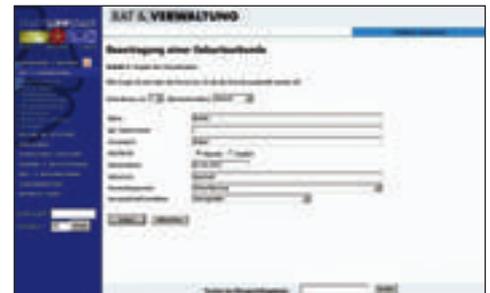
Das Personenstandsrecht mit all seinen Facetten, äußerst engen Handlungsspielräumen und detaillierten Formvorschriften drängt sich aus Verwaltungssicht nicht gerade auf, um pilotmäßig das Thema e-Government anzupacken. Es ist jedoch ein Aufgabenbereich, mit dem sich Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichsten Lebenslagen wiederholt konfrontiert sehen.

Fehlende Verwaltungs-Fachanwendungen mit interaktiven Möglichkeiten für die Bürger und der durchaus stattliche Publikums- wie Schriftverkehr in den Standesämtern rechtfertigten auch in Lippstadt, Olsberg und Paderborn die Auseinandersetzung mit dem Thema e-Government. Dabei bündelte das Gemeinschaftsprojekt e-Government des Städte- und Gemeindebundes NRW personelle und finanzielle Ressourcen und ermöglichte - mit Unterstützung der Firma Microsoft - die Entwicklung einer medienbruchfreien e-Government-Lösung.

Die Ziele des e-Government-Teilprojektes Personenstandswesen lagen in

- Entwicklung von e-Government-Lösungen auf der Basis von Standardtechnologie trotz schwieriger Rahmenbedingungen
- Aufzeigen rechtlicher Hemmnisse
- Veränderung interner Verwaltungsprozesse
- Integration vorhandener Fachanwendungen
- Übertragbarkeit der Lösungen auf weitere Kommunen
- Dokumentation als Hilfestellung

Die Dienstleistungen des Fachdienstes Personenstandswesen (Standesamt) las-



Über die Homepage der Stadt Lippstadt können Eltern die Geburtsurkunde für ihr Kind online beantragen

sen sich im Wesentlichen zu den Produkten Eheschließung, Geburtenmeldung und Beurkundungen zusammenfassen. Erwartungsgemäß zeigten die rechtlichen Rahmenbedingungen dem Teilprojekt rasch die Grenzen von e-Government gerade im Personenstandswesen auf. Dabei seien nur stichwortartig die zwingende Authentifizierung, die - teilweise nach wie vor bestehende - Vorgabe der Schriftform oder das persönliche Erscheinen wie auch das häufige Erfordernis, Urkunden und Bescheinigungen vorzulegen, genannt. Als Teilziel war den Projektkommunen daran gelegen, dem Gesetzgeber die an vielen Stellen erforderliche Anpassung rechtlicher Vorgaben aufzuzeigen. Die Projekt-Dokumentation wird detailliert auf diese Situation eingehen.

DER AUTOR

Walter Böhle ist Fachdienstleiter Organisation bei der Stadt Lippstadt

ANSATZ PERSONENSTANDSURKUNDEN

Ansatzpunkt für eine e-Government-Lösung bot die Beantragung von Personenstandsurkunden, die bisher entweder persönlich, telefonisch oder schriftlich er-

¹im vorliegenden Fall die Anwendung AutiSta des Verlags für Standesamtswesen, Frankfurt a. M.³ durch die Bundesregierung

folgt. Die nach dem Personenstands-gesetz und der Personenstandsverordnung zu beantwortende Frage der Authentizität sowie der Berechtigung der Antragstellerin oder des Antragstellers unterscheidet sich bei der digitalen Form überhaupt nicht von den üblichen Antragsformen. Es galt, Wege aufzuzeigen für eine sichere Übertragung der Antragsdaten, ihren Import in die Fachanwendung, die Erhebung der Verwaltungsgebühr sowie die Abwicklung des Zahlungs- und Buchungsvorgangs - und all dies ohne Medienbruch.

Nach kritischer Analyse bisheriger Verwaltungsabläufe bei Anforderung einer Personenstandsurkunde wies das danach erarbeitete Sollkonzept deutliches Potenzial zur Reorganisation auf. Dieses ist insbesondere in weitgehendem Verzicht auf manuelle Datenerfassung bei der Kommune und in der komplett digitalen Abwicklung des Zahlungs- und Buchungsvorgangs zu sehen.

Das geltende Personenstandsrecht lässt die Führung der Personenstandsbücher noch nicht in digitaler Form zu. Dies führt dazu, dass die relevanten Daten nach wie vor aus den Personenstandsbüchern manuell zu recherchieren und die Urkunden in gewohnter Weise mit Unterstützung einer Personenstands-Fachanwendung zu erstellen sind.

Die hier entwickelte Lösung unterstützt genau in diesem Punkt das Standesamt, indem die digital übersandten Antragsdaten über eine neue Import-schnittstelle direkt in die Fachanwendung (z. B. AutiSta) zur Urkunden-Erstellung übernommen werden. Es sind lediglich Ergänzungen oder mögliche Korrekturen vorzunehmen.

SKALIERBARE PLATTFORM

Im Projektverlauf zeigten sich Parallelitäten zu den übrigen Entwicklungen in anderen Teilprojekten des e-Government-Projekts des Städte- und Gemeindebundes NRW. Hierzu zählten in erster Linie die Authentifizierungsphase, Payment-Funktionen und verschiedene Webservices. Zwecks Bündelung der Ressourcen entschied man sich im Gesamtprojekt für die Entwicklung einer skalierbaren und flexiblen Plattform, in die sich spätere Entwicklungen leicht integrieren lassen.

Im Antwortbereich erhält der Bürger Informationen über den Stand der Bear-

beitung des von ihm beantragten Online-Dienstes. Soweit die Kommune Antwort- oder Arbeitsergebnisse digital zur Verfügung stellen kann, werden diese aus Sicherheitsgründen im „Antwortbereich“ zur Abholung über verschlüsselte Internet-Kanäle bereitgestellt. Die e-Government-Lösung trägt die Bezeichnung „Starter Kit“. Daraus soll deutlich werden, dass dies nur der Einstieg in die Entwicklung weiterer Online-Dienste sein soll.

Das Starter Kit besitzt derzeit im Bereich des Personenstandswesen eine Schnittstelle zur Fachanwendung AutiSta des Verlags für Standesamtswesen. Andere Kommunen setzen Softwareprodukte anderer Hersteller ein. Ein Teilziel des Projekts war es, eine auch auf weitere Kommunen übertragbare Lösung zu entwickeln. Die eingesetzte Standardtechnologie bietet dafür beste Voraussetzungen. Dies bestätigen Erfolg versprechende Kontakte zu einem weiteren Softwarehersteller einer Personenstands-Fachanwendung.

Der Einsatz digitaler Kommunikation im Personenstandswesen stellt unter datenschutzrechtlichen Aspekten besondere Anforderungen an die Software-Lösung. Eine gesicherte Übertragung mit SSL-Verschlüsselung ist Grundvoraussetzung, und diese wird erfüllt. Zur Authentifizierung der betreffenden Person oder des Verwandtschaftsverhältnisses wird hier eine einfache Glaubhaftmachung verlangt. Es besteht keine gesetzliche Vorgabe zur Form des Nachweises.

Die Einforderung einer digitalen Signatur zur abgesicherten Authentifizierung erschien - gemessen an der bisherigen Praxis bei der Ausstellung von Personenstandsurkunden - als unverhältnismäßig. In einer Stellungnahme der NRW-Landesbeauftragten für den Datenschutz werden datenschutzrechtliche Bedenken nicht erhoben. Durch den postalischen Versand der Urkunde ausschließlich an den oder die berechtigten Antragsteller wird die Vertraulichkeit gewahrt. ●

KONTAKT Walter Böhle
Stadt Lippstadt
Tel. 02941-980 374
E-Mail: Walter.Boehle@stadt-lippstadt.de

² für die Auskunft aus dem Melderegister und auch die Übermittlung des Gebührenbescheides trifft dies zu

Bürgerservice Bauen

Mehrwert ohne Mehr- Aufwand

Bürgerinnen und Bürger von Herten können in Kürze Bauvoranfragen einfacher rechtlicher Natur sowie Bauanträge für Werbeanlagen online einreichen

Fast immer, wenn über e-Government diskutiert wird, werden gerade die Baugenehmigungsverfahren als besonders interessantes Feld für künftige Online-Dienstleistungen der Kommunen angeführt. Ausschlaggebend hierfür dürfte in erster Linie die Tatsache sein, dass die „Kunden“ mit ihren (Bau-)Anträgen oftmals wirtschaftliche Interessen verfolgen und sich vom „Bauamt Online“ Vorteile versprechen.

Selbstredend wünscht sich jede Kommune, so auch die Stadt Herten, den einen oder anderen interessanten und potenten Investor über ein umfassendes e-Government-Angebot in der Lebenslage Bauen von ihren Standortvorteilen zu überzeugen - angesichts knapper Kassen ein verständliches Anliegen.

Im Gegensatz zu anderen e-Government-Projekten stellt dabei der Bürgerservice Bauen - das frühere Bauordnungamt - bei seinen Realisierungsbemühungen, so auch im Gemeinschaftsprojekt des Städte- und Gemeindebundes NRW, nicht nur die Online-Bearbeitung und -Bescheidung in den Mittelpunkt seiner Bemühungen. Denn einerseits ist es für die Bescheidungs-dauer fast ohne Relevanz, ob ein (Bau-)Antrag heute online oder morgen,

DER AUTOR

Hans-Jürgen Kapsch ist Gruppenkoordinator Verwaltung im Bürgerservice Bauen der Stadt Herten

maximal übermorgen in Papierform herkommt. Was Antragsteller, Entwurfsverfasser, Investoren unzufrieden macht, ist die Zeit, die danach im komplexen Genehmigungsverfahren verloren geht, und die Schwierigkeit, einen genauen „Liefertermin“ zu benennen.



Bürger und Bürgerinnen in Herten können sich demnächst mit online-Dienstleistungen des Bürgerservice Bauen vertraut machen

Gerade hinsichtlich dieser beiden Zielsetzungen kann die Stadt Herten auf jahrelange Erfahrung und auf bundesweit geachtete Kompetenz bauen - hat doch die in vielen Bauaufsichtsbehörden eingesetzte Software ProBAUG hier ihre Wiege.

Ein weiterer Grund, sich eher auf andere e-Government-Funktionalitäten in ersten Realisierungsschritten zu konzentrieren, liegt in dem erheblichen Hindernis, dass für eine Vielzahl der bauaufsichtlichen Anträge oftmals zwei Unterschriften nötig sind. Die Schnittmenge zwischen Bauherren und Architekten, die jeweils mit digitaler Signatur ausgestattet sind, dürfte auch in den kommenden Jahren noch sehr gering sein.

Im Zuge des Teilprojektes Baugenehmigungsverfahren hat sich daher der Bürgerservice Bauen der Stadt Herten e-Government-Angebote auf die Fahne geschrieben, die nicht nur Test- und „Spiel“-Charakter haben, sondern den Beteiligten, insbesondere den Kunden, echten Mehrwert bringen und sie alle zu weiteren e-Government-Anstrengungen animieren:

Online-Auskunft im Einzelfall

- Stand der Bearbeitung und des so genannten Ämterumlafs
- Vollständigkeit der Unterlagen
- „Bescheinigungswesen“ - Antwort auf die Frage „Wann habe ich als Antragsteller durch wen welche Bescheinigung bei wem in welcher Qualität vorzulegen?“

Medienbruchfreie Kommunikation zwischen den zu beteiligenden Stellen im so genannten „Ämterumlaf online“

- Verkürzung der Bescheidungszeiten durch Wegfall zeitaufwändigen Postweges
- Stellungnahmen externer und übriger interner Behörden und Stellen übers Inter- bzw. Intranet

Online Beantragung und -Bescheidung einzelner Antragsarten

- Bauvoranfragen einfacher rechtlicher Natur
- Bauantrag Werbeanlagen

Beide aufgeführten Antragsarten erscheinen für eine erste Projektphase ideal. Denn Umfang und Größe der einzureichenden Bauvorlagen sind in den meisten Fällen überschaubar, in aller Regel sind nur wenige Beteiligungen weiterer Dienststellen und Behörden vonnöten und die Bauvorlagen für Werbeanlagen werden heute fast grundsätzlich digital erstellt.

Diese e-Government-Angebote wird der Bürgerservice Bauen Herten in Kürze anbieten können, sozusagen online freischalten. Die Firma PROSOZ Herten hat die technische Umsetzung nach umfangreichem Testbetrieb abgeschlossen. Lediglich letzte Detailgespräche innerhalb des Bürgerservice Bauen stehen noch aus.

Dabei ist besonders beachtenswert - und eine der maßgeblichen Projektvorgaben: Diese Ergänzung des Service-Angebotes wird vollzogen, ohne dass auf der Mitarbeiterseite Mehraufwand - ein oft hemmendes Element - notwendig wird, ohne dass e-Government-Spezialisten hinzugezogen werden müssen.

Allein über ihr alltägliches Arbeiten mit der ihnen über Jahre vertrauten Software ProBAUG werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bürgerservice Bauen Herten all die für e-Government-Angebote benötigten Informationen erzeugen und werden wie bisher aus diesem Programm heraus auch Online-Stammdaten-Aufnahmen sowie -Ämterbeteiligungen vornehmen. In Kürze können sich Bürger und Bürgerinnen über einen Gastzugang einen Eindruck vom e-Government-Angebot des Bürgerservice Bauen Herten machen. ●

KONTAKT Barbara Hinse
E-Government-Beauftragte der Stadt Herten
Tel. 02366-303-452
E-Mail: b.hinse@herten.de

Steuerwesen

Per Mausclick zur Mülltonne

Die Stadt Coesfeld hat mit geringem Aufwand eine zukunftsfähige e-Government-Anwendung für die Umbestellung von Müllgefäßen verwirklicht

Ralf F. aus Coesfeld ist begeisterter Internet-Surfer. Der PC im Eigenheim an der Citadelle ist das gefragteste Gerät in der vierköpfigen Familie. Gerade haben sich Renate und Ralf F. dazu entschlossen, vom 120-Liter-Restmüllgefäß auf das kleinere 80-Liter-Gefäß umzusteigen. Das spart Geld und reicht dank konsequenter Mülltrennung aus, war sich der Familierrat einig.

Früher war zu einer solchen Umbestellung ein Gang ins Rathaus erforderlich. Heute können die fast 37.000 Bürgerinnen und Bürger von Coesfeld ihre Müllgefäße per Mausclick tauschen oder umbestellen. Die aufwändigsten Programmierschritte und Änderungen mussten dabei im so genannten Back Office-Bereich vorgenommen werden. Diese Umstellungen nimmt der anwendende Bürger gar nicht wahr.

Die Bedienung von der Internetseite der Stadt aus ist kinderleicht: Einfach das im Grundbesitzabgaben-Bescheid mitgeteilte persönliche Kassenzeichen und das Passwort eingeben, die Grundstücks- und Eigentümerdaten kontrollieren, bestätigen oder anpassen sowie die gewünschte Änderung bei den Müllgefäßen eingeben.

Ralf F. setzt dabei hinter das 120-Liter-Gefäß ein Minus-Zeichen und bestellt per Plus-

DER AUTOR
Werner Eising ist Projektleiter e-Government bei der Stadt Coesfeld

Zeichen das gewünschte 80-Liter-Gefäß. Binnen zwei Minuten hat der Familienvater die Umstellung erledigt. Im folgenden Monat erhält er automatisch einen geänderten Bescheid von der Steuerabteilung im Rathaus.

MEDIENBRUCH VERMIEDEN

Mit dieser Anwendung kann die Stadt zeitraubende Medienbrüche vermeiden. Gemeint ist die manuelle Übertragung vom Bürgerbüro, das die Information bisher aufgenommen hat, hin zur Steuerabteilung (Bescheid-Erteilung) und weiter zum ausführenden Ver- und Entsorgungs-Unternehmen. Dies geschieht nun in einem durchgängigen, medienbruchfreien Prozess.

Die Information wird einmal vom Bürger eingegeben und „rutscht“ über Bürgerbüro, Steuerabteilung bis hin zum Ver- und Entsorger. Das spart Arbeitszeit, die im Sinne des Bürgerservice besser eingesetzt werden kann. Das gilt auch für die nach wie vor mittels persönlicher Vorsprache, telefonisch oder per Telefax eingehenden Umbestellungen im Bürgerbüro.

Weiteres Ziel: dem Bürger mit Internetanschluss Behördengänge ersparen. Damit eröffnet die Stadt einen vierten Service-Weg für ihre Bürger. Neben der Möglichkeit des persönlichen Besuchs, der Meldung per Telefon oder per Fax kann man jetzt die Müllgefäße auch von zu Hause aus bestellen.

Als besonders positiv wertet die Coesfelder Verwaltung den Lerneffekt. Durch die intensive Auseinandersetzung mit diesem ersten Projekt hat die Verwaltung Know-how für weitere Online-Verwaltungsverfahren erhalten. Langfristiges Ziel ist es, eine Kette von Dienstleistungen zu erstellen, die bis in die Wohnstuben reicht. Dass e-Government auch für kleine und mittlere Kommunen kein Fremdwort bleiben muss, beweist das Pilotprojekt des Städte- und Gemeindebundes NRW. Darin hat Coesfeld diese erste Online-Anwendung entwickelt.

ZWEI SCHNITTSTELLEN

Der besondere Reiz lag darin, gleichzeitig zwei Schnittstellen zu realisieren. Das Team musste sowohl eine medienbruchfreie Verbindung zu den Bürgerinnen und Bürgern als auch zum Ver- und Entsorgungs-Unternehmen aufbauen. Wichtiger Partner war hier die citeq - die ehemalige Kommunale Datenzentrale Münster. In enger Zusammenarbeit wurde ein detaillierter Projekt-

plan erarbeitet und von den Programmierern umgesetzt.

So greift die Web-Anwendung verschlüsselt über die Firewall der citeq auf einen Oracle-Datenbank-Server und den Web 2000-Server zu, die sich beide im Netz der Stadt Münster befinden. Der Server ermöglicht dabei den Lesezugriff auf die BS 2000-Grundbesitzabgaben-Anwendung. Eine Beteiligung der Landesbeauftragten für den Datenschutz erfolgte bei der Umsetzung,



Foto: Lehrer

In Coesfeld kann der Austausch von Müllgefäßen per Internet in die Wege geleitet werden

und ihre Anregungen hinsichtlich der Sicherheit wurden berücksichtigt.

In der Realisierungsphase mussten die Vorgaben der Abfallgebührensatzung der Stadt Coesfeld integriert werden. So musste zum Beispiel gewährleistet sein, dass nur Bewohner der Innenstadt Biomüllgefäße bestellen können. Im Außenbereich ist dies nicht möglich. Die von Ort zu Ort differierenden Vorgaben der Abfallbeseitigung werden denn auch bei einer Übertragung auf andere Kommunen die meiste Aufmerksamkeit erfordern.

BÜRGER, MITARBEITER, ENTSORGER BETEILIGT

Über die im Januar versandten Abgabenbescheide wurde jeder Grundstückseigentümer in Coesfeld über die neue

Web-Anwendung informiert. In kurzen Schritten wurde die Anwendung beschrieben und ein persönliches Kassenzettelchen sowie Kennwort mitgeteilt. Bei dreifacher Falscheingabe des Passwortes wird der Zugang gesperrt. Dieser kann allerdings von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Steuerabteilung wieder freigeschaltet werden.

Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros und der Steuerabteilung erfassen jetzt eingehende Änderungswünsche der Bürger über das Extranet der citeq. Sie greifen ebenfalls per Kassenzettelchen und ein Sachbearbeiter-Passwort zu, das sich regelmäßig ändert und nicht in der eigentlichen Internet-Anwendung gültig ist.

Das Ver- und Entsorgungsunternehmen erhält nach Aufruf der Web-Anwendung und nach Eingabe von Kennung und Passwort eine Liste der Müllgefäß-Änderungen. Sind diese erledigt, kennzeichnen die Mitarbeiter dies entsprechend, und die Anwendung löst automatisch eine „Sollstellung“ im Grundbesitzabgaben-Verfahren aus. Der Bürger erhält den geänderten Bescheid zugestellt. Dies ist das einzige Stück Papier, das in diesem Verfahren noch ausgedruckt werden muss.

POSITIVE ERFAHRUNGEN

Das Echo ist positiv. Die Anwendung wurde nach Presseinformation und Versand der Grundbesitzabgaben-Bescheide bereits regen genutzt. Nachfragen wegen verzögerter Auslieferung umbestellter Müllgefäße haben deutlich abgenommen. Die Bürgerzufriedenheit ist somit gestiegen, und alle beteiligten Mitarbeiter müssen weniger Zeit aufwenden. Dies gilt auch für das Ver- und Entsorgungsunternehmen, weshalb das „2-Schnittstellen-Projekt“ als zukunftsweisend für die Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft angesehen werden kann.

Begeistert von dem Projekt zeigt sich auch Stefan Schönfelder, stellvertretender Direktor der citeq: „Wir haben an der technischen Umsetzung mitgewirkt und haben bereits Nachfragen von sechs Münsterland-Kommunen, die sich für die Coesfelder Müllgefäß-Anwendung interessieren.“ ●

KONTAKT

Werner Eising
Stadt Coesfeld
Tel. 02541-939-1205
E-Mail: werner.eising@coesfeld.de

HANDBUCH CONTRACTING

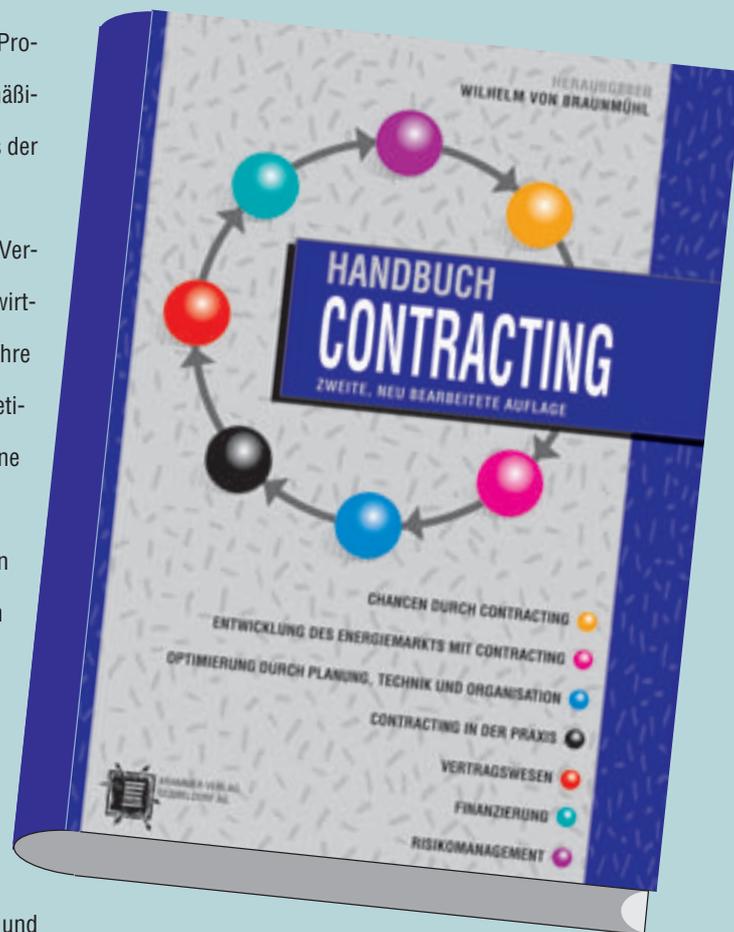
HERAUSGEBER WILHELM VON BRAUNMÜHL

Die Senkung der Energiekosten ist für viele Verbraucher ein Ziel, um Produktion und Dienstleistung in Deutschland zu sichern. Die erreichte Ermäßigung von Strom- und Gaspreisen ist ein wichtiges Teilergebnis, das aus der Liberalisierung der Energiemärkte hervorgegangen ist.

Jedoch greifen die geringeren Primärenergie-Bezugskosten für viele Verbraucher aus Industrie, öffentlicher Hand, Gewerbe und Wohnungswirtschaft zu kurz. Für sie ist noch wichtiger, sich stärker als früher auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren und den gesamten Bereich der energetischen Anwendungstechnik auszulagern. Energiecontracting eröffnet eine ausgereifte Möglichkeit dazu.

Was Energiecontracting ist, welche Rolle es im liberalisierten Energiemarkt spielt, wie es funktioniert, welche Chancen das Verfahren bietet und welche Risiken es birgt, darüber geben mehr als 50 kompetente Autorinnen und Autoren aus Industrie, Wirtschaft, Politik und Kommune Auskunft. Im Mittelpunkt des Buches steht eine Sammlung von Anwendungsfällen mit ausführlicher Darstellung von Verfahrensweise und Erfolg.

Die zweite Auflage des Buches wurde völlig neu überarbeitet, erweitert und aktualisiert. Unter anderem ist ein Verzeichnis aller am Markt agierenden Contractingunternehmen beigefügt. Das Buch wendet sich an die Entscheider in Industrie, Gewerbe, Verwaltung und Wohnungswirtschaft. Aber auch alle anderen, die in das Contractingverfahren involviert sind, werden angesprochen: Betreiber, Anlagenhersteller, Contractoren, Rechtsanwälte, Finanzdienstleister, Versicherungen oder Energieberater. Schließlich ist es lesbar für alle, die etwas über Energiedienstleistung und Energiesparen wissen wollen.



2. Auflage Januar 2000, ca. 900 Seiten, ca. 330 Bilder/ Grafiken/Tabellen, Format 14,8 x 21 cm, kartoniert, Preis 82,50 €, ISBN 3-88382-075-X, Krammer Verlag Düsseldorf AG

Das Fachbuch erhalte ich 8 Tage unverbindlich zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.

**Coupon bitte
per Post oder Fax an:
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3
40233 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 28,
Telefax 02 11/91 49-4 80**

- Senden Sie mir:
- das Handbuch Contracting zum Preis von 82,50 €
- Probehefte Ihrer Fachzeitschriften
- das komplette Verlagsprogramm 2003

Name

Straße

Postleitzahl/Ort

Datum/Unterschrift

Gewerberegister

Durchblick für die Wirtschaft

**Dienstleistungen rund um das
Gewerberegister können vereinfacht
und beschleunigt werden, auch wenn
die rechtsgültige Anmeldung oder
Abmeldung immer noch eine
elektronische Signatur erfordern**

Zu den Bereichen, die im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes e-Government einer detaillierten Prüfung unterzogen wurden, gehört auch das Gewerberegister. Hier kristallisierte sich rasch heraus, dass drei Bereiche für eine entsprechende Internet-Lösung in Frage kommen. Neben der klassischen Gewerbe-

DER AUTOR

Bernd Lehmann ist Leiter Abteilung Technikunterstützte Informationsverarbeitung der Kreisstadt Siegburg

stallisierte sich rasch heraus, dass drei Bereiche für eine entsprechende Internet-Lösung in Frage kommen. Neben der klassischen Gewerbe-

sterauskunft und der Gewerbean-/ab-/ummeldung gehört hierzu auch der - derzeit noch sehr papierintensive - Bereich der Beteiligung von Behörden und Institutionen.

Hierbei wurde ein Konzept erstellt, welches bereits realisierte Lösungen berücksichtigt. So wird das Front-End auf der Grundlage einer Lösung des Media@Komm-Projektes vom Fraunhofer Institut, Sankt Augustin, erstellt, das Back-End bildet die in Siegburg und vielen anderen Kommunen eingesetzte Anwendung GEWE der EDV-Ermtraud GmbH aus Rheinbrohl. Um auch in diesem Projekt die Übertragbarkeit auf andere Anbieter sicherzustellen, sind das PROSOZ Institut Herter sowie der Zweckverband GKD Rhein-Sieg/Oberberg mit Sitz in Siegburg mit ihren Fachverfahren involviert.

Die Kommunikation zwischen Front-End und Back-End ist - wie auch im Bereich Melderegisterauskunft - mit der .NET-Technologie von Microsoft unter Verwendung des BIZ-Talk-Servers in Verbindung mit einer SQL2000-Datenbank auf der Grundlage einer sicheren IT-Infrastruktur (SSL, Firewall, DMZ ...) realisiert. Die SQL-Datenbank wird aller-

dings - im Gegensatz zur Melderegisterauskunft - nur für den Bereich der Prozesssteuerung und -verfolgung, für das Rechnungswesen (Gebührenbescheid, Übergabe an das Kassenverfahren) sowie die Benutzerdatenbank, die übergreifend für alle Fachanwendungen konzipiert ist, genutzt. Die Fachdaten bleiben in der Fachanwendung.

GEWERBEAUSKUNFT

Da eine Gewerbeauskunft an Private immer ein berechtigtes Interesse und damit eine Einzelfallprüfung voraussetzt, ist hierbei keine automatisierte Beantwortung möglich. Diese kann erst nach Prüfung und Genehmigung durch den Sachbearbeiter erfolgen, wobei in den meisten Fällen aufgrund der - im Gegensatz zur Melderegisterauskunft meist nicht hinreichend eindeutigen - Suchanfrage manuelle Recherchen in der Gewerbe-Datenbank erforderlich werden. Dennoch stellt die elektronische Abwicklung dieses Bereichs wie auch der Auskunft an Behörden eine deutliche Erleichterung für den Fachbereich dar.

Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen sowie einfache Änderungen können künftig ebenfalls über das Internet vorgenommen werden, allerdings nicht ohne Einschränkungen. Eine vollständig elektronische Abwicklung ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zulässig und wird daher in absehbarer Zeit wohl nur in wenigen Einzelfällen zum Einsatz kommen.

Grundsätzlich sieht das technische Konzept auch den Einsatz digitaler Signaturen vor. Daneben bietet das Internetangebot eine

weitere Möglichkeit: Formulare können mit Hilfe eines virtuellen Assistenten ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Gleichzeitig kann - mit Zustimmung der Meldenden - der Datensatz verschlüsselt an das Gewerbeamt übertragen werden.

Somit kann der Sachbearbeiter des Gewerbeamtes bei der persönlichen Meldung vor Ort oder der postalischen Bearbeitung auf die bereits erfassten Daten zurückgreifen, die in einer „Zwischenablage“ zur Verfügung gestellt werden. Inhaltliche Änderungen, die nicht zu einer formellen Ummeldung führen, - beispielsweise die Änderung der Privatschrift des Geschäftsführers, - können vollständig über das Internet abgewickelt werden. Geprüft wird derzeit noch, ob es rechtlich zulässig ist, Gewerbebetriebe bereits bei der Anmeldung mit einer Nummer zu versehen, um über diesem Wege dann den Bevollmächtigten einen gesicherten Zugriff auf die eigenen Daten zu ermöglichen.

MITTEILUNGSDIENST

Es wird ein Webservice aufgebaut, um die noch weitgehend papiergebundenen Mitteilungen an bis zu zwanzig Behörden und Institutionen - Bundesanstalt für Arbeit, Industrie- und Handelskammer, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Amtsgericht und andere - elektronisch zu versenden. Dazu werden die relevanten Gewerbedaten im XML-Format in einen speziell abgesicherten Bereich abgelegt.

Von dort ist ein Zugriff mit automatischer Übernahme in die eigene Fachanwendung denkbar. In Ermangelung einer bundesweiten XML-Definition für den Bereich Gewerbe (xGewerbe) wird eine eigene Definition auf der Basis des seit vielen Jahren vorhandenen, allerdings nur selten verwendeten EDIFACT-Formats erstellt.

Während bei den Gewerbeämtern erhebliche Einsparungen durch den Verzicht auf die Vielzahl von Ausdrucken und deren Postversand zu verzeichnen sind, bedeutet dieser Webservice besonders für die datenempfangenden Dienststellen eine gravierende Erleichterung, da Erfassungstätigkeiten komplett entfallen. Spätestens im Sommer 2003 sollen die einzelnen Module in Betrieb gehen. ●



Foto: Lehner

Gewerbean-, -ab- und -ummeldung wird durch eine Online-Plattform wesentlich vereinfacht

KONTAKT Bernd Lehmann
Kreisstadt Siegburg
Tel. 02241-102-280
E-Mail: bernd.lehmann@siegburg.de

Bauleitpläne

Bürgerbeteiligung via Internet

Die Städte Gütersloh, Paderborn und Siegburg entwickeln e-Government-Lösungen für die online-Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen sowie Trägern öffentlicher Belange im Planungsprozess

Bauleitpläne bestimmen erheblich die Entwicklung der Städte und Gemeinden. Die Planung von Flächen und die Bereitstellung für

DER AUTOR

Thomas Kloppenburg
ist Sachgebietsleiter
EDV bei der Stadt
Paderborn

Wohn- und Gewerbebebauung, Gemeinbedarfsnutzungen und ähnliches ist eine Kernaufgabe der Kommune. Dabei hat diese erheblichen Gestaltungsspielraum, denn hier besteht die Möglichkeit der eigenen Steuerung, flexiblen Planung und Umsetzung in städtebauliche Satzungen.

Unter Wahrung allgemeiner verfassungsmäßiger Grundlagen müssen Verhältnismäßigkeit, Gemeinwohl-Bezogenheit und das Abwägungsgebot bei der Planung berücksichtigt werden. Vor allem die Abwägung aller erkennbaren Belange von dritter Seite ist ein zentrales Element des Bauleitplanverfahrens.

Bis zur Rechtskraft eines Bauleitplanes finden zahlreiche Abwägungsprozesse zwischen Kommune, Bürgerinnen und Bürgern, anderen Behörden und auch Unternehmen der Wirtschaft statt. Intensive Diskussion und ein Dialog mit den Bürgern ermöglichen nach Verarbeitung und Bewertung aller Informationen eine selbstständige Abwägung und Anpassung der Pläne durch die Kommune.

Bei dem Gesamtprozess handelt es sich im Wesentlichen um die Verarbeitung „weicher“ Informationen (Stellungnahmen, Berichte, Abwägungen). Deshalb stellt die Unterstützung der Planungsinformation und der Beteiligung im Planungsprozess für die Städte Gütersloh, Paderborn und Siegburg einen Schwerpunkt in den e-Government-Strategien der Verwaltungen dar. Diese Städte bildeten zur Untersuchung dieses Bereiches



Über das Internet wird die Stadt Gütersloh künftig Informationen, Lagepläne und Karten rund um die Bauleitplanung zur Verfügung stellen

im Rahmen des Pilotprojektes e-Government des Städte- und Gemeindebundes NRW eine Arbeitsgruppe im Teilprojekt Bauleitpläne.

KEIN FESTER DATENSATZ

Im Gegensatz zu anderen Projekten wie Auskunft aus dem Einwohnermelde- oder Gewerberegister war von Anfang an klar, dass es sich hier nicht um klar strukturierte Datensätze, sondern im Wesentlichen um Informationen in Form von Fließtext und Grafiken oder Plänen handelte. Zu Beginn des Projektes waren bereits bei allen drei Städten umfassende GIS- und CAD-Lösungen sowie teilweise auch Verfahren für die Verwaltung des Bauleitplanprozesses im Einsatz. Wesentlicher Schwerpunkt und Aufgabe des Projektes war somit die Integration vorhandener EDV-Strukturen und die Definition einheitlicher Schnittstellen, um eine Integration aller erforderlichen Informationen zu erreichen. Die Neuentwicklung einer kompletten Lösung schied allein aus Kostengründen aus.

Vier Komponenten sind bei einer integrativen Lösung zu berücksichtigen:

- das System zur grafischen Plandarstellung im Internet
- das interne KRIS (Kommunales Rauminformationssystem)
- die Internet-Darstellungs- und -Kommunikationsplattform (alphanumerische Darstellung)
- die Software für die interne Verwaltung der Bauleitpläne

Beim System zur Darstellung der grafi-

schen Pläne im Internet sollte ein Produkt zum Einsatz kommen, das sich in die vorhandenen kommunalen Rauminformationssysteme (KRIS) integriert. Die Ausgangssituation war bei der Stadt Paderborn bestimmt durch die Produkte TGView und den entsprechenden Viewer der Firma Tensing, in Gütersloh durch die SICAD-Familie und in Siegburg durch das Produkt GISEYE.

Untersuchungen der Arbeitsgruppe führten zu dem Ergebnis, dass das Produkt GISEYE der Firma BT-GIS optimal zur Darstellung von Plänen ist. Die Integration in die vorhandenen GIS-Strukturen fiel deshalb besonders leicht, weil das Produkt GISEYE alle vorhandenen Strukturen, Pläne und Datenbanken problemlos einbinden kann und sich als Präsentationsschicht oder Front-End versteht. Das Produkt wurde zwischenzeitlich bei allen beteiligten Kommunen eingeführt und stellt bereits heute unterschiedlichste Pläne dar - etwa den Stadtplan, Themenkarten wie Mobilfunkstandorte, IT-Firmen oder Luftbilder (www.paderborn.de).

Auch im Intranet präsentiert es grafische Informationen unter einer einheitlichen Oberfläche aus verschiedensten Datenpools für die Mitarbeiter. Besonderes Feature ist, dass auf der Kartengrundlage im Internet sogar Änderungen eingezeichnet und konstruiert werden können, was das Produkt insbesondere für die Beteiligung Dritter interessant macht.

Die Unterstützung der Bauleitplanung erfolgt bei den Kommunen derzeit auf unterschiedliche Weise. In Paderborn kommt ein NOTES-Bauleitplanungsprodukt der Firma Indocs zum Einsatz, das den Workflow zur Bauleitplanung abbildet. Gütersloh setzt das Produkt ProPlan der Firma PROSOZ ein, in Siegburg reicht die Verwaltung des Planungsprozesses mit den Standard-Office-Mitteln aus. Eine besondere Herausforderung für das gemeinsame Projekt war es, für alle Anwendungsfälle über eine einheitliche Schnittstelle die erforderlichen Daten ins Internet zu stellen und eine Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern oder den Trägern öffentlicher Belange (TöB's) zu realisieren.

PORTAL BAULEITPLANUNG

Anforderungen an das Portal Bauleitplanung seitens der Bürger sind umfassende Information über den Status der Bauleitpläne im Verfahren, Bereitstellung der den Plan begleitenden Informationen wie Grünordnungspläne, Luftbilder, Broschüren, Gutach-

ten und ähnliches, allgemeine Planungs-Informationen über die Aufgaben und Ziele eines Bauleitplanes sowie Erläuterung der Verfahrensschritte („Was bedeutet öffentliche Auslegung?“). Ein wesentliches Ziel im Hinblick auf den Partizipationsprozess war auch die Möglichkeit, dass Bürger und Bürgerinnen via Internet Stellungnahmen an die Verwaltung abgeben können.

Bald stellte sich heraus, dass eine Eigenentwicklung aufgrund des hohen Aufwands nicht in Betracht kam und nur Lösungen vom Markt eingesetzt werden können. Dabei sollte die Anwendung so flexibel sein, dass die Komponenten über Schnittstellen miteinander verbunden werden können. Die Markt-sichtung ergab nach übereinstimmender Meinung, dass die Firma Tetraeder mit dem Produkt „Planungsinformations- und Beteiligungsserver“ einen Teil der Anforderungen bereits erfüllt. Dies gilt insbesondere für die alphanumerische Internet-Darstellung des Verfahrensstands der Pläne sowie der Beteiligung der Bürger und die allgemein verständlichen Informationen zum Planungsrecht.

Die Integration der grafischen Daten mit dem Produkt GISEYE stellte sich dabei als völlig problemlos dar. Darüber hinaus war die Entwicklung einer XML-Schnittstelle als Bindeglied zwischen vorhandenen Programmen sowie der Internet-Plattform erforderlich, um Doppeleingaben zu vermeiden und die Informationen medienbruchfrei weiter bearbeiten zu können.

Die Plattform für die Träger öffentlicher Belange wird derzeit noch entwickelt. Insbesondere soll ein Portal für einen beschränkten Benutzerkreis geschaffen werden, in dem die TöB's ihre Stellungnahmen abgeben können, diese auf dem Portal gespeichert werden und bereits vor Ablauf der Frist Stellungnahmen anderer TöB eingesehen werden können, um gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

Nach Abschluss der Frist für Stellungnahmen werden die Informationen in die Bauleitplanungs-Verfahren übertragen und dort elektronisch bearbeitet. Das große Interesse der TöB's zeigt, dass in diesem Bereich erheblicher Bedarf besteht. Dies hat den Verwaltungen Zuversicht für den Erfolg des Projektes im Teilbereich TöB vermittelt.

INTEGRATION IN CITY-PORTALE

Bezüglich der Schnittstelle und des neuen Portals für die TöB's sind die Detailplanungen abgeschlossen. Die Programmierungs- und Testphase soll bis Mitte des Jahres abge-

schlossen sein. Das neue Internet-Angebot im Rahmen dieses Projektes wird in die City-Portale der Kommunen integriert. In Siegburg geschieht der Zugang über die Rubrik „Rathaus online“. Die Stadt Gütersloh wird ein eigenes Stadtplanungsportal freischalten, die Stadt Paderborn wird das Angebot über die bereits vorhandene Rubrikseite „Bauen und Wohnen“ den Bürgern zugänglich machen. Damit entsteht ein niedrigschwelliges Angebot mit der immanenten Aufforderung, sich an der Entwicklung der Stadt zu beteiligen.

Insgesamt liegt der Reiz dieses e-Government-Projektes in der Mischung zahlreicher Komponenten, die in dieser Vielzahl in anderen Projekten nicht zu finden sind:

- e-Government mit den Kommunikationsbeziehungen
 - Behörde - Bürger
 - Behörde - andere Behörden (TöB's)
 - Behörde - Firmen (TöB's, z.B. Versorger) und den Elementen Information, Kommunikation und Partizipation
- Zusammenführung heterogener Systeme über standardisierte Schnittstellen zu einem Gesamtsystem
- Verarbeitung „weicher“ Informationen
- nahezu umfassende technologische Unterstützung eines Kernbereichs der Kommune.

Mit dem Projekt soll auch gezeigt werden, dass für die Lösung komplexer Zusammenhänge nicht zwingend eine jahrelange Konzeptionsphase erforderlich ist, sondern dass auch durch effektive Zusammenarbeit verschiedener Kommunen ein schneller Nutzen erreicht werden kann. Durch die medienbruchfreie Verfügbarkeit aller relevanten Informationen können kostenintensive Fehlplanungen weitgehend vermieden werden. ●

Bernd Lehmann
Stadt Siegburg
Tel. 02241-102-280
E-Mail: bernd.lehmann@siegburg.de

Stadt Gütersloh	http://www.guetersloh.de
Stadt Paderborn	http://www.paderborn.de
Stadt Siegburg	http://www.siegburg.de
Firma Tetraeder.com	http://www.tetraeder.com
Firma BT-GIS (GISEYE)	http://www.bt-gis.de
Firma Indocs (NOTES-Bauleitplanung)	http://www.indocs.de
Firma Prosoz (ProPlan)	http://www.prosoz.de

Zahlungssysteme Rascher Geldfluss

Eine Arbeitsgruppe im e-Government-Projekt des StGB NRW formulierte Anforderungen an Zahlungssysteme im Rahmen von e-Government und untersuchte vorhandene Konzepte auf ihre Tauglichkeit

Im Verlauf des Gesamtprojektes des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und der Microsoft GmbH wurde deutlich, dass verschiedene Ver-

fahrensverfahren auf sichere Zahlungsverfahren angewiesen sind. Da das Bezahlen jedoch oft mit einem Medienbruch oder nicht zeitnah mit der Erbringung der Verwaltungshandlung verbunden ist, beschloss die Steuerungsgruppe des Gesamtprojektes, eine weitere Arbeitsgruppe zur „Bewertung von Zahlungssystemen für e-Government-Anwendungen nach kommunalen Gesichtspunkten“ einzusetzen. Dieser gehörten Walter Böhle (Stadt Lippstadt), Dr. Lutz Gollan (Städte- und Gemeindebund NRW), Bernd Lehmann (Stadt Siegburg) sowie Volker Rombach (KDVZ Hellweg-Sauerland) an.

Die Arbeitsgruppe setzte sich zur Aufgabe, erstmalig unter kommunalen Gesichtspunkten die zumindest über einen gewissen Verbreitungsgrad verfügenden und für das Internet tauglichen Zahlungssysteme zu untersuchen. Angesichts der knappen Zeit und der fehlenden Ressourcen konnte die Untersuchung nicht praktisch, sondern nur theoretisch erfolgen.

Aus den mehr als 100 Verfahren, die derzeit verfügbar sind, wurden ausgewählt: Rechnung, Clearing-Systeme, Kreditkarte mit und ohne Passwort, Online-Banking, Telefon-Inkasso, (elektronische) Lastschrift, Nachnahme, Mobile Verfahren, Scratch-Karten und die GeldKarte. Bei diesem Mix wurden bewusst auch herkömmliche Systeme wie Nachnahme und Rechnung einbezogen, da diese be-

DIE AUTOREN

Dr. Lutz Gollan ist IT-Referent beim Städte- und Gemeindebund NRW, Volker Rombach ist Fachbereichsleiter Anwendungs-Integration bei der KDVZ Hellweg-Sauerland Iserlohn



◀ *Zahlungssysteme gefragt: Wer den „Verwaltungskram“ online erledigt, will Gebühren nicht mehr am Münzautomaten entrichten*

reits anderweitig bei Internet-Transaktionen für Bezahlvorgänge verwendet werden. Während des Untersuchungszeitraums (Sommer 2002 bis Frühjahr 2003) wurde eines der beschriebenen Systeme vom Markt genommen: das mobile Zahlverfahren „Paybox“, welches auch im Virtuellen Rathaus der Stadt Hagen eingebunden war.

HOHE SICHERHEIT ERFORDERLICH

Ideale Voraussetzungen für ein kommunalfreundliches Verfahren sind hohe Sicherheit, niedrige Kosten, leichte Handhabung und hohe Zahlungsgarantie. Zwar handelt es sich bei vielen gebührenpflichtigen Verwaltungshandlungen, die über das Internet abgewickelt werden können, um solche mit niedrigen Gebühren - beispielsweise vier Euro für eine Melderegisterauskunft. Gleichwohl sollte ein Zahlungsverfahren sicherstellen, dass die persönlichen Daten auf der Kundenseite geschützt werden, das Verfahren für die Kommune keine unverhältnismäßigen Kosten verursacht, ohne größeren Aufwand einzurichten und zu betreiben ist, kundenfreundlich ist und bestenfalls die Zahlung der Gebühren garantiert. Letzteres lässt sich durch so genannte Pay-Now-Verfahren realisieren, bei denen die Zahlung oder die Gutschrift bei der Kommune unmittelbar erfolgt. Diese sind jedoch kaum verbreitet.

All diese Voraussetzungen sind nicht ohne weiteres realisierbar. Ihnen stehen teils auch die Wünsche der Kunden entgegen, die ein anonymes Verfahren wünschen sowie ein Verfahren, dass in Reklamationsfällen eine unbürokratische Rückzahlung gezahlter Gelder ermöglicht.

Haupthindernis für ein kommunal sinnvolles Zahlungsverfahren, so das Ergebnis der Kurz-Studie, sind jedoch geringe Verbreitung auf Kundenseite und hohe Lizenzgebühren für die technische Lösung. So fallen bei den Scratch-Karten, die wegen ihrer Zahlungsgarantie und dem Pay-Now-Charakter

grundsätzlich tauglich wären, bis zu 40 Prozent des Umsatzes an Gebühren an. Diese Beträge lassen sich schwerlich von der Kommune auf die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren aufschlagen.

INGESCHRÄNKTES VOTUM

Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher - freilich nicht uneingeschränkt, - die Nutzung des elektronischen Lastschriftverfahrens, der herkömmlichen Rechnung - sprich Gebührenbescheid - sowie das Stackbox-System oder das vergleichbare System von T-Online und fun. Das Lastschriftverfahren ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, um auch ohne die Hand-Unterschrift des Bürgers auszukommen. Es muss sich um Einmal-Einzug bis 50 Euro handeln, und es bestehen zum Verfahren verschiedene Informationspflichten der Kommune. Außerdem muss die Kommune den Zahlungspflichtigen ein Alternativ-Verfahren zu preislich identischen Bedingungen anbieten.

Das Stackbox-Verfahren wie das von T-Online und fun sind eine Variante des Online-Banking. Voraussetzung beim Anbieter ist die Integration eines Programms in seine Homepage, das der Kunde beim Bezahlen bedient. Dieses Applet baut eine direkte Verbindung zur Hausbank des Kunden auf, vorausgesetzt der Kunde kann mit dieser Online-Banking betreiben. Letztlich wird über das Applet eine Online-Überweisung ausgeführt. Die vertraulichen Zugangsdaten des Kunden werden dabei direkt bei der Bank verarbeitet, sie gehen nicht an die Kommune oder den technischen Anbieter.

Verschiedene Systeme werden noch kommen und wieder vom Markt verschwinden. Aus Investitionsschutzgründen sollten daher vorläufig nur Verfahren eingesetzt werden, die ihre Tauglichkeit schon in breiter Anwendung bewiesen haben. Angesichts viel versprechender neuer Konzepte wie von Stackbox und fun wird sich vermutlich das Angebot in den kommenden Jahren auf einige wenige Systeme - zumindest im Bereich des e-Government reduzieren.

Grundsätzlich bedarf e-Government einer Bezahlfunktion, Haupthindernis bei der Umsetzung medienbruchfreier Transaktionen ist es aufgrund der Verfügbarkeit geeigneter Systeme jedoch nicht. Mit der Einbindung von Signaturkarten für die elektronische Unterschrift werden künftig Bezahlssysteme auf Kartenbasis erheblich leichter einzuführen sein. Dabei wird die Verbreitung geeigneter

Kartenlesegeräte in geschlossenen Benutzergruppen leicht möglich sein, die Massenverbreitung für Endverbraucher allerdings noch eine Weile dauern. ●

KONTAKT

Dr. Lutz Gollan
Tel. 0211-4587-252
E-Mail: Lutz.Gollan@nwstgb.de

Ratsinformationssysteme

Dokumente in Sekunden- schnelle

Im Teilprojekt „Ratsinformationssysteme“ wurde ein Handbuch erstellt, das Wege der Fortentwicklung von der Sitzungsdienst-Verwaltung zum modernen Ratsinformationssystem beschreibt

Allen am Pilotprojekt „e-Government“ des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen beteiligten Städten ist eine Aussage gemeinsam:

DIE AUTOREN

Bernd Berein ist Leiter der Abteilung Ratsangelegenheiten im Büro des Bürgermeisters der Stadt Ratingen, **Lutz Beyert** ist dort Internet-Beauftragter

„Kein e-Government ohne Einbindung der politischen Gremien“. Bereits zu Beginn des Projektes hatten nahezu alle Pilotkommunen Interesse an der Thematik „Ratsinformationssysteme“ signalisiert. So ist die von der Teilnehmerzahl her - größte Arbeitsgruppe des Pilotprojektes entstanden.

Die Meinungsvielfalt und die unterschiedlichen technischen Voraussetzungen der teilnehmenden Städte stehen somit auch entscheidend für das Ergebnis der Gruppe: ein informatives Handbuch, wel-

ches einen gangbaren Weg von der bloßen Sitzungsdienstverwaltung zum modernen Ratsinformationssystem beschreibt.

Rasch erkannten die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Ratsinformationssysteme“, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Sitzungsdienst-Systeme angeboten wird, die über die üblichen Funktionen hinaus auch über Internet/Intranetmodule verfügen. Eine Eigenentwicklung oder Fortentwicklung bestehender Sitzungsdienstverfahren rechnet sich für kleinere und mittlere Gemeinden in den meisten Fällen nicht mehr.

Die marktgängigen Systeme sind entweder als eigenes Produkt mit integriertem Sitzungsdienst oder aber als Ergänzungsmodul für ein bestehendes Sitzungsdienst-Verfahren erhältlich. Recht unterschiedlich sind die Funktionalitäten. Sie reichen von der einfachen Replikation der Daten vom Intranet ins Internet bis zu umfangreichen Personalisierungs- und Kommunikationsfunktionen. Im Detail weichen zudem die technischen Voraussetzungen und Zielvorstellungen in den Kommunen voneinander ab.

FUNKTIONALITÄTEN AUFLISTEN

Bereits zu Beginn des Projektes kam die Vermutung auf, dass es kaum gleich gelagerte Prozesse in diesem Fachbereich gibt. Ziel der Arbeitsgruppe war demnach nicht, ein eigenes Anwenderverfahren zu entwickeln oder ein bestimmtes Produkt zu empfehlen, sondern die Funktionalitäten von Ratsinformationssystemen in einem Handbuch für die Praxis zu dokumentieren. In diesem Rahmen wurden auch die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die erfolgreiche Einführung von Ratsinformationssystemen ermittelt.

Weitere Hinweise, wie die potenziellen Nutzer eines solchen Systems - sprich: die Mandatsträger in den Kommunen - in den Prozess eingebunden werden können und welche Vereinbarungen es mit ihnen zu schließen gilt, sind ebenfalls Bestandteil der Empfehlungen. Das Buch bietet somit allen Verantwortlichen in den Gemeinden das Rüstzeug, individuell zu entscheiden, welche Möglichkeiten sie umsetzen wollen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind davon ausgegangen, dass in der Mehrzahl der Kommunen seit vielen Jahren IT-unterstützt Sitzungen der politischen Gremien koordiniert, Vorlagen verwaltet und Proto-

kolle geschrieben werden. Früh haben die Verwaltungen die Vorteile der digitalen Bearbeitung und Archivierung von Informationen erkannt. Einmal gespeicherte Dokumente lassen sich in Sekundenschnelle recherchieren, überarbeiten, vervielfältigen und beispielsweise per e-Mail versenden. Diese komfortablen Möglichkeiten stehen aber nahezu ausschließlich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Dienststel-



Dank moderner IT-gestützter Ratsinformationssysteme gehen Mandatsträger künftig besser vorbereitet in die Sitzung

len für Ratsangelegenheiten - in Einzelfällen auch den Geschäftsführern der Fraktionen - zur Verfügung.

MANDATSTRÄGER AUSSEN VOR

Die Mandatsträger hingegen erhalten die relevanten Informationen meist in Papierform. Die Öffentlichkeit erfährt von vielen wichtigen Vorgängen in ihrer Gemeinde nur aus der Presse, statt von der Verwaltung unmittelbar informiert zu werden. Bewusst wurden deshalb die Anforderungen an ein Ratsinformationssystem nicht nur aus Sicht der Verwaltung, sondern auch aus der Sicht der Politik und der Öffentlichkeit beschrieben. Die Bezeichnung „Ratsinformationssysteme“ drückt nur einen Teil des Leistungsspektrums dieser Systeme aus, da die vielen Vorteile nicht nur für Mandatsträger, sondern auch für die Öffentlichkeit und die Verwaltung gegeben sind.

Vorteilhaft für die Mandatsträger ist, dass sie aktuelle und archivierte Dokumente - etwa Einladungen, Vorlagen, Beschlüsse, Niederschriften oder Anträge - unabhängig von zeitlichen Zwängen, Abhängigkeiten von Öffnungszeiten und örtlichen Gegebenheiten weiterverarbeiten können. Routine-Arbeiten, die nichts mit der politischen Tätigkeit zu tun haben, - beispielsweise die Pflege eines eigenen Archivs oder der Gang zur Verwaltung, um sich einen Ausdruck des Dokumentes abzuholen, - können entfallen.

Bei Ratsinformationssystemen mit Kommunikationsfunktionen können Mandatsträger darüber hinaus Teile der Vorlage öffentlich oder in einer geschlossenen Benutzergruppe (nur Mitglieder der eigenen Fraktion) über Foren oder Chats diskutieren. Auch hier ergibt sich eine zeitliche Unabhängigkeit von den Sitzungsterminen, so dass bei reger Beteiligung aller Mandatsträger bereits im Vorfeld einer Sitzung eine fundierte Meinung entstehen kann.

Der Komfort eines Ratsinformationssystems zeigt sich auch bei der Verteilung von Dokumenten. Während elektronische Dokumente unkompliziert per e-Mail versandt werden, müssen in vielen Kommunen die Dokumente noch per Post oder Boten zugestellt oder von den Mandatsträgern abgeholt werden - ein aus heutiger Sicht unnötiger Aufwand. Jedoch sind beim Versand einer e-Mail die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Aufgrund der Sicherheitsprobleme des Internets dürfen beispielsweise nichtöffentliche Vorlagen nicht per e-Mail versandt werden.

Als Alternative bietet sich aber der Versand einer Bereitstellungsnotiz an, so dass der berechnete Personenkreis sich diese Dokumente aus einem sicheren Bereich des kommunalen Internet-Angebotes selbst auf den heimischen Rechner laden kann. Jede Verwaltung ist gut beraten, die Nutzer und Nutzerinnen des Systems frühzeitig über die Vorschriften des Datenschutzes und Fragen der Sicherheit zu informieren und sie im Umgang mit dem System zu schulen. Auch hierzu enthält das Handbuch geeignete Hinweise.

Durch Einführung eines Ratsinformationssystems könnte auch die Öffentlichkeit von den dort gespeicherten öffentlichen Dokumenten profitieren. Mittels intelligenter Suchfunktion können Bürger etwa länger zurück liegende Beschlüsse zu „ihrem“ Wohngebiet recherchieren oder sich in Fo-

ren am Meinungsbildungsprozess beteiligen. Politik vor Ort wird durch ein Ratsinformationssystem transparent und verständlich.

MEHR MODERATION NÖTIG

Es kann aber auch zu einem erhöhten Moderationsaufwand führen, bei dem insbesondere die Mandatsträger gefordert sind, ihre Position zu verdeutlichen. Diese neue Form der Information und Kommunikation ist Chance und Risiko zugleich, denn Bürger, die Interesse für die aktuellen Problemlagen ihrer Gemeinde zeigen, verdienen es, wahrgenommen zu werden. Beiträge von Bürgern oder Bürgerinnen sollten daher nicht unkommentiert in den Foren stehen bleiben.

Für die Verwaltung bietet ein Ratsinformationssystem letztlich Vorteile, indem sich bei konsequenter Nutzung Personalkosten (Kopier- und Verteilarbeiten) sowie Sachkosten (Papier, Porto) einsparen lassen. Grundsätzlich entfallen diese Kosten jedoch nur dann, wenn alle Mandatsträger ein solches System nutzen. Gerade in der Übergangsphase werden nur wenige bereit sein, auf gewohnte Verfahrensweisen und entsprechende Papiervorlagen zu verzichten.

Die Arbeitsgruppe „Ratsinformationssysteme“ sieht in der Nutzung moderner IT-unterstützter Ratsinformationssysteme sinnvolle Instrumente, die Arbeit rund um die Kommunalpolitik für Mandatsträger, Verwaltungen und die Öffentlichkeit transparenter, schneller und kostengünstiger zu gestalten. Das Handbuch soll motivieren, anregen, Hemmnisse abbauen und eine Unterstützung für die richtige Entscheidung sein. Das Handbuch erscheint demnächst in gedruckter und elektronischer Form, herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung und dem StGB NRW.

KONTAKT Bernd Berein
Stadt Ratingen
Tel. 02102-98-2146
e-Mail: buero.buergermeister@ratingen.de

Schwieriges Geschäft in Zeiten knapper Kassen

Auszüge aus der Rede von StGB NRW-Präsident Roland Schäfer zur Eröffnung des Hauptausschusses am 07.04.2003 in Gütersloh

In einer finanziell äußerst schwierigen Zeit, in der es nichts zu verteilen gibt und die Zeichen am Horizont eher düster erscheinen, ist ein kommunaler Spitzenverband besonders gefordert. An den Städte- und Gemeindebund als kommunale Interessenvertretung und Dienstleister werden jetzt zu Recht besonders hohe Ansprüche gestellt.

Zweifellos ist auch das Verbandsgeschäft in Zeiten knapper Kassen schwieriger geworden. Auch die Abstimmung mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden, die zur Durchsetzung politischer Forderungen hilfreich ist, ist wegen zunehmender Verteilungskonflikte nicht einfach.

ERFOLGE DER VERBANDSARBEIT

Besonders konfliktträchtig im Verhältnis zu Bund und Land ist der Finanzbereich. Sie alle kennen die kommunale Finanzkatastrophe und die Gründe, die dazu geführt haben, aus eigener Anschauung. Dennoch gibt es in diesem Bereich nicht nur Negatives, sondern auch Erfolge in der Verbandsarbeit zu melden. Ein Themenschwerpunkt, bei dem aus Sicht des StGB NRW auch bundespolitisch Akzente gesetzt wurden, war und ist die Begleitung der Arbeit der **Gemeindefinanzre-**

formkommission in Berlin. Das so genannte kommunale Modell zur Neugestaltung der Gewerbesteuer, welches als Gegenpol zum Modell von BDI/VCI in der Kommission diskutiert worden ist, entspricht im Wesentlichen dem Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes NRW. Es ist dem Verband gelungen, die Landesregierung NRW wie auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände von der Sinnhaftigkeit des Reformmodells zu überzeugen.

Des Weiteren ist auf die **Einrichtung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)** zum 01.01.2003 hinzuweisen, die nur aufgrund des jahrelangen beharrlichen Betreibens seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW zustande gekommen ist. Auf Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes NRW ist als erster Präsident der GPA der ehemalige Bürgermeister aus Coesfeld, Rainer Christian Beutel, berufen worden. Erster Vorsitzender des Verwaltungsrates dieser kommunalen Einrichtung ist unser Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider.

Als dritter Punkt ist auf die Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Einlegung einer **Verfassungsbeschwerde gegen die Krankenhausinvestitionsumlage** (§ 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz NRW i.d.F. des Haushaltsbegleitgesetzes 2002) hinzuweisen. Nachdem sich weit mehr als 200 Mitgliedstädte und -gemeinden bereit erklärt hatten, eine gerichtliche Überprüfung zu

Über Bürger-Engagement und die Umsetzung des Hartz-Konzeptes diskutierte der StGB NRW-Hauptausschuss am 7. und 8. April 2003 in der Gütersloher Stadthalle



Fotos: Dünnhölter / StGB NRW

Dieser Ausgabe liegt ein Beilage für
Abonnementwerbung für die
Zeitschrift „Reden von A-Z“, Bonn bei.
Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



◀ StGB NRW-Präsident
Bürgermeister
Roland Schäfer:
„Erfolge in
schwieriger
Zeit“

unterstützen, haben die Städte Halle/Westfalen und Monschau noch am 30.12.2002 mit Unterstützung des StGB NRW die Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Schließlich ist auf die Begleitung des **Modellprojekts „Neues kommunales Finanzmanagement“** durch die Geschäftsstelle hinzuweisen. Die Dienstleistungs-GmbH unseres Verbandes führt parallel zu dem Modellprojekt, an dem die Mitgliedskommunen Hiddenhausen, Moers und Brühl beteiligt sind, Praxisseminare durch. Aktuell läuft mit großem Erfolg eine Seminarreihe zum Thema „Vermögenserfassung und -bewertung im NKF“.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Sie alle kennen die **Aktion „Rettet die Kommunen!“**, die der Deutsche Städte- und Gemeindebund in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedsverbänden Ende vergangenen Jahres auf den Weg gebracht hat. In Nordrhein-Westfalen fand der Auftakt mit einer kreisweiten Veranstaltung in Erwitte am 10. Februar statt. In kurzer Folge haben andere Kreise und Kommunen nachgezogen. Aus den Rückmeldungen auf die Umfrage der Geschäftsstelle geht hervor, dass unsere Mitgliedskommunen der Aktion weitgehend positiv gegenüberstehen.

Ich will nicht verhehlen, dass es kritische Stimmen gibt. Von Klamauf ist da die Rede, welcher gestandenen Bürgermeistern, Verwaltungsprofis und Ratsmitgliedern schlecht zu Gesicht steht. Die Aktion einiger bergischer Großstädte und Landkreise Mitte März in Berlin hat gezeigt, wie man es nicht machen sollte. Ich glaube, der richtige Weg zu einer durchschlagenden Kampagne liegt in der Mitte. Die Aktion „Rettet die Kommunen!“ ist bereits jetzt ein Erfolg und wird weiter erfolgreich sein.

Insgesamt hat der Verband seit Mitte vergangenen Jahres seine **allgemeine Öffent-**

lichkeitsarbeit erheblich verstärkt. Dies war eine - wie ich finde richtige - strategische Entscheidung der neuen Hauptgeschäftsführung, entwickelte sich aber auch durch zunehmendes Interesse der Medien an der Lage der Kommunen.

Am Rande möchte ich noch die **Umstellung des Intranets** des StGB NRW zum Jahreswechsel erwähnen: ein im Verbandsbereich einmaliger Abonnementservice, den wir ab Herbst 2003 mit einem exklusiven Bürgermeister-Newsletter ergänzen, ermöglicht eine noch schnellere und zielgenauere Suche nach Informationen für den täglichen Gebrauch in den Rathäusern. Auch hiermit stehen wir im Vergleich der deutschen kommunalen Spitzenverbände ganz vorne.

PROJEKT E-GOVERNMENT

Positives gibt es auch über das Pilotprojekt e-Government zu berichten. Die Bereitstellung von Verwaltungsverfahren über elektronische Medien, das so genannte e-Government, stellt uns vor neue Herausforderungen, die wir gerne annehmen. Im Herbst 2001 starteten der StGB NRW und die Microsoft GmbH zusammen mit der Bertelsmann Stiftung das Gemeinschaftsprojekt e-Government - eines der größten Projekte dieser Art in Deutschland. Dieses soll Ende Mai seinen Abschluss finden. Die Städte Bergisch Gladbach, Bergkamen, Coesfeld, Gütersloh, Herten, Lippstadt, Olsberg, Paderborn, Ratingen, Rees, Rietberg und Siegburg setzen in insgesamt acht Teilpilotprojekten verschiedene Verwaltungsverfahren fürs Internet um oder erarbeiten Studien zum praktischen Einsatz.

SCHULE

Auch der Schulbereich ist derzeit sehr konfliktträchtig. Konkret geht es einmal um ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Dieses Gesetz hat eine Reihe positiver Aspekte. So sollen die Kommunen - auch das eine Forderung des Städte- und Gemeindebundes NRW - mehr Eigenständigkeit erhalten durch die Option, ein zentrales Immobilienmanagement aufzubauen, den Wegfall der Verpflichtung, selbständige Schulausschüsse einzurichten sowie die Möglichkeit, Satzungen rechtskräftig im Internet bekanntzumachen.

Belastend ist dagegen die geplante Änderung bei der Finanzierung von Lernmitteln. Sie entspricht weder der Zielsetzung noch dem Titel des Gesetzentwurfs. Wir haben

zwar im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens erreicht, dass die ursprünglich vorgesehene Sozialstaffelung entfällt. Die statt dessen eingefügte Härteklausele ist aber immer noch zu bürokratisch.

Wie Sie alle wissen, will die Landesregierung weiterhin im Grundschulbereich eine so genannte Offene Ganztagschule einführen. Bis 2007 sollen in zwei Dritteln der Grundschulen für rund ein Viertel der Schulkinder Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Absicht des Landes, die Versorgung mit Ganztagsschulangeboten im Primarbereich zu verbessern, entspricht sicher dem steigenden Bedarf an schulischen Betreuungsangeboten aufgrund diverser gesellschaftlichen Entwicklungen. Ebenso liegt die geplante stärkere Verzahnung des Schulbereichs mit dem Jugendhilfebereich auf einer Linie mit kommunalen Vorstellungen.

Dennoch haben wir erhebliche Probleme mit dem mittlerweile in Kraft gesetzten Fördererlass. Das Land hat zwar auf massiven Druck des Städte- und Gemeindebundes NRW seinen Anteil an den Personalkosten von 615 auf 820 Euro pro Jahr und Schüler aufgestockt. Dennoch ist dies zu wenig. Wir sind nach der Beschlusslage unseres Verbandes der Auffassung, dass der Ausbau von Ganztagschulen in den finanziellen Verantwortungsbereich des Landes fällt. Das heißt, das Land ist verpflichtet, vollständig und dauerhaft nicht nur die Lehrer, sondern auch das nicht lehrende Fachpersonal zu finanzieren.

Glücklicherweise hat das Land seine ursprüngliche Absicht aufgegeben, dass zunächst nur diejenigen in den Genuss einer Förderung kommen sollen, die über einen eigenen Hort verfügen. Nunmehr haben auch Kommunen ohne eigenen Hort die Möglichkeit, eine Offene Ganztagschule zu errichten. Das Land hat allerdings mitgeteilt, dass eine Förderung von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängt.

VERANKERUNG DES KONNEXITÄTSPRINZIPS

Sie wissen, dass sich der Städte- und Gemeindebund NRW seit Jahren massiv dagegen zur Wehr setzt, dass den Städten und Gemeinden Aufgaben übertragen werden, ohne dass die erforderlichen Kosten erstattet werden.

Beispiele gibt es viele - von der Mitfinanzierung der Krankenhäuser bis zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Es muss das Motto gelten „Wer die Musik bestellt, der bezahlt sie

auch“. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich die Ankündigung unseres Ministerpräsidenten Peer Steinbrück, dieses Konnexitätsprinzip in die Verfassung des Landes NRW aufzunehmen.

Neben der Einführung des Konnexitätsprinzips müssen die bestehenden Anhörungsrechte ausgeweitet werden. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher einen Konsultations-Mechanismus nach österreichischem Vorbild. Danach dürfte das Land ein die Kommune belastendes Gesetz nur dann beschließen, wenn die kommunalen Spitzenverbände zustimmen. Kommt die Einigung nicht zustande, muss die Ebene, die das Gesetz veranlasst hat, die Kosten tragen.

ARBEITSLÖSENHILFE UND SOZIALHILFE

Die Reform der Gewerbesteuer betrifft die Einnahmeseite und ist nur ein Teilprojekt der Gemeindefinanzreformkommission. Mindestens genauso bedeutsam für die Aufgaben- und Ausgabenseite ist die geplante Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, d.h. die Umsetzung des Hartz-Konzeptes.

Die umfassende Reform von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe birgt Chancen und Risiken für die Städte und Gemeinden in NRW. Ich bin überzeugt, dass eine effizientere Gestaltung beider Leistungssysteme zu einer schnelleren Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in den ersten Arbeitsmarkt führt. Voraussetzung ist aber die Zusammenfassung aktiver und passiver Leistungen für erwerbsfähige Arbeitslose in einer Hand, und zwar in Trägerschaft des Bundes.

Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Städte kann das Modell des Deutschen Landkreistages einer umfassenden Aufgabenverantwortung der Kommunen nicht überzeugen. Wir brauchen vielmehr den überregional ausgerichteten Ansatz bei der Vermittlungstätigkeit der Bundesanstalt für Arbeit, wir benötigen in unserem Bundesland die regionalen Ausgleichseffekte der Arbeitslosenhilfe als steuerfinanzierte Bundesleistung und wir können nicht darauf vertrauen, dass wir über eine überdimensionierte kommunale

*Maria Unger,
Bürgermeisterin
der gastgebenden
Stadt Gütersloh,
eröffnete den
StGB NRW-
Hauptausschuss*



le Beschäftigungspolitik einen angemessenen und verfassungsrechtlich abgesicherten Finanzausgleich erreichen.

Die künftigen Job-Center unter Regie der Arbeitsverwaltung werden auf eine umfassende Kooperation mit den Kommunen und mit den freien Trägern und eine Einbeziehung ihrer sozialen Dienstleistungen angewiesen sein. Gemeindliche Sozialämter werden also nicht arbeitslos, die Sozialhilfe muss aber wieder auf ihre nachrangige Funktion beschränkt werden. Es muss endlich Schluss sein mit der schleichenden Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW beanspruchen bei den weiteren Reformschritten eine unmittelbare Beteiligung. Dies gilt für die Verhandlungen der Kreise als örtlicher Sozialhilfeträger mit der Arbeitsverwaltung, und dies muss durchgesetzt werden für die Feststellung der Erwerbsfähigkeit an der Schnittstelle von neuem Arbeitslosengeld II und künftigen Sozialgeld.

Wir fordern ferner eine deutliche finanzielle Entlastung der Städte, Gemeinden und Kreise bei ihren Sozialhilfe-Aufwendungen - und zwar ohne Überwälzung weiterer finanzträchtiger Aufgaben wie einer standardisierten Krippenversorgung.

EHRENAMT UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Derzeit wird das Ehrenamt und die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements intensiv diskutiert. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass die Diskussion weniger unter dem Gesichtspunkt der Krise oder mangelnder Bereitschaft zum sozialen Engagement geführt wird, sondern unter dem Blickwinkel eines unverzichtbaren Elementes für die Stärkung von Demokratie und Partizipation, der Fortentwicklung unserer Städte und Gemeinden hin zu aktiven Bürgerkommunen, sowie eines Beitrags zur Weiterentwicklung des Sozialstaates.

Wie ermöglichen und sichern Kommunen bürgerschaftliches Engagement? Auf welche Weise wird die Bürgerschaft in die Entwicklung von Problemlösungen einbezogen? Antworten auf diese zentralen Fragen einer zukunftsfähigen Stadtpolitik erarbeitet die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit zahlreichen Partnerkommunen in ihren Projekten zur Weiterentwicklung der Kommunen verschiedener Größenordnungen. ●

Das Land reagiert verhalten

Geteiltes Echo auf Kanzler-Rede in NRW

DÜSSELDORF ■ Das Reformprogramm von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) ist in Nordrhein-Westfalen auf ein geteiltes Echo gestoßen. Während die Spitzen von Landesregierung und SPD auf spürbare Impulse für den Arbeitsmarkt setzen, äußerten sich der Städte- und Gemeindebund wie auch die Opposition nach der Regierungserklärung des Kanzlers am Freitag skeptisch bis enttäuscht.

„Eine klassische Luftbuchung“ nannte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebunds NRW, Bernd Jürgen Schneider, die Einnahme-Erwartungen des Kanzlers aus der geplanten Zinsabgeltungssteuer. Auch die versprochene Entlastung bei den Leistungen für erwerbsfähige Arbeitslose bleibe nebulös. „Handeln ist das Gebot der nächsten Wochen“, betonte Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD). Schröder habe „Mut auch zu unpopulären Maßnahmen bewiesen und sehr konkrete Reformschritte aufgezeigt“.

Keinen neuen Impuls für Nordrhein-Westfalen kann CDU-Oppositionschef Jürgen Rüttgers in der Regierungserklärung entdecken. „Die Rede war ein Beschäftigungsprogramm für Journalisten, nicht für Arbeitslose.“ FDP-Fraktionschef Ingo Wolf bemängelte, der Kanzler sei mit Rücksicht auf die Gewerkschaften bei Tarifrecht und Kündigungsschutz nicht weit genug gegangen.

Mühsam, aber letztlich erfolgreich

Eine weit reichende Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen in kommunale Entscheidungs-Prozesse empfahl Prof. Dr. Marga Pröhl von der Bertelsmann Stiftung den Mitgliedern des StGB NRW-Hauptausschusses in Gütersloh

Warb für aktive Bürger-Mitwirkung: Prof. Dr. Marga Pröhl von der Bertelsmann Stiftung



Foto: Dünhöfner / StGB NRW

Seitdem immer mehr Kommunen ohne Geld dastehen, besinnt man sich auf die Bürger und Bürgerinnen. Sie sollen notwendige Einsparungen mittragen, und sie sollen dort zupacken, wo die Kommune mit der Arbeit nicht mehr nachkommt. Doch wollen die Bürgerinnen und Bürger diese aktive Rolle überhaupt - und wenn nicht, wie bringt man sie dazu? Prof. Dr. Marga Pröhl, Leiterin des Themenfeldes „Demokratie und Bürgergesellschaft“ bei der Bertelsmann Stiftung, erläuterte dem StGB NRW-Hauptausschuss in Gütersloh Möglichkeiten und Grenzen bürgerschaftlichen Engagements.

In ihrem Vortrag „Zukunftsfähigkeit trotz knapper Kassen?“ hob sie die Verantwortung der Städte und Gemeinden für das Funktionieren der Gesellschaft hervor. „Bei Ihnen laufen alle Probleme auf“. Daher müssten auch sämtliche Veränderungen wie Bevölkerungsrückgang und Überalterung auf der örtlichen Ebene bewältigt werden. Wenn dort Lebensqualität und Demokratie verbessert werden sollten, brauche es gemeinsame Ziele und Problemlösungen unter Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen.

Um zu erläutern, wie dies in der Praxis funktionieren kann, verwies Pröhl auf das Projekt Kompass der Bertelsmann Stiftung, an dem auch die Stadt Vlotho mitwirkt. Zunächst müssten gemeinsame Leitbilder entwickelt werden. Auf der Grundlage aktueller Daten müssten sodann Prioritäten festgelegt und ein Handlungskonzept entwickelt werden. Schließlich sei regelmäßig zu überprüfen, wie weit die selbst gesteckten Ziele erreicht worden seien.

Pröhl räumte ein, in vielen Kommunen sei eine gewisse Ernüchterung eingetreten:

„Ach ja, die Leitbild-Diskussion - die haben wir auch schon gehabt.“. Dem sei nur zu begegnen, wenn man konkrete Indikatoren zur Überprüfung von Veränderungen benenne. „Die Einbeziehung der Bürger darf nicht nur Notnagel in schlechten Zeiten sein, sondern muss einen Paradigmenwechsel bedeuten“, so Pröhl.

KONKRETE AKTIONEN

Wie aus statistischen Analysen konkrete Aktionen hervorgingen, führte sie anhand der Städte Herten und Arnsberg vor. In Herten habe man eine bessere Sprachförderung für ausländische Schüler beschlossen, nachdem sichtbar geworden war, dass 15 Prozent von diesen die Schule ohne Abschluss verließen. Die Verantwortlichen der Stadt Arnsberg sahen sich mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von fünf Prozent konfrontiert und entwickelten daraufhin ein Konzept, um die Einwohnerzahl zu stabilisieren. Konkret soll dort die Kinder- und Familienfreundlichkeit gefördert werden.

Wer das bürgerschaftliche Mitwirken stärken wolle, müsse erst wissen, wie stark dieses bereits ausgeprägt sei. Doch darüber gebe es nur „sporadische, aber keine systematische Kenntnis“, sagte Pröhl. Dazuhin sei zu prüfen, wie weit die Verwaltung für Bürger-Mitwirkung offen sei. Immerhin gebe es dazu bereits ein großes Repertoire an Möglichkeiten. Beispiele dafür - zusammengestellt im Rahmen des Projektes Civitas der Bertelsmann Stiftung - seien von jeder Kommune im Internet abzurufen.

Pröhl machte deutlich, dass Konsultation nicht gleichbedeutend sei mit Entscheidung.

Aber erfolgreiche Konsultation führe zu weniger Widerspruch und mehr Akzeptanz, wie das Projekt „Bürgerhaushalt“ gezeigt habe. In den Städten Vlotho und Monheim am Rhein sei auf diese Weise eine Fülle von Ideen zusammengelassen. Schließlich gehe es beim Haushalt um das „Herzstück kommunaler Entscheidungsprozesse“.

BETEILIGUNG BEGRENZT

Die Aussprache im Plenum ließ erkennen, dass an der Bereitschaft der Bürger und Bürgerinnen zu kommunalem Engagement doch erheblich gezweifelt wird. „Die Beteiligung der Bürger hält sich in Grenzen, nur einige Aktive bringen sich mit hohem Zeitaufwand ein“, erklärte Ratsmitglied **Karl-Heinz Raupach** aus Rheurdt. **Christian Meinhold**, Ratsmitglied in Hiddenhausen, lenkte den Blick auf die „Beharrungskräfte“ und den Geist der „Besitzstandswahrung“, welche überall in Parteien und Verwaltung am Werk seien. Vor einem „idealisierten Bürgerbild“ warnte der Bürgermeister von Schmallenberg, **Bernhard Halbe**. Oft erlebe man in den Versammlungen „klare Interessenvertreter“, aber selten „altruistische Bürger“.

Diesem Einwand begegnete Pröhl mit dem Hinweis, dass altruistische Bürger nirgendwo zu finden seien. Es sei auch unfair, „von ihnen mehr zu verlangen als von einem selbst“. Gleichwohl gebe es unter diesen ein großes Potenzial, sich zu engagieren, wenn auch nicht in Parteien und Verbänden. Städte und Gemeinden, die dieses Potenzial aktivieren könnten, wären letztlich erfolgreicher als andere.

Aus den Erfahrungen der Stadt Vlotho mit Bürger-Engagement berichtete Bürgermeisterin **Lieselotte Curländer**. So hätten Rat und Verwaltung gemeinsam mit Bürgern und Bürgerinnen die Finanzkrise des örtlichen Freibades gelöst - durch Erhöhung der Eintrittspreise und Gründung eines Fördervereins. Selbst die Schließung einer Grundschule wegen mangelnder Auslastung habe man einvernehmlich geregelt - „normalerweise das schlimmste, was man als Bürgermeisterin machen kann“, so Curländer.

Dass es oft nicht leicht sei, die Meinung der Bürger und Bürgerinnen herauszufinden, brachte **Wally Feiden**, Ratsmitglied aus Bad Honnef, in die Diskussion: „Der Bürger - das unbekannte Wesen“. Curländer berichtete, in Vlotho habe es eine repräsentative Umfrage durch ein Fachinstitut gegeben. Über die Mitarbeit im Kompass-Projekt sei der Stadt ein Sonderpreis von weniger als 5.000 Euro gewährt worden. Die Bürgermeisterin warb bei allen Delegierten für eine sorgfältige Steuerung der Bürger-Beteiligung: „Es kostet viel Arbeit, aber wenn es nicht klappt, ist die Enttäuschung groß“. **Anneliese Meyer zu Altenschildesche**, die als Vize-Bürgermeisterin bereits einen „Bürgerhaushalt“ in Emsdetten begleitet hat, pflichtete ihr bei: „Oft muss man enttäuschen, aber es lohnt sich“. (mle)

GPA-PRÄSIDENT BEIM STGB NRW

Über die neu gegründete Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) informierten sich die parteilosen Bürgermeister im Rahmen ihrer Arbeitsgemeinschaft Ende März in Düsseldorf. In der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW erläuterte ihnen GPA-Präsident **Rainer Christian Beutel** (Foto stehend), vormalis Bürgermeister der Stadt Coesfeld, die Ziele, Strukturen und Leistungsangebote des neuen Instituts. Beutel machte deutlich, dass das Schwergewicht der Prüfung auf der Erhebung von Vergleichsdaten und der Beratung zu Fragen der Wirtschaftlichkeit liegen werde. Ebenso stellte er den Verwaltungschefs die Preise für die wichtigsten Dienstleistungen vor. So werde die Prüfung der 396 Städte und Gemeinden mit 439 Euro pro Tagewerk berechnet. Prüfung von Jahresabschlüssen kommunaler Eigenbetriebe sei mit 403 Euro pro Tagewerk veranschlagt. Für Beratung der Kommunen auf Antrag werde rund 700 Euro pro Tagewerk fällig.



Leistung muss aus einer Hand kommen

In Sachen Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe signalisierte Staatssekretär Dr. Josef Fischer vom NRW-Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vor dem StGB NRW-Hauptausschuss in Gütersloh große Übereinstimmung mit den NRW-Kommunen

Der Minister, von dem sich die Mitglieder des StGB NRW-Hauptausschuss Wegweisendes zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme erhofft hatten, kam nicht. Zu sehr hatten ihn die Verhandlungen der rotgrünen Regierungskoalition über den Streitpunkt Metrorapid in Anspruch genommen. An seiner Stelle stand nun Staatssekretär **Dr. Josef Fischer** aus dem NRW-Ministerium für Wirtschaft und Arbeit den Delegierten Rede und Antwort.

Die hohe Arbeitslosigkeit habe vielfältige Ursachen und sei nicht mit Patentrezepten zu lösen, schilderte Fischer den derzeitigen Zustand am Arbeitsmarkt. Jede Kommune könne und solle selbst prüfen, was sie zum Rückgang der Arbeitslosigkeit beitragen könne. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werde jedoch eine spürbare Verbesserung bringen. Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, benötigten Arbeitnehmer wie Arbeitgeber moderne Dienstleistungen.

Niemand erwarte, dass die Arbeitsämter allein diese Aufgabe übernehmen und Kommunen wie Wohlfahrtsverbände sich aus der Betreuung von Arbeitslosen zurückziehen könnten. Freilich müsse der Bund diese Aufgabe organisieren. „Es muss Schluss sein mit Doppelzuständigkeit und Verschiebebahnhöfen“, forderte Fischer. Stattdessen seien andere Schritte unabdingbar: Vereinheitlichung der passiven Leistungen, und passgenaue Betreuung der Arbeitslosen.

Die Vermittlung in einen neuen Arbeitsplatz dürfe nicht erst nach der Kündigung des alten beginnen. Wichtig seien konsequente Weiterbildung, aber auch eine „striktere Anwendung der Zumutbarkeitsregelungen“, so



Fotos: Dünhöfner / StGB NRW

Staatssekretär Dr. Josef Fischer: „Große Übereinstimmung mit den Kommunen bei Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“

Fischer. Freilich werde ein „Druck ohne Angebot an Arbeitsplätzen“ nichts bewirken.

Fischer sprach sich im Namen der Landesregierung für ein dreigliedriges Leistungssystem aus, das von einer Anlauf- und Service-Stelle verwaltet wird: „Zuständig muss der Bund sein, denn alles andere wäre wesentlich komplizierter“. Dort sei zwar die Bereitschaft zu erkennen, für die Job-Center und das neue Arbeitslosengeld II die Verantwortung zu übernehmen. Strittig sei jedoch die Abgrenzung der erwerbsfähigen Hilfe-Empfänger, für die der Bund dann aufzukommen hätte.

VIERTES LEISTUNGSSYSTEM

Darüber hinaus wolle der Bund noch eine Unterscheidung in „arbeitsmarktnahe“ und „arbeitsmarktferne“ Personen einführen. „Das würde das Kernanliegen der Reform wegwischen“, warnte Fischer. So genannte arbeitsmarktferne Arbeitslose wären damit stigmatisiert. Zudem bedeutete ein viertes Leistungssystem ein „bürokratisches Monster“.

Praktische Erfahrung in Nordrhein-Westfalen mit Sozialagenturen und integrierter Hilfe zur Arbeit habe gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern funktioniere. Mit einem weiter entwickelten Case Management könnten entsprechend geschulte Berater mehr Menschen in Arbeit vermitteln. Eine passende Software sei gerade entwickelt worden - mit wesentlicher Unterstützung der Kommunen, so Fischer.

BESCHLÜSSE DES STGB NRW-PRÄSIDIUMS VOM 7. APRIL 2003

Folgende Beschlüsse fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 153. Sitzung am 7. April 2003 in Gütersloh

Arbeitsmarkt: Das Präsidium erwartet, dass die Leistungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe effizienter gemacht werden. Als Konsequenz müssten arbeitsfähige Hilfe-Empfänger rascher in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dies könne nur geschehen, wenn beide Leistungssysteme in der finanziellen und organisatorischen Verantwortung des Bundes zusammengefasst würden. Die Kommunen, so das Präsidium, würden dann ihr Know How und ihre Kompetenz in der Betreuung und Aktivierung von arbeitslosen Sozialhilfe-Empfängern einbringen. Aus all dem müsste eine deutliche, sofort wirksame Entlastung der Städte und Gemeinden und Kreise hervorgehen. An die letzteren appelliert das Gremium, die Kommunen an den Verhandlungen zum Ausbau der Kooperation von Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern zu beteiligen. Das Präsidium wendet sich strikt gegen die Kommunalisierung der Langzeit-Arbeitslosigkeit.

Kommunale Zusammenarbeit: Das Präsidium begrüßt die geplante Ausdehnung der kommunalen Zusammenarbeit per Gesetz. Darüber hinaus sollte es möglich werden, dass Aufgaben des Kreises mittels freiwilliger Vereinbarung auf die Kommunen zu verlagern sind. All dies bleibe aber Stückwerk, wenn es nicht mit einer Senkung der Schwellenwerte für Mittlere kreisangehörige Städte von 25.000 auf 20.000 Einwohner einhergehe, so das Gremium.

Regionalplanung: Das Präsidium spricht sich dafür aus, Kommunen durch Einführung des regionalen Flächennutzungsplans im Landesplanungsgesetz in ihrer Selbstverwaltung zu stärken. Das Genehmigungsverfahren dürfe jedoch vom Land

nicht zum Anlass genommen werden, Einfluss auf die kommunale Bauleitplanung zu nehmen. Zudem, so das Gremium, müsse sämtlichen Kommunen in allen Landesteilen gestattet werden, einen regionalen Flächennutzungsplan aufzustellen.

Bürgermeister in Kreistage: Das Präsidium befürwortet eine Initiative zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes mit dem Ziel, dass Bürgermeister und Bürgermeisterinnen künftig auch in Kreistage gewählt werden können.

Finanzen: Das Präsidium spricht sich dafür aus, dass auch Kreise in das System der kommunalen Haushaltsicherung einbezogen werden. Nur so ließen sich die Sparanstrengungen der Kommunen auf Kreisebene adäquat unterstützen. Dies müsse in der Kreisordnung verankert werden.

Abwasser: Das Präsidium fordert, dass der Anschluss- und Benutzungszwang für Regenwasser zur Ableitung in die gemeindliche Kanalisation bestehen bleiben muss. Dazu sollten Landesregierung und Landtag eine Gesetzeslücke in der Gemeindeordnung sowie im Landeswassergesetz NRW, welche durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW offen gelegt worden war, schließen.

Behinderte: Das Präsidium unterstützt das Anliegen, behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben und in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Somit sei ein entsprechender Gesetzentwurf des Landes zu begrüßen. Jedoch dürfen dabei keinen neuen Standards gesetzt oder zusätzliche Kosten den Kommunen aufgebürdet werden. So wäre die verpflichtende Bestellung eines oder einer Behinderten-Beauftragten nach Einschätzung des Gremiums ein Eingriff in die Organisationsfreiheit der Kommunen. Die Zulassung von Verbandsklagen widerspräche dem Ziel, die Eigenständigkeit behinderter Menschen - auch in der Wahrung ihrer Rechte - zu fördern.

Der Staatssekretär mahnte, die Zusammenarbeit - auch möglichst flächendeckend - zu pflegen. Das Land werde zur Umsetzung der Hartz-Konzeption Workshops veranstalten. In vier Landkreisen, darunter der Kreis Gütersloh, würden ausgehend von NRW-Sozialagenturen bereits Job Center erprobt. In Kürze werde der Minister Harald Schartau einen Beirat einberufen, der die Reform am Arbeitsmarkt begleiten soll. Dem sollten Gewerkschaften, Kommunen, aber auch die Wirtschaftskammern angehören.

GEGEN KOMMUNALISIERUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

StGB NRW-Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** machte noch einmal deutlich, dass die Städte und Gemeinden eine Kommunalisierung der Arbeitslo-

sigkeit strikt ablehnten. Leider zögen die kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage nicht an einem Strang. Doch es sei schlicht undenkbar, wie ein Landrat Probleme lösen wollte, die man nur bundesweit anpacken könne. „Wir hätten kostenträchtige Doppelstrukturen und kein einheitliches Case Management“, warnte Schneider.

Bei der Reorganisation der Arbeitslosigkeit gehe es den Kreisen in Wahrheit darum, sich eigene Steuerquellen zu erschließen. Die Kommunen müssten dann den Ausfallbürgen geben. Träte dies ein, wären die finanziellen Auswirkungen auf die Ruhrgebiets-Städte und letztlich auf alle NRW-Kommunen verheerend. Die Beteuerung der Landkreise, mit den Finanzen der Kommunen rücksichtsvoll umzugehen, sei „ein Stück weit Täuschung“, sagte Schneider unter dem Beifall der Delegierten.

Bürgermeister **Wolfgang Schwade** aus Lippstadt, CDU-Gruppensprecher im StGB NRW-Präsidium, berichtete von einem Job-Center im Arbeitsamtsbezirk Soest, das kurzfristig eingerichtet werden sollte und jetzt wegen Geldmangel beim Arbeitsamt wohl erst im Januar 2004 seine Arbeit aufnimmt. Er appellierte an Fischer, den „Druck zu erhöhen, damit in den Arbeitsämtern nicht am falschen Ende gespart wird“. Der Staatssekretär sicherte zu, „jede denkbare Unterstützung“ zu geben.

JOB-CENTER DEZENTRAL

Die Komplexität der Konzepte beklagte **Marion Weike**, Bürgermeisterin der Stadt Werther. Eine ganze Stunde habe sie gebraucht, um das Modellprojekt des Arbeitssamtes Gütersloh zu verstehen. Sie äußerte



Enge Abstimmung über das Vorgehen im Verband: StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (re.) und Geschäftsführer Ernst Giesen

die Sorge, dass Arbeitslose weite Wege zurückzulegen hätten, wenn die Job-Center in einem Ort zusammengefasst würden, und die Vermittlungs-Erfolge eher zurückgingen: „Hier vor Ort kennen wir die Verhältnisse“.

Dieser Meinung schlossen sich weitere Delegierte an. So verwies Bürgermeister **Klaus Korfsmeier** aus Hiddenhausen, Vizepräsident des StGB NRW, auf „Übungsfelder“, die in manchen Landkreisen bereits vor dem Jahreswechsel 2004 eingerichtet werden sollten. Wenn man die nicht nah an die möglichen Arbeitsplätze heranbringen könnte, sei der Erfolg in Gefahr. Daher müsse es wohl nicht in jeder, aber in jeder zweiten Kommune ein Job-Center geben.

Auf den Mangel an Arbeitsberatern verwies **Maria Theresia Opladen**, Bürgermeisterin in Bergisch Gladbach und 1. Vizepräsidentin des StGB NRW. Um passgenaue Betreuung zu leisten, dürften auf einen Berater höchstens 70 Arbeitslose kommen. In Bergisch Gladbach liege das Verhältnis jedoch bei 700 : 1. Sie könne nicht erkennen, wovon eine Ausweitung des Personals zu bezahlen sei.

StGB NRW-Geschäftsführer **Ernst Giesen** erinnerte an die gewaltige Dimension der Aufgabe, die jetzt in einer der größten Reformen der Nachkriegszeit geregelt werden müsse. Bisher sei Langzeit-Arbeitslosigkeit kommunalisiert worden: „Aus diesem Teufelskreis müssen wir heraus“. Die Kommunen seien bereit, die Arbeitsverwaltung bei ihren Betreuungsaufgaben zu unterstützen, und zwar auf der Grundlage gemeinsamer vertraglicher Vereinbarungen. (mle)

Einstimmig beschloss der StGB NRW-Hauptausschuss das Thesenpapier zur Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (siehe rechts)

Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

1. **Eine durchgreifende Reform an der Schnittstelle der Systeme von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist überfällig.** Mit dem Sozialgesetzbuch III und dem Bundessozialhilfegesetz unterliegen Arbeitslose ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld unterschiedlichen Regelwerken mit nicht aufeinander abgestimmten finanziellen, vermittlungsorientierten und sonstigen Leistungen sowie teilweise konkurrierenden Anspruchsvoraussetzungen. Für Bezieher von Arbeitslosenhilfe und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger ist dabei ein „Verschiebebahnhof mit Drehtüreffekt“ entstanden, bei dem die Systeme wechselseitig Kostenentlastungen suchen, vor allem aber die Sozialhilfe längst zum Ausfallbürgen für das Risiko anhaltend überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit geworden ist.
2. **Schwerpunkt der Reform muss es sein, erwerbsfähige Hilfebedürftige mit gezielten Leistungen aus einer Hand effizient, nachhaltig und unter Beachtung des sozialhilferechtlichen Nachrangprinzips in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.** Unverzichtbar ist dabei eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik, bei der einerseits die Ressourcen stärker auf qualifizierende sowie vermittlungsorientierte Leistungen konzentriert und andererseits die Erwerbslosen nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ konsequent in die Verantwortung für eigene Integrationsbemühungen genommen werden. Von den individuellen Lebenslagen und Vermittlungschancen der Betroffenen ausgehend müssen ganzheitliche Hilfeangebote zur Vermittlung in Arbeit ein-

schließlich notwendiger vorgeschalteter Maßnahmen zur beruflichen oder sozialen Eingliederung ermöglicht werden.

3. **Kernpunkt der Reform ist die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer neuen bedürftigkeitsabhängigen und grundsätzlich unbefristeten Leistung für erwerbsfähige Arbeitslose in der Trägerschaft des Bundes und unter spürbarer Entlastung der kommunalen Sozialhilfe.** Eine deutliche Verringerung der inakzeptabel hohen Ar-

beitslosigkeit und die hierzu unabdingbare Schaffung neuer Arbeitsplätze ist nur im Rahmen einer umfassenden Beschäftigungspolitik realistisch, die auch alle Möglichkeiten der Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie grundlegender struktureller Reformen nutzt. Überlegungen zu einer Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik scheitern bei ernsthafter Betrachtung daran, dass Volumen und notwendigerweise auch überregional auszurichtender Ansatz der Vermittlungstätigkeit die kommunale Ebene überfordern würden, die regionalen Ausgleichs- und Stabilisierungseffekte einer Leistung in Bundeshand fehlten und ein gesicherter Finanzausgleich jedenfalls nach geltendem Verfassungsrecht Illusion bliebe.

4. **Anknüpfend an die Vorschläge der Hartz-Kommission sind in die neue Transferleistung eines steuerfinanzierten Arbeitslosengeldes II alle Personen zwischen 15 und 64 Jahren einzubeziehen, die nicht voll erwerbsgemindert im Sinne des Renten- bzw. Grundsicherungsrechts sind.** Mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende, selbst aber

Diese zehn Thesen zur Umsetzung des Berichts „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sog. Hartz-Konzept) beschlossen das StGB NRW-Präsidium am 7.4.2003 und der StGB NRW-Hauptausschuss am 8.4.2003

nicht erwerbsfähige Personen haben ebenfalls Anspruch auf die neue Leistung, und zwar in einer Höhe, die eine ergänzende Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt ausschließt. Zur Entlastung der Arbeitsverwaltung in der schwierigen Umstellungsphase sollte entsprechend den regionalen Erfordernissen in einer mehrjährigen Übergangszeit eine Betreuung solcher Personen durch die Sozialhilfe weiterhin möglich sein, die zwar grundsätzlich erwerbsfähig sind, aber wegen aktueller gesundheitlicher oder sozialer Probleme besonderer Unterstützung bedürfen.

5. **Als existenzsichere, weitestgehend pauschalierte Leistung soll sich das zukünftige Arbeitslosengeld II am bisherigen Sozialhilfeniveau orientieren, wobei die Leistungs-bezieher durch die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, die Rentenversicherung und -soweit sie erwerbstätig bzw. in aktiven Maßnahmen sind - die Arbeitslosen- bzw. Unfallversicherung abgesichert werden.** Befristete und degressiv gestaffelte Zuschüsse sollten nur als gezielte Anreize für Integrationsmaßnahmen oder für aus dem Arbeitslosengeld I herausfallende Personen gewährt werden. Sichergestellt werden muss in jedem Fall, dass unter Anwendung der Zumutbarkeitsregeln ausgesprochene Sperrzeiten oder Leistungskürzungen nicht zu Lasten der Sozialhilfe gehen.
6. **Der von der Reform erwartete Vorteil einer Zusammenfassung aktiver und passiver Integrationsleistungen für erwerbsfähige Arbeitslose in einer Hand**

Präsidium und Hauptausschuss des StGB NRW tagten am 7. und 8. April 2003 in der Stadthalle Gütersloh



Foto: Lehrer

7. **Die Zusammenführung der Fach- und Handlungskompetenz für die neue Integrationsförderung in örtlichen bzw. regionalen Job-Centern unter Regie der Arbeitsverwaltung bedingt eine umfassende Verschränkung mit kommunalen Dienstleistungen und Mitentscheidungsrechten.** Den gemeindlichen Sozialämtern muss zur Sicherung angemessener Durchlässigkeit der Leistungssysteme bei der revisiblen Feststellung der Erwerbsfähigkeit ein verbindliches Mitspracherecht - mit etwaigem Letztentscheidungsrecht z.B. des Rentenversicherungsträgers - eingeräumt werden. Angesichts der gegenwärtigen Strukturen in der Arbeitsverwaltung werden die Job-Center auch dauerhaft auf eine systematische Nutzung der kommunalen Ressourcen angewiesen sein und kommunale Angebote und Dienstleistungen über Einkaufsmodelle, Interessenquoten oder Fonds zur Beschäftigungsförderung einbinden.
8. **Bereits im Vorfeld gesetzlicher Regelungen sollten die Vorarbeiten zur Errichtung von Job-Centern auf der Basis gemeinsamer Vereinbarungen von Arbeitsverwaltung und örtlichem Sozialhilfeträger unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und unter Berücksichtigung der in NRW mit den Sozialagenturen gesammelten Erfahrungen vorangetrieben werden.** Soweit es das Ziel möglichst effizienter Hilfen aus einer Hand zulässt, sollte der bundesgesetzliche Rahmen kooperativen regionsspezifischen Lö-

sungen Vorrang einräumen und beispielsweise auch die Einbeziehung freier Träger oder anderer Dritter nach dem Modell der Vermittlungsagenturen nicht ausschließen. Erforderlich ist generell ein flächendeckendes, engmaschiges und an den Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften ausgerichtetes Netz von Job-Centern, bei dem sich das Prinzip der räumlichen Dezentralität auch in den Entscheidungsstrukturen der Arbeitsverwaltung wiederfindet.

9. **Die Kommunen bestehen darauf, dass ihnen die mit der Reform entstehenden Entlastungen bei der Sozialhilfe im Wesentlichen belassen werden.** Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen über die Sozialhilfe und insbesondere auch die Eingliederungshilfe bislang über die Maßen eigentlich gesamtgesellschaftlich zu tragende Lasten schultern, kann die Vorgabe der Bundesregierung für die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen nicht akzeptiert werden, Aufkommens- und Lastenverschiebungen zwischen Bund einerseits und Ländern/Kommunen andererseits sollten vermieden werden. Ohne zusätzliche Entlastungen - und erst recht mit der Überwälzung weiterer finanzträchtiger Aufgaben wie einer standardisierten Krippenversorgung - sind die Kommunen nicht in der Lage, durch eine verstärkte Investitionstätigkeit die Konjunktur anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen.
10. **Nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Erwerbslosen müssen die gesetzgeberischen Grundsatzentscheidungen zur Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe schnell getroffen werden; vor allem darf kein Vakuum derart entstehen, dass integrationsbezogene Dienstleistungen zurückgefahren werden, bevor neue funktionierende Strukturen aufgebaut sind.** Bewährte kommunale Beschäftigungsprojekte sollten deshalb zunächst soweit möglich fortgeführt werden. Deutlich abzulehnen ist die von der Landesregierung NRW mit der Begründung vorgenommene Absenkung arbeitsmarktbezogener Fördermittel, die Hartz-Reform ermöglichte bereits im Jahr 2003 die Rückführung von wesentlichen Aufgaben der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik. ●

„Patient Stadt“ im Wachkoma

Die Stadt Alsdorf befindet sich seit acht Jahren in der Haushaltsicherung - eine Besserung der Finanzlage ist ohne echte Reformen auf Bundes- und Landesebene nicht in Sicht

Vom Reichtum
vergangener Tage
zeugt die
Alsdorfer Burg



Fotos: Stadt Alsdorf

Die Stadt Alsdorf - und mit ihr inzwischen die meisten der 396 NRW-Kommunen - liegt auf der finanziellen Intensivstation. „Haushaltsicherung“ heißt die mittlerweile nicht mehr

akute, sondern bereits chronische Krankheit. Und die Symptome sind ernst: Ein kumuliertes Defizit von 17,5

DER AUTOR

Wolfgang Schwake ist Bürgermeister der Stadt Alsdorf

Mio. Euro im Jahr 2003 belastet den „Patienten Stadt“ auf erdrückende Weise. Beschleunigt wird dieses Desaster durch Faktoren wie dramatisch wegbrechende Einnahmen und immer stärker steigende Ausgaben durch externe Einflüsse. Doch auf dem Krankenbett werden diese Symptome nicht etwa sinnvoll therapiert. Eigentlich müssten gerade jetzt - etwa durch die Möglichkeit zu Investitionen - die körpereigenen Abwehrkräfte gestärkt werden, um eine durchaus mögliche, wenn auch langwierige Genesung zu erreichen.

Doch die betroffenen Kommunen werden durch völlig veraltete Vorschriften der Gemeindeordnung - und letztlich auch durch die bisher konsequente Durchsetzung derselben seitens des Innenministers und der Bezirksregierungen - im Wachkoma gehalten. Wird hier nicht auf mehreren Ebenen gegengesteuert, droht das Ableben des Gemeinwesens in nicht ferner Zukunft. Deshalb müssen jetzt multiple Therapien greifen.

Alsdorf mag hier als gutes Beispiel dienen. Der ehemaligen Bergbaustadt mit ihren rund 48.000 Einwohnern geht es trotz fortschreitenden Strukturwandels mit der Ansiedlung etwa von Hightech- und Automobil-Firmen schlecht. Bereits 1994 stellte sich heraus, dass die Gewerbesteuer mit ihren jährlichen Schwankungen keine verlässliche Finanzsäule ist. Und so war für Alsdorf mit einem Defizit von 2,9 Millionen DM erstmals ein HSK fällig, das sich mittlerweile in der achten Fortschreibung befindet.

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, Rückzug des Landes aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, explodierende Kosten im Jugend- und Sozialhilfereich, die Auswirkungen des Fonds Deutsche Einheit, neuerdings die Grundsicherung, die Umlage zur Krankenhausfinanzierung, bald die Übernahme der Pflegeheimzuschüsse und die Mitfinanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule ohne jegliche Wahrung des Konnexitätsprinzips - das alles reitet den Etat immer tiefer in einen Defizitstrudel, aus dem es kein Entkommen zu geben scheint.

Alsdorf hat natürlich gegengehalten. Es wird intensiv gespart. Es wird so viel gespart, dass die Stadt am Rande der Bewegungsunfähigkeit ist. Waren die Töpfe ohnehin fast leer, wurden bereits 1999 fast alle freiwilligen Ausgaben drastisch zusammengestrichen. Es gibt seither einen Einstellungsstopp, die Stellen für Zivildienstleistende sind gestrichen, Beamtenbeförderungen wurden praktisch nicht mehr vorgenommen, Investitionen in die Straßen, Schulen, Sportplätze wurden verschoben. Der Investitionsstau erreicht den zweistelligen Millionenbereich.

Die Stadt lebt selbst bei den laufenden Ausgaben „auf Pump“. Zwischen fünf und 15 Mio. Euro Kassenkredite werden zurzeit täglich benötigt, um die Kosten zu decken. Jedes Unternehmen wäre längst beim Insolvenzrichter. Impulse der Stadt für die Region oder eine Belebung der Wirtschaft - Begriffe aus längst vergangener Zeit. Hört die in der Verfassung verankerte kommunale Selbstverwaltung bald auf, zu existieren? Bleibt die Lage so, wird manches wohl nicht einmal am St. Nimmerleinstag realisierbar sein. Deshalb muss auf verschiedenen Ebenen der innovative Wind der Basis-Erneuerung der Kommunalfinanzen wehen. Vielmehr müsste es eigentlich ein Sturm sein. Beispiele für dringende benötigte Ansätze:

BUNDESEBENE

Mit Spannung erwartet, bestand die Grundsatzrede von Bundeskanzler Gerhard Schröder mehr oder weniger nur aus warmen Worten. Auch wenn wohl niemand an kommunal verantwortlicher Stelle mit einem Befreiungsschlag seitens des Bundes für die Kommunen gerechnet hat, so hätte es denn doch etwas mehr sein dürfen als eine Nullnummer. Denn die wird unter dem Strich für die meisten Städte stehen. Günstige Kredite? Da hätte der Bundeskanzler auch 20 Mrd. Euro in Aussicht stellen können, ohne dass hierdurch Hilfe geleistet würde. Erstens ist das Zinsniveau ohnehin niedrig und zweitens ist der Investitionsrahmen durch die Kommunalaufsicht gedeckelt. Hier müsste schon der Innenminister diesen Deckel anheben. Und selbst dann schlägt für die Kommunen immer noch die Tilgung zu Buche.

Eine wirklich gute Botschaft wäre die Reform bei Sozial- und Arbeitslosenhilfe. Darf aber das Arbeitsamt festlegen, welcher Sozialhilfe-Empfänger denn nun arbeitsfähig ist und welcher nicht, wird auch dies rein gar nichts bringen. Das Arbeitsamt wird wohl kaum seinen eigenen Etat mit Milliardenausgaben belasten. Entscheiden die Kommunen, dann - und nur dann - könnte es eine echte Entlastung geben.

Diese würde den Kommunen tatsächlich Luft verschaffen. Würde, müsste, könnte - der Bundeskanzler hat nichts Konkretes gesagt. Anzunehmen ist, dass am Ende für die Haushalte auch nichts konkret Zählbares herauskommt. Zumindest in den Mund genommen hat Schröder das Wort „Gemeindefinanzreform“ - ein enormer Fortschritt. Allein: Auch hier fehlt der Glaube. Dass der Bund die zehn Prozent Gewerbesteuerumlage wieder herausrückt, die er sich bei der Umlage kurzer-

ENTLASTUNG DER KOMMUNEN JETZT!

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung angekündigt, dass ab 1. Januar 2004 der Bund die Zahlungen für die erwerbsfähigen Sozialhilfe-Empfänger übernimmt. Die dadurch verursachte Entlastung in Milliardenhöhe soll den Kommunen insbesondere für Investitionen zur Verfügung stehen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) fordert die Bundesregierung auf, den Worten des Kanzlers auch Taten folgen zu lassen. Auch der Bundesrat und die Länder sind verpflichtet, dieses mitzutragen, wenn sie einen wirkungsvollen Beitrag zur Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit leisten wollen.

„Das ständige Hin und Her muss ein Ende haben. Das gilt auch für die Querschüsse aus der Bundesregierung, die zum Beispiel die notwendige Revitalisierung der Gewerbesteuer in Frage stellen. Die Kommunen sind am Ende. Sie werden im Jahr 2003 zehn Milliarden Euro mehr ausgeben, als sie einnehmen“, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, am 9. April 2003 vor mehr als 1.000 Bürgermeistern und Ratsvertretern auf einer **Protestveranstaltung in Schwerin** (Foto).

Es sei Aufgabe von Bund und Ländern, dafür zu sorgen, dass die Kommunen ihre gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen könnten, ohne immer neue Schulden zu machen, die zu immer neuen Belastungen führten und die beispiellose Talfahrt der Investitionen be-

schleunigten. Angesichts der gegenwärtigen Konjunkturfalte sei es unverantwortlich, die Gemeinden allein auf die viel diskutierte Gemeindefinanzreform zu verweisen. „Wir brauchen dringend Soforthilfen. Nur damit können die notwendigsten Investitionen in Angriff genommen und die Aufträge erteilt werden, auf die der Mittelstand dringend wartet. Nur so kann es kurzfristig zu einer Entlastung der lokalen Arbeitsmärkte kommen“, sagte Landsberg.

Die vom Bundeskanzler angekündigten 820 Mio. Euro an Direkthilfen seien ein positives Zeichen, reichten aber nicht annähernd aus, um den kommunalen Investitionsstau aufzulösen und zur Belebung des Arbeitsmarktes beizutragen. Das zusätzlich angekündigte Kreditprogramm nütze vielen Gemeinden nichts, da sie bereits die Grenze der zulässigen Verschuldung erreicht hätten und auch den billigsten Kredit nicht bedienen könnten. „Daher brauchen die Gemeinden vom Bund dringend frei verfügbare Mittel in einem Umfang von zehn Milliarden Euro, um die elementare Handlungsfähigkeit auf kommunaler Ebene wieder herzustellen“, so Landsberg.



hand einverleibt hat, steht gar nicht erst zur Debatte.

Hier die Forderungen an den Bund, die auch die kommunalen Spitzenverbände immer wieder stellen müssen:

- Entlastung von der Sozialhilfe ohne Wenn und Aber
- Rückführung der Gewerbesteuerumlage auf den früheren Stand - nur 20 Prozent für den Bund
- generelle Modernisierung der Gewerbesteuer mit dem Ziel der Einnahmestabilität
- Aufnahme des Konnexitätsprinzips - und das gilt auch für das Land - in die Verfassung
- Zahlung einer Soforthilfe für Direktinvestitionen der Kommunen in Höhe von zehn bis 15 Mrd. Euro ohne Kreditbindung
- Rücknahme der Steuerreform bezüglich der Abschreibungs-Möglichkeiten bei Großunternehmen

Strukturwandel einmal erfolgreich: das Cinetower-Kinozentrum in Alsdorf blüht trotz kommunaler Finanzprobleme



- Einleitung einer Gemeindefinanzreform zum 1. Januar 2004

LANDESEBENE

Hier gilt es vor allem eines zu tun: Endlich den Paragraphen 81 GO NW über Bord zu werfen. Die Bestimmungen des „81“ knebeln die Kommunen in unerträglicher Weise. Dieser Paragraph wurde einst für Ausnahme-Situationen geschaffen - für Kommunen, die einmal für kurze Zeit in die Übergangswirtschaft abrutschen. Nie und nimmer war er aber für einen Dauerzustand ohne Haushaltsgenehmigung gedacht, in dem sich viele Kommunen befinden. Die Bestimmungen sind nicht mehr zeitgemäß, wie auch der Kölner Regierungspräsident Jürgen Roters vor wenigen Tagen bei einer Veranstaltung in Aachen bekundet hat.

Zwar wird in diesen Tagen ein Papier, das die RP mit dem Innenminister entworfen haben, erwartet. Doch dürfte es sich nach jetzigen Erkenntnissen nur um eine Empfehlung, nicht aber um eine klare Reform des Handlungsrahmens des Innenministers handeln, an dem sich die Aufsichtsbeamten von einer Etat-Nichtgenehmigung zur nächsten hangeln. Zu hören ist, dass es möglicherweise Erleichterungen bei Investitionen geben könnte - wenigstens etwas. Längst überfällig ist eine Neudefinition der so genannten freiwilligen Leistungen. Dass von diesen Minibeträgen, die aber als Vereinszuschüsse große Wirkung erzielen, das Wohl und We-

he eines Haushalts abhängig sein soll, ist immer schon lächerlich gewesen.

Eine weitere konkrete Forderung an das Land ist, die Kosten für die Offene Ganztags-Grundschule voll zu übernehmen. Über eine Hintertür werden die Kommunen nun wieder an den Kosten beteiligt. Das Angebot ist wünschenswert, finanziell ist es aber nach den aktuellen Landeserlässen nicht leistbar.

KREISEBENE

Ein paar Jahre in die Zukunft geblickt, wird es einige Kreise vielleicht nicht mehr geben. Sie werden durch Stadt-Regionen nach Hannoveraner Beispiel abgelöst. Eine ähnliche Entwicklung ist in Stadt und Kreis Aachen angestoßen - und sie ist sinnvoll, wenn dabei die kreisangehörigen Städte nicht unter die Räder kommen. Gremien - auch bei der Vorbereitung der Zweckverbände - müssen paritätisch besetzt sein.

Ist diese Bedingung erfüllt, sind viele Kooperationsbereiche denkbar: Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, berufsbildende Schulen, Umwelt, Müllabfuhr, Tourismus, Stadtmarketing, Regionalplanung, Veterinärwesen, Gesundheitswesen, Straßenverkehrsämter, Volkshochschulen und, und, und. An die Stelle des Kreistags träte ein direkt gewähltes Regionalparlament.

Auch verwaltungsseitig lässt sich viel Geld sparen, da Aufgaben in Stadt und Kreis nur noch einmal wahrgenommen werden. Im gleichen Zug könnte man die Bezirksregie-

rung um ganze Aufgabenpakete beschneiden, was ohnehin angedacht werden muss. Der Verwaltungs-Wasserkopf auf der Mittelbehörden-Ebene muss abgebaut werden. Kommunalaufsicht muss weiter sein, aber andere Aufgaben - etwa im Umweltbereich - können künftig durchaus von den Stadt-Regionen erfüllt werden. Hierzu muss es im Land allerdings eine Gesetzesänderung geben. Prognose: Spätestens im neuen Jahrzehnt werden die Stadt-Regionen vielerorts Realität sein.

KOMMUNALE EBENE

Dass die Städte und Gemeinden auf hohem Niveau jammern, ist keine Neuigkeit. Nicht nur externe Faktoren haben zur heutigen misslichen Lage geführt. Schon in den 1970er- und 1980er-Jahren haben viele Kommunen weit über ihre Verhältnisse gelebt. Die Situation in Alsdorf: Es gibt fast nichts mehr zu sparen. Die Steuern kann man noch heraufsetzen, was gleichwohl Gift für die örtliche Wirtschaft ist - soweit sie überhaupt noch Steuern zahlt. An der Gewerbesteuerschraube zu drehen, bringt kaum Zählbares. Dennoch fordert der Regierungspräsident Steuererhöhungen als Voraussetzung für eine Etatgenehmigung.

Natürlich kann die Politik in einer Stadt wie Alsdorf keine Luftschlösser mehr bauen. Sie sollte dies auch tunlichst unterlassen. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass sowohl die Verwaltung weiter funktioniert - sie hat ja auch noch ein paar Aufgaben, die sie von Gesetzes wegen erfüllen muss -, dass aber vor allem das Gemeinwesen nicht ruiniert wird. Jedes Sparen hat eine Grenze - und ist diese Grenze erreicht, muss es Hilfe von außen geben.

Oder man überdreht die Defizite immer weiter und wartet darauf, dass die Banken, wenn es auch unvorstellbar scheint, den Geldhahn zudrehen. Dann ist ohnehin Feierabend. Oder die Kommunen beginnen mit dem viel zitierten „zivilen Ungehorsam“, scheren sich nicht mehr um Anordnungen und HSK. Davon abgesehen, dass dies gesetzwidrig ist, bringt es keine Lösung des Problems mit sich.

Vielmehr müssen die beschriebenen Ebenen - unter anderem mit den beschriebenen Maßnahmen - im konstruktiven Schulterschluss die „Patienten Städte“ von der finanziellen Intensivstation holen und sie auf den langen und steinigen Weg der Gesundung führen - für uns und die folgenden Generationen. ●

Vertrauenswürdige Computer und Software-Beschränkungen

Ein Industriezusammenschluss mit dem Namen „Trusted Computer Platform Alliance“ (TCPA, www.trustedcomputing.org) hat ein System entwickelt, das zukünftig Manipulationen am BIOS, der Computerkonfiguration und Angriffe auf Rechner verhindern soll. Ziel des Industriestandards, den sowohl Hardware- wie auch Softwarehersteller (unter den derzeit 190 Mitgliedern auch Intel, Microsoft, Sony und Dell) unterstützen, ist es, durch ein Hardware-Verschlüsselungsmodul (TPM, auch Fritz-Chip genannt) in Rechnern sicher zu stellen, dass nur lizenzierte bzw. konkret freigebende Software und Aktionen durch- bzw. ausgeführt werden können.

Microsoft plant hierfür über sein neues Betriebssystem „Longhorn“ und dessen Erweiterung „Palladium“ (seit kurzem unter „Next Generation Secure Computing Base“ firmierend) ein umfangreiches Rechte-Management. Hierzu soll das TPM bei jeder entsprechenden Nutzung auf einem Internet-Server nachfragen, ob eine Berechtigung besteht, z.B. ob die Lizenz noch gültig ist. Lädt man sich Nutzdaten von kommerziellen Anbietern aus dem Internet, so wird ein auf das TPM abgestimmter Schlüssel mitgeliefert.

Außerdem kann nur TCPA-konforme Software die Daten nutzen, z.B. ein MP3-Lied abspielen. Aber auch der Nutzer kann von ihm erstellte Daten mit Rechte-Beschränkungen versehen. Gedacht ist zudem an Blacklists für raubkopierte Daten. Dies dürfte zu erheblichem zusätzlichem Traffic führen. Microsoft betonte jedoch auf einer Sicherheitstagung in Erfurt im März 2003, dass der Nutzer entscheiden soll, ob eine Anfrage stattfindet.

Fraglich ist allerdings, was bei fehlenden oder unterbrochenen Internetzugängen erfolgt. Weiterhin könnten mutwillig Einträge in die Blacklists erfolgen, so dass ganze Serien von Lizenzen bzw. Seriennummern de facto ungültig würden. Die Zeitschrift c't malte in ihrer Ausgabe 24/2002 das Szenario aus, dass ein gefeuerter Mitarbeiter zunächst die Seriennummern von Office-Lizenzen seines ehemaligen Arbeitgebers auf Serialz-Seiten veröffentlicht - und anschließend Word und Excel im Büro nach der Rückfrage beim Rechte-Server den Dienst verweigern. Weitere Kritik findet sich unter www.againsttcpa.com.

Seit April 2002 bietet schon IBM zwei Rechner mit TCPA-Chips an, Anwendungen gibt es jedoch noch nicht hierfür. Dies dürfte jedoch nur eine Frage der Zeit sein. Das TPM muss laut der derzeitigen TCPA-Spezifikation vom Nutzer über einen hardware-basierte Authentifizierung ein- und abschaltbar sein. Unklar ist allerdings noch, wie dies umgesetzt werden soll. Schließlich bleibt das weite Feld der Programmierer, die keine TCPA-konformen Produkte

entwickeln wollen oder können. Werden diese dann überhaupt noch laufen?

Möglicherweise stellen Open-Source-Alternativen und „Hardware-Rebellen“ dann eine Parallelwelt dar. Richard Stallmann, Vater des Free Software Movements, formuliert seine Kritik dahin gehend, dass nicht „Sie ihrem Computer vertrauen können, sondern Microsoft oder die Recording Industry Association of America“. Ein Unterausschuss „Neue Medien“ des Deutschen Bundestages wird sich mit TCPA befassen.

Neues Ungemach durch www.Stadtname.de.to?

Seit dem 8. März können kostenlose Weiterleitungs-Adressen im Internet auch bei <http://de.to> gebucht werden. Damit ist es möglich, durch Adressen wie www.telekom.de.to auf jegliche andere Internet-Seiten zu verlinken - oft unter Verletzung von Marken- und Namensrechten. So verweist www.muenchen.de.to auf ein News-Forum, das mit der bayerischen Hauptstadt wenig zu tun hat, www.coca-cola.de.to führt zu einer Homepage eines Web-Dienstes-Resellers.

Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, bis weitere Städtenamen durch diese oder andere Angebote von Dritten für eigene Zwecke genutzt werden. Rechtlich ist dies nicht ohne weiteres abschließend zu bewerten. Die herrschende Rechtsprechung geht in Deutschland davon aus, dass es bei Marken- und Namensverwendung in Internet-Adressen nicht auf die Top-Level-Domain ankommt. So ist es grundsätzlich egal, ob die Adresse www.stadtname.de oder www.stadtname.com heißt. Im Fall de.to handelt es sich beim Präfix um die Third-Level-Domain, die Second-Level-Domain ist immer „de“.

Dies dürfte jedoch unerheblich sein. Allerdings geht die Rechtsprechung auch davon aus, dass nicht jedes kommunale Namensrecht bei einem Streit Vorrang hat. Nur wenn der Ort eine überregionale Bekanntheit hat besteht dieser (vgl. das Vallendar-Urteil). Trägt jedoch der Inhaber der Internet-Adresse so oder so einen anderen Namen als die Kommune, ist er stets unterlegen. Allerdings können Rechtsstreitigkeiten hierüber lange dauern oder prozessuale Fragen aufwerfen, die eine Klage komplizieren. ●



IT-NEWS

zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB NRW,
e-Mail: Lutz.Gollan@nwstgb.de

Stationierungs-Streitkräfte und kommunaler Finanzausgleich

Die Nichtberücksichtigung von Stationierungs-Streitkräften als Einwohner im kommunalen Finanzausgleich ist verfassungsgemäß (nichtamtlicher Leitsatz).

VerfGH NRW, Urteil vom 08.04.2003 - Az.: VerfGH 2/02 und 5/02 -

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass die Nichtberücksichtigung von Stationierungsstreitkräften als Einwohner im kommunalen Finanzausgleich mit der Verfassung in Einklang steht und damit die Verfassungsbeschwerden der Städte Paderborn und Herford gegen § 43 Abs. 1 der Gemeindefinanzierungsgesetze des Jahres 2001 und 2002 zurückgewiesen. Hiernach werden - anders als in früheren Gemeindefinanzierungsgesetzen - die Mitglieder ausländischer Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige nicht mehr als Einwohner im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Statt dessen wird den besonders betroffenen Gemeinden eine Überbrückungshilfe gewährt.

Die Beschwerdeführerinnen - Standortgemeinden britischer Stationierungsstreitkräfte - hatten geltend gemacht, dies verletze die kommunale Selbstverwaltungsgarantie (Art. 78 Abs. 1, 79 Satz 2 der Landesverfassung NRW). Die betroffenen Gemeinden würden gegenüber Bundeswehrstandortgemeinden ungerechtfertigt benachteiligt. Zudem sei die Regelung systemwidrig und mit dem gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbot nicht zu vereinbaren.

In der mündlichen Urteilsbegründung führte der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Dr. Bertrams u.a. aus:

Die Nichtberücksichtigung ausländischer Militärangehöriger und ihrer Familien als Einwohner halte sich im Rahmen des dem Finanzausgleichsgesetzgeber zustehenden weiten Gestaltungsspielraums. Die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden werde nicht berührt. Das interkommunale Gleichbehandlungsgebot zwingt nicht zu einer einwohnergleichen Berücksichtigung des in Rede stehenden Personenkrei-

ses. Einer etwaigen stationierungsbedingten Mehrbelastung könne auch in anderer Weise begegnet werden. So habe der Gesetzgeber vorliegend eine Überbrückungshilfe gewährt. Es sei nicht ersichtlich, dass hierdurch etwaige Mehrbelastungen nicht hinreichend ausgeglichen würden. Auch gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Verringerung der Zuweisungen außer Verhältnis zur Bedeutung der vom Gesetzgeber bezweckten Verwaltungsvereinfachung stehe. Im Übrigen hätten die betroffenen Gemeinden keinen Anlass gehabt, auf den unveränderten Fortbestand der früheren Anrechnungsregelung zu vertrauen.

Pflicht des Dienstherrn bei Vorwurf der Korruption

Wird ein Beamter bei seinem Dienstherrn nachweislich wider besseres Wissen oder leichtfertig der Korruption bezichtigt, muss der Dienstherr ihm den Denunzianten nennen, auch wenn diesem Vertraulichkeit zugesichert worden ist (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 27.02.2003 - Az.: 2 C 10.02 -

Einem Sachbearbeiter der Führerscheinstelle wurde 1995 von der Personaldezernentin eröffnet, es gebe Hinweise aus der Bevölkerung, dass er Fahrerlaubnisse gegen Geld erteile. Das Disziplinarverfahren endete mit der Feststellung, der Verdacht eines Dienstvergehens lasse sich nicht aufrechterhalten. Der Beamte bat seinen Dienstherrn daraufhin vergeblich, ihm den Informanten zu nennen sowie der Dezernentin für ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen falscher Verdächtigung eine Aussagegenehmigung für die Namensnennung zu erteilen.

Das BVerwG hat die Sache an das OVG zurückverwiesen. Das Interesse des Dienstherrn, aus der Bevölkerung vertrauliche Hinweise zur Korruptionsbekämpfung zu erhalten, muss zurücktreten, wenn der Informant den Beamten leichtfertig oder wider besseres Wissen beschuldigt hat. Ob das der Fall ist, hat das Oberverwaltungsgericht in einem besonderen Verfahren unter Ausschluss der Parteien festzustellen. ●



Dagmar Mühlendorf (SPD) ist neue Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr. Die 52-jährige Gymnasiallehrerin wurde in der Stichwahl am 6. April 2003 zur

Nachfolgerin von Jens Baganz gewählt, der im November vergangenen Jahres von sei-

nem Amt zurückgetreten war. Er hatte eingestanden, eine Beziehung mit einer Düsseldorfer Anwältin unterhalten zu haben, die als Gutachterin für die Stadt tätig war und die Kommune bei millionenschweren Verkäufen beraten hatte. Dagmar Mühlendorf stammt aus Mülheim/Ruhr und war bis jetzt Schulleiterin des Gymnasiums Luisenschule. In der Sozialdemokratischen Partei ist sie seit 1975 aktiv. Sie ist unter anderem Vorsitzende des SPD-Unterbezirks Mülheim/Ruhr.

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-230
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/45 87-231

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/91 49-4 03
Fax 0211/91 49-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
JUNI **ÖPNV**